

Stadt
Tönisvorst



HAUSHALTSPLAN 2022

BAND 2

• **ANLAGEN**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	397
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	414
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	418
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	419
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	420
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2020 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	422
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Jahres- abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des als eigenbe- triebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	433
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	572
III. Haushaltsprognose bis 2030 (freiwillige Anlage zum Haushaltsplan)	580

S t e l l e n p l a n

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2022**

Stellen insgesamt:	345,750	(einschl. Wahlbeamte)
	343,750	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	16,500	
tariflich Beschäftigte	329,250	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022				Zahl der Stellen 2021				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.21	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	aus- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
I. Stadtverwaltung											
Bürgermeister	B 5	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Bürgermeister	B 4	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	2,000	0,000	2,000	-	-	1,000	1,000	2,000	0,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	3,000	
Stadtverwaltungsrat	A 13	0,500	0,000	0,500	-	-	0,500	1,000	1,500	0,500	8b
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt											
Stadtoberamtsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	4,000	4,000	3,750	4,7,8a
Stadtamtmann	A 11	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	4,7,8b
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt											
Stadtamtsinspektor	A 9	3,000	1,000	4,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	
Stadthauptsekretär	A 8	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	3
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		8,500	8,000	16,500			6,500	10,000	16,500	15,250	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		
	männlich	weiblich	gesamt
15	1,000	0,000	1,000
14	2,000	0,000	2,000
13	2,000	1,000	3,000
12	11,000	4,000	15,000
11	9,000	8,750	17,750
10	13,000	3,000	16,000
9c	3,000	9,000	12,000
9b	5,000	4,250	9,250
9a	1,000	18,000	19,000
8	10,000	19,500	29,500
7	6,000	8,500	14,500
6	28,250	6,000	34,250
5	1,000	0,750	1,750
4	10,000	3,000	13,000
3	1,000	12,750	13,750
2	0,000	2,250	2,250
1	0,000	0,500	0,500
Gesamt:	103,250	101,250	204,500

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.21	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
			0,000	1,000	
			0,000	2,000	
			0,000	3,000	2
S18	0,000	0,000	0,000	14,250	2,7
S17	0,000	1,000	1,000	15,250	2,4,7,8a,8b
S15 & S16	1,000	7,000	8,000	24,000	3,6,7,8a,8b
S 14	0,000	0,000	0,000	11,250	4,7
S11b bis S 13	3,000	18,500	21,500	28,250	1,2,3,6,7,8a,8b
S9 bis S11a	0,000	1,000	1,000	15,500	3,6,7,8a
S6 - S8b	2,750	73,000	75,750	94,499	1,2,3,4,7,8,8a
			0,000	14,500	1,2,4,7,8a
			0,000	33,000	4,7,8b
S4	0,000	0,750	0,750	2,500	2
S3	1,000	11,000	12,000	13,000	1,4,7,8b
			0,000	12,750	
S2	0,000	4,750	4,750	7,000	
			0,000	0,500	
Gesamt:	7,750	117,000	124,750	292,249	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2022	111,000	218,250	329,250

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	2,500	1,000	5,000	1,000	0,000	0,000	7,500	2,000	9,500	78,947	21,053
Gehobener Dienst	2,000	5,000	41,000	29,000	4,000	26,500	47,000	60,500	107,500	43,721	56,279
Mittlerer Dienst	3,000	1,000	46,250	52,750	2,750	74,750	52,000	128,500	180,500	28,809	71,191
Einfacher Dienst	0,000	0,000	11,000	18,500	1,000	15,750	12,000	34,250	46,250	25,946	74,054
Gesamt	7,500	7,000	103,250	101,250	7,750	117,000	118,500	225,250	343,750	34,473	65,527
Gesamt in Prozent	2,182	2,036	30,036	29,455	2,255	34,036	34,473	65,527	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte															0,000	
Personalrat				0,070	0,250						0,150				0,470	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt						0,500									0,500	8b
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150							0,400		0,200				0,750	8b
Fachbereich A				1,000				1,000			1,000				3,000	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung				1,000							1,000				2,000	
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte				1,000							1,000				2,000	2,3
Abteilung 6 Bürgerservice								1,000							1,000	
6.1 Bürgerservice															0,000	
6.2 Standesamt								1,000							1,000	7
Fachbereich B		0,850							2,000		1,800				4,650	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							2,000		1,800				4,500	
3.1 Kämmerei		0,700							1,000						1,700	
3.2 Stadtkasse									1,000		1,000				2,000	7,8a
3.3 Steuerwesen											0,800				0,800	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Fachbereich C				0,930	0,750			2,000							3,680	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,750			1,000							2,330	
1.1 Personal				0,500	0,600										1,100	
Stellenpool								1,000							1,000	
1.2 Organisation					0,100										0,100	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten				0,080	0,050										0,130	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350				1,000							1,350	
2.1 Schulverwaltung und Offene Ganztagsschule				0,140				0,730							0,870	
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	
Fachbereich D								1,000	0,600		0,850				2,450	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement								0,920							0,920	
7.1 Flächenmanagement								0,020							0,020	
7.2 Gebäudemanagement								0,900							0,900	
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima								0,080	0,600		0,850				1,530	
8.1 Planung/Umwelt und Klima								0,060							0,060	
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof								0,020	0,600		0,850				1,470	
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	2,000	1,000	0,500	0,000	4,000	3,000	0,000	4,000	0,000	0,000	0,000	16,500	
männlich	1,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,500	0,000	0,000	2,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	8,500	
weiblich	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	4,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	8,000	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Oberste Gemeindeorgane						0,000	1,250	1,000		0,750								3,000	
Gleichstellungsbeauftragte						0,050	0,750											0,800	
Personalrat					1,100			0,075		0,100	0,100	0,800						2,175	7
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing				1,000	1,000													2,000	
Rechnungsprüfungsamt			1,000	1,000	1,000													3,000	2,8b
Städtischer Abwasserbetrieb	0,150	0,250		1,050	0,300			1,135		0,120								3,005	8a
Fachbereich A				4,000	2,000	2,000	6,000		4,000	11,130	0,750	4,000		9,000	0,250			43,130	7
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		1,000	5,000		1,000		0,750	1,000		8,000				17,750	
4.1 Soziales				0,600			4,100				0,750							5,450	3,8a
4.2 Wohnen				0,200			0,900		1,000			1,000		8,000				11,100	7
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200		1,000												1,200	2
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				0,950	0,850		1,000		2,000	3,430		3,000		1,000	0,250			12,480	
5.1 Sicherheit & Kommunalen Ordnungsdienst				0,950	0,850		1,000		2,000	3,430		3,000		1,000	0,250			12,480	3,7,8b
Abteilung 6 Bürgerservice				0,950		1,000			1,000	5,700								8,650	
6.1 Bürgerservice				0,950					0,487	5,700								7,137	7,8a
6.2 Standesamt						1,000			0,513									1,513	
Abteilung 12 Bevölkerungsschutz und Feuerwehr	0,000	0,000	0,000	1,100	1,150	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,250	
12.1 Bevölkerungsschutz				1,000														1,000	
12.2 Feuerwehr					1,000					2,000								3,000	1
12.3 Notarzdienst				0,100	0,150													0,250	
Fachbereich B		0,750			1,000		2,000	3,000		3,850	3,900	17,700	1,000	1,000				34,200	
Abteilung 3 Finanzen		0,750					2,000	2,000		2,950								7,700	
3.1 Kämmerei		0,750					1,000	1,000										2,750	
3.2 Stadtkasse							1,000			2,000								3,000	
3.3 Steuerwesen								1,000		0,950								1,950	7,8a
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,900	3,900	17,700	1,000	1,000				26,500	2,7

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr		
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1	
Fachbereich C			2,000	1,000	6,900	7,000	1,000	1,000	14,000	7,750	8,750	4,000	0,750	2,000	13,500		0,250	69,900		
strategische Digitalisierung			1,000															1,000		
Abteilung 1 Zentraler Service					2,000	3,000			13,000	2,750		1,000	0,750	2,000				24,500		
1.1 Personal					2,000	1,000			2,000	1,750								6,750		
Stellenpool									11,000									11,000	1	
1.2 Organisation						2,000				1,000		1,000	0,750	2,000				6,750	2	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten	0,000	0,000	1,000	0,000	3,000	3,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	8,250		
10.1 IT			1,000		3,000	2,000												6,000	2,4,7	
10.2 Statistik, Wahlen und Rat						1,000				1,000							0,250	2,250	4,7	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,900	1,000	1,000	1,000	1,000	4,000	8,750	3,000			13,500			36,150		
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,100				0,900	0,910	0,100	0,960	6,750	2,000				18,380	7	
Verwaltung und Schulen									0,900	0,910		0,850	5,750	2,000				2,000	12,410	2,7,8b
Offene Ganztagschule				0,160	0,100					0,100	0,110	1,000						4,500	5,970	3,7
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten					0,900	1,000	0,100	0,090		2,150	1,000				1,000			6,240	7,8a	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,900				0,900	0,890	1,000	1,000			6,000			11,530		
Verwaltungsbereich				0,840	0,900				0,900	0,890	1,000	1,000						5,530	7,8a	
Kindertagesstätte Jägerstraße															0,500			0,500		
Kindertagesstätte Benrader Straße															0,750			0,750		
Kindertagesstätte Ingerstraße															1,500			1,500		
Kindertagesstätte Feldstraße															1,750			1,750		
Kindertagesstätte Brucknerstraße															1,500			1,500		
Fachbereich D	0,850	1,000		6,950	4,450	6,950	1,000	3,040	1,000	5,800	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	43,290		
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement	0,300	1,000		3,000		6,000		2,000	1,000	5,000	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	30,550		
7.1 Flächenmanagement	0,100					2,000		0,050		0,750								2,900	7	
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000		4,000		1,950	1,000	4,250	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	27,650	1,7,8a,8b	
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima	0,500			3,000	3,750	0,400	1,000			0,670								9,320		
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,500			3,000	3,750	0,400	1,000			0,670								9,320	7	
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof	0,050	0,000	0,000	0,950	0,700	0,550	0,000	1,040	0,000	0,130	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,840		
11.1 Tiefbau, Bauverwaltung	0,050			0,650	0,700	0,350		1,040		0,110								2,900	7	
11.2 Friedhof				0,300		0,200				0,020								0,520	7	
Insgesamt:	1,000	2,000	3,000	15,000	17,750	16,000	12,000	9,250	19,000	29,500	14,500	34,250	1,750	13,000	13,750	2,250	0,500	204,500		
männlich	1,000	2,000	2,000	11,000	9,000	13,000	3,000	5,000	1,000	10,000	6,000	28,250	1,000	10,000	1,000	0,000	0,000	103,250		
weiblich	0,000	0,000	1,000	4,000	8,750	3,000	9,000	4,250	18,000	19,500	8,500	6,000	0,750	3,000	12,750	2,250	0,500	101,250		

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat													0,100					0,100	
Gleichstellungsbeauftragte				0,050														0,050	
Fachbereich A													0,000					2,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen							1,000	1,500					0,000					2,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie							1,000	1,500										2,500	2
Fachbereich C		1,000	1,000	6,950		8,000	1,000	10,000			1,000		75,650		0,750	12,000	4,750	122,100	
Abteilung 1 Zentraler Service																		0,000	
1.1 Personal																		0,000	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	2,000		3,000		4,450			1,000		11,650			6,000	4,000	34,100	
2.1 Schulen								3,500										3,500	7
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		0,950			1,000		11,650			6,000	4,000	30,600	1,7
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				4,950		5,000	1,000	5,550					64,000		0,750	6,000	0,750	88,000	
Verwaltungsbereich							1,000	0,550										1,550	7
Stellenpool													3,000						1
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		1,000							12,500		0,750	0,750		16,000	1,3,8a,8b
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							12,250			1,750		16,000	7
Kindertagesstätte Ingerstraße				1,000		1,000							10,000			1,500	0,750	14,250	7
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000							14,250			1,000		17,250	2,7
Kindertagesstätte Brucknerstraße				0,950		1,000		1,000					12,000			1,000		15,950	3,8a
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	7,000	0,000	8,000	2,000	11,500	0,000	0,000	1,000	0,000	75,750	0,000	0,750	12,000	4,750	124,750	
männlich	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,750	0,000	0,000	1,000	0,000	7,750	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	8,000	1,000	9,500	0,000	0,000	1,000	0,000	73,000	0,000	0,750	11,000	4,750	117,000	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2021	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2020	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2020
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	3	1	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	19	14	5
insgesamt		22	15	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im
Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

7,10%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2022

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2021/2022:

	2021	2022	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	16,500	16,500	+ 0,000
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	203,750	204,500	+ 0,750
Tarifl. Beschäft. (SuED)	115,250	124,750	+ 9,500
Gesamt	335,500	345,750	+ 10,250

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden Stellennummern eingeführt. Die Stellennummern sind 6-7stellig. Der Aufbau gliedert sich wie folgt:

Die ersten beiden Ziffern stehen für den Fachbereich A	=	10
Fachbereich B	=	20
Fachbereich C	=	30
Fachbereich D	=	40
Stabstellen	=	99

Die nächsten beiden Ziffern stehen für die Abteilung und die letzten Ziffern sind fortlaufend vergeben.

Z.B. Stellennummer 104108 = Fachbereich A Abteilung 4.1 fortlaufende Stelle 08

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Des Weiteren herrscht ein Fachkräftemangel. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

Stellenpool

Außerdem werden die Stellen die den sogenannten Stellenpool darstellen separat dargestellt. Bisher wurden diese Stellen im Bereich der Personalabteilung abgebildet. Für eine bessere Zuordnung, werden diese daher ab 2022 eigenständig ausgewiesen.

Umorganisation

Der Bereich Krisenmanagement wird im Stellenplan 2022 nicht mehr ausgewiesen, da diese Stellen mittlerweile in der Abteilung 12 aufgeführt werden.

Auch der Bereich Schulentwicklung wird nicht mehr aufgeführt, da die Stabsstelle aufgelöst worden ist und die Aufgaben extern vergeben worden sind.

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

- 0,500 Stelle E12 für die strategische Digitalisierung (300003)
- 1,000 Stelle E 8 für die Feuerwehr Abteilung 12.2 (101223)
- 1,000 Stelle E 9b für die Assistenz der Geschäftsführung (990003)
- 2,000 Stellen E 9a für die Ausweitung des Stellenpools (001112, 001113)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Stelle S 12 für eine/n Streetworker/in (300909)
- 1,000 Stelle S 8a für die OGS Vorst (3009248)
- 0,500 Stelle S 8a für die OGS Vorst (3009249)
- 3,000 Stellen S 8a als Stellenpool für die Kindertageseinrichtungen (001113, 001114, 001115)
- 2,000 Stellen S 3 für die OGS Schulstraße (3009237, 3009238)
- 1,000 Stelle S 3 für die OGS Corneliusstraße (3009208)

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

- 1,000 Stelle A 8 nach A 9 Abteilung 5.1 (105105)

tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 1,000 Stelle E 12 nach E 13 Abteilung 10.1 (301001)
- 1,000 Stelle E 12 nach E 13 strategische Digitalisierung (30003)
- 1,000 Stelle E 11 nach E 12 Rechnungsprüfungsamt (990502)
- 1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abteilung 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (301020)
- 1,000 Stelle E 5 nach E 8 Abteilung 5.1 Sicherheit & Kommunalen Ordnungsdienst (105102)
- 1,000 Stelle E 6 nach E 7 optimierter Regiebetrieb Bauhof. (208825)
- 1,000 Stelle E 6 nach E 8 Abteilung 1.2 Organisation (301204)
- 0,500 Stelle E 6 nach E 7 Abteilung 2.1 Schulverwaltung (302174)
- 1,000 Stelle E 6 nach E 11 Abteilung 8.1 Stadtplanung (408109)
- 1,000 Stelle E 5 nach S11b Abteilung 4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie (104302)

b) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Stelle S 8a nach S11b in der Kindertageseinrichtung Brucknerstraße für die Fachberatung (3009281)

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

- 1,000 Umwandlung einer A13 Stelle in einer E 13 Stelle (990501)
- 1,000 Umwandlung einer E 9a Stelle (Stellenpool) in eine A 12 Stelle (001110)
- 1,000 Umwandlung einer A 12 Stelle in der Abteilung 6 in eine E 12 Stelle (106001)
- 1,000 Umwandlung einer E 8 Stelle in eine A8 m.D Stelle in der Abteilung 5.1 (105105)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 1,000 Umwandlung einer A13 Stelle in einer E 13 Stelle (990501)
- 1,000 Umwandlung einer E 9a Stelle (Stellenpool) in eine A 12 Stelle (001110)
- 1,000 Umwandlung einer A 12 Stelle in der Abteilung 6 in eine E 12 Stelle (106001)
- 1,000 Umwandlung einer E 8 Stelle in eine A8 m.D Stelle in der Abteilung 5.1 (105105)
- 0,900 Umwandlung einer E 10 Stelle in eine E 9a Stelle in der Abteilung 9 Verwaltungsbereich aufgrund eines KU-Vermerks (300902)
- 0,100 Umwandlung einer E 10 Stelle in eine E 9a Stelle in der Abteilung 2.1 Offene Ganztagschule aufgrund eines KU-Vermerks (300902)
- 1,000 Umwandlung einer E 9c Stelle in eine E 8 Stelle in der Abteilung 10.2 (301114)
- 1,000 Umwandlung einer E 9b Stelle in eine E 9a Stelle in der Abteilung 5.1 Sicherheit und Ordnung (105108)
- 0,750 Umwandlung einer E 9a Stelle in eine E 7 Stelle in der Abteilung 4.1 Soziales aufgrund eines KU-Vermerks (104102)
- 1,000 Umwandlung E 5 nach S11b Abteilung 4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie (104302)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Umwandlung einer S 15 Stelle in eine S 8a Stelle in der Kindertageseinrichtung Jägerstraße aufgrund eines KU Vermerks (3009157)
- 1,000 Umwandlung einer S 13 Stelle in eine S 8a Stelle in der Kindertageseinrichtung Jägerstraße (3009147)
- 1,000 Umwandlung einer S 11b Stelle in eine S 8a Stelle in der Kindertageseinrichtung Jägerstraße aufgrund eines KU Vermerks (3009155)
- 1,000 Stelle S11b 5 von E 5 Abteilung 4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie (104302)
- 1,000 Umwandlung einer S 10 Stelle in eine S 8a Stelle in der Kindertageseinrichtung Jägerstraße aufgrund eines KU Vermerks (3009149)
- 1,000 Umwandlung einer S 10 Stelle in eine S 8a Stelle in der Kindertageseinrichtung Brucknerstraße aufgrund eines KU Vermerks (3009164)

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

K e i n e

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

- 1,000 Stelle E 11 von Abteilung 10.2 Statistik, Rat und Wahlen zur Abteilung 10.1 IT (301020)
- 0,500 Stelle E 9c von der Abteilung 10.1 IT zur Abteilung 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (301114)
- 0,500 Stelle E 10 von Abteilung 10.1 IT nach Abteilung 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (301004)
- 0,500 Stelle E 10 von Abteilung 10.1 IT nach Abteilung 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (301006)
- 0,050 Stelle E 8 vom optimierten Regiebetrieb Bauhof zum Personalrat (208802)
- 1,000 Stelle E 8 von 10.2 Feuerwehr zur Abteilung 7.2 Gebäudemanagement (407215)
- 1,000 Stelle E 6 von optimierten Regiebetrieb Bauhof zur Abteilung 8.1 Stadtplanung (408109)
- 1,000 Stelle E 4 vom optimierten Regiebetrieb Bauhof zur Abteilung 1.2 (301209)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Im Jahr 2022 wird die Stadt Tönisvorst 2 neue Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung und 3 neue Auszubildende im Bereich der Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem PIA-Modell ausbilden.

Zudem wird die Stadt Tönisvorst ab dem 01.08.2022 einen Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker/Systemintegration anbieten.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 0,750 Wegfall einer Stelle E 10 Stelle aufgrund der externen Vergabe der Schulentwicklung (990102)
- 1,000 Wegfall einer Stelle 9b aus der Stellenreserve für die Abteilung 12.1 Bevölkerungsschutz (990902)
- 1,000 Wegfall einer Stelle E 9a Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW-Vermerks (401105)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

H) Stellenreserven

Erl. Nr. 7

Bisher wurden Stundenreste von Stellen in der Stellenreserve gesammelt. Für eine bessere Transparenz und aus organisatorischen Gründen, werden die Stellenreserven aufgelöst und zu den eigentlichen Stellen hinzugefügt. Hierdurch kann deutlich effektiver nachvollzogen werden, ob es sich ursprünglich um eine Vollzeitstelle handelt oder die/der Beschäftigte lediglich Stunden reduziert hat.

a) Beamte

0,250 Stelle A 12 Stellenreserve (106202)

0,250 Stelle A 11 Stellenreserve (203201)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,750 Stelle E 12 Stellenreserve (401101, 408107)

0,500 Stelle E 11 Stellenreserve (300903, 408102)

1,000 Stelle E 10 Stellenreserve (301003)

1,750 Stelle E 9a Stellenreserve (407203, 301102, 401105, 104201)

1,750 Stelle E 9b Stellenreserve (302103, 203303, 990902)

0,750 Stelle E 9c Stellenreserve (301114, 105107)

3,000 Stelle E 8 Stellenreserve (208802, 300905, 407206, 302101, 302282, 106104, 408108, 400002)

0,250 Stelle E 7 Stellenreserve (300901)

0,250 Stelle E 6 Stellenreserve (105106)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Stelle S 13 Stellenreserve (3009122)

1,000 Stelle S11b Stellenreserve (300993, 300991, 300906)

3,250 Stelle S 08a Stellenreserve (3009111, 3009112, 3009104, 3009184, 3009128, 3009125)

0,500 Stelle S 3 Stellenreserve (3009105)

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

<u>Funktion</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Wert alt</u>	<u>Wert neu</u>	<u>Begründung</u>
a) Beamte				
Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten (106202)
Sachb. Abt. 5.1	1,000	A 8	A 9	ggf. Stellenbewertung (105105)

<u>Funktion</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Wert alt</u>	<u>Wert neu</u>	<u>Begründung</u>
b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)				
Sachb. Abt. 2.2.	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung (302201)
Sachb. Abt.7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten (407201)
Sachb. Abt. 3.3	1,000	E 9b	E 8	Stellenbewertung (203303)
Sach. Abt. 11.1/ Städt. Abwasserbetr.	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung (401104)
Sachb.Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Ergebnis Stellenbewertung (106101)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten (407264)

c) tarifl. Beschäftigte (SuED)

K e i n e

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

<u>Funktion</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Wert</u>	<u>Begründung</u>
a) Beamte			
Sachb. Rechnungsprüfung	0,500	A13	Umorganisation (990500)
Sachb. Abt. 11.1 & städt Abwasserbetrieb	1,000	A11	Umorganisation (401107)
b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)			
Sachb. Rechnungsprüfung	1,000	E 11	Umorganisation (990503)
Sachb. Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407207)
Sachb. Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407202)
Sachb. Abt. 7.2	1,000	E 9b	Umorganisation (407209)
Schulsekretariat Abt. 2.1	1,000	E 6	Schulsekretärin Michael-Ende-Gymnasium (302178)
Schulsekretariat Abt. 2.1	1,000	E 6	Schulsekretärin Michael-Ende-Gymnasium (302179)
Hallenwartin Abt. 7.2	1,000	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister (407266)
Sachb. Personalrat	0,250	E 6	Umorganisation (990703)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 01	Politische Gremien	8.900	-628.690	-619.790	0	-619.790	0	-619.790
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau	100	-79.923	-79.823	0	-79.823	0	-79.823
01 04	Beschäftigtenvertretung	1.876	-253.780	-251.904	0	-251.904	0	-251.904
01 05	Rechnungsprüfung	80.900	-415.125	-334.225	0	-334.225	0	-334.225
01 06	Zentrale Dienste	46.618	-796.821	-750.203	0	-750.203	0	-750.203
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit		-100.538	-100.538	0	-100.538	0	-100.538
01 08	Personalmanagement	226.198	-1.244.319	-1.018.121	0	-1.018.121	0	-1.018.121
01 09	Finanzmanagement	158.905	-1.347.214	-1.188.309	0	-1.188.309	0	-1.188.309
01 10	Organisation und TUIV	116.242	-1.515.123	-1.398.881	0	-1.398.881	0	-1.398.881
01 11	Recht	4.100	-402.541	-398.441	0	-398.441	0	-398.441
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	42.864	-2.291.125	-2.248.261	0	-2.248.261	0	-2.248.261
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.816.068	-453.234	1.362.834	0	1.362.834	0	1.362.834
01 15	Städtepartnerschaften		-27.005	-27.005	0	-27.005	0	-27.005
01 18	Bauhof	2.164.355	-2.137.666	26.689	0	26.689	0	26.689
01	Innere Verwaltung	4.667.126	-11.693.104	-7.025.978	0	-7.025.978	0	-7.025.978
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	110.177	-1.138.513	-1.028.336	0	-1.028.336	250.000	-778.336
02 02	Gewerbesen	64.300	-179.737	-115.437	0	-115.437	0	-115.437
02 07	Verkehrsangelegenheiten	311.083	-231.299	79.784	0	79.784	0	79.784
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	246.654	-694.562	-447.908	0	-447.908	0	-447.908
02 14	Wahlen	20.000	-79.270	-59.270	0	-59.270	0	-59.270
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	320.356	-886.051	-565.695	0	-565.695	0	-565.695
02 17	Rettingdienst	59.059	-202.001	-142.942	0	-142.942	0	-142.942
02	Sicherheit und Ordnung	1.131.629	-3.411.433	-2.279.804	0	-2.279.804	250.000	-2.029.804
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	372.491	-1.547.736	-1.175.245	0	-1.175.245	0	-1.175.245
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	4.010.711	-5.518.884	-1.508.173	0	-1.508.173	0	-1.508.173
03	Schulträgeraufgaben	4.383.202	-7.066.620	-2.683.418	0	-2.683.418	0	-2.683.418
04 02	Kulturförderung	2.300	-103.152	-100.852	0	-100.852	0	-100.852
04 06	Bücherei	17.840	-186.039	-168.199	0	-168.199	0	-168.199
04	Kultur und Wissenschaft	20.140	-289.191	-269.051	0	-269.051	0	-269.051
05 01	Unterstützung von Senioren	117.670	-324.994	-207.324	0	-207.324	0	-207.324
05 02	Soziale Hilfen		-26.038	-26.038	0	-26.038	0	-26.038
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.906.400	-2.470.717	-564.317	0	-564.317	0	-564.317
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten		-55.536	-55.536	0	-55.536	0	-55.536
05	Soziale Leistungen	2.024.070	-2.877.285	-853.215	0	-853.215	0	-853.215

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.957.887	-7.154.124	-2.196.237	0	-2.196.237	0	-2.196.237
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	377.867	-689.002	-311.135	0	-311.135	0	-311.135
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.335.754	-7.843.126	-2.507.372	0	-2.507.372	0	-2.507.372
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
07	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	766.033	-1.371.824	-605.791	0	-605.791	0	-605.791
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	815.781	-2.448.639	-1.632.858	0	-1.632.858	0	-1.632.858
08	Sportförderung	1.581.814	-3.820.463	-2.238.649	0	-2.238.649	0	-2.238.649
09 01	Räumliche Planung	73.249	-616.626	-543.377	0	-543.377	0	-543.377
09 02	Räumliche Entwicklung	9.469	-128.020	-118.551	0	-118.551	0	-118.551
09 03	Führung von Geobasisdaten		-9.481	-9.481	0	-9.481	0	-9.481
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	82.718	-754.127	-671.409	0	-671.409	0	-671.409
10 01	Bauordnung	210.000	-385.000	-175.000	0	-175.000	0	-175.000
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.000	-22.890	-18.890	0	-18.890	0	-18.890
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	449.826	-1.936.972	-1.487.146	0	-1.487.146	0	-1.487.146
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.200	-114.858	-111.658	0	-111.658	0	-111.658
10	Bauen und Wohnen	667.026	-2.459.720	-1.792.694	0	-1.792.694	0	-1.792.694
11 02	Abfallwirtschaft	2.639.217	-2.311.412	327.805	0	327.805	0	327.805
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	600.200	-360.906	239.294	0	239.294	0	239.294
11	Ver- und Entsorgung	3.239.417	-2.672.318	567.099	0	567.099	0	567.099
12 01	Straßen und Wege	577.336	-3.916.116	-3.338.780	0	-3.338.780	0	-3.338.780
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	332.030	-436.262	-104.232	0	-104.232	0	-104.232
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	909.366	-4.352.378	-3.443.012	0	-3.443.012	0	-3.443.012
13 01	Öffentliches Grün	108.822	-1.102.535	-993.713	0	-993.713	0	-993.713
13 03	Gewässerunterhaltung	614.189	-557.460	56.729	0	56.729	0	56.729
13 06	Friedhöfe	553.456	-634.700	-81.244	0	-81.244	0	-81.244
13	Natur- und Landschaftspflege	1.276.467	-2.294.695	-1.018.228	0	-1.018.228	0	-1.018.228
14 01	Umweltschutz		-382.707	-382.707	0	-382.707	0	-382.707
14	Umweltschutz		-382.707	-382.707	0	-382.707	0	-382.707
15 01	Wirtschaftsförderung	1.433	-198.571	-197.138	0	-197.138	0	-197.138
15	Wirtschaft und Tourismus	1.433	-198.571	-197.138	0	-197.138	0	-197.138
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	48.205.802	-28.050.847	20.154.955	811.505	20.966.460	0	20.966.460
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	48.205.802	-28.050.847	20.154.955	811.505	20.966.460	0	20.966.460
	Summe	73.525.964	-78.616.585	-5.090.621	811.505	-4.279.116	250.000	-4.029.116

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag		Verpflichtungs ermächtig.	
		Ein- zahlungen aus laufenden VerwTätigkeit	Aus- zahlungen aus laufenden VerwTätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitionstätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
01 01	Politische Gremien		-575.526		-575.526		-40.000		-40.000		
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-79.923		-79.923						
01 04	Beschäftigtenvertretung		-233.904		-233.904		-2.900		-2.900		
01 05	Rechnungsprüfung	10.000	-402.175		-392.175		-6.000		-6.000		
01 06	Zentrale Dienste	31.190	-708.223		-677.033		-11.350		-11.350		
01 07	Presse u. Öffentlichkeitsarbeit		-100.538		-100.538						
01 08	Personalmanagement	100.000	-1.139.221		-1.039.221		-32.000		-32.000		
01 09	Finanzmanagement	120.500	-1.217.509		-1.097.009		-1.000		-1.000		
01 10	Organisation und TUIV	33.542	-1.294.166		-1.260.624		-348.800		-348.800		
01 11	Recht	4.100	-398.141		-394.041						
01 12	Infrakstrukturelles Immobilienmanagement		-2.158.281		-2.158.281		-520.500		-520.500		
01 13	Grundstücks und Gebäudemanagement	133.700	-265.501		-131.801	2.826.000	-400.000	2.426.000	2.426.000		-23.000.000
01 15	Städtepartnerschaften		-25.005		-25.005						
01 18	Bauhof	2.058.272	-2.026.560		31.712		-99.300		-99.300		
01	Innere Verwaltung	2.491.304	-10.624.673		-8.133.369	2.826.000	-1.461.850	1.364.150	1.364.150		-23.000.000
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	101.326	-1.050.844		-949.518		-23.410		-23.410		
02 02	Gewerbewesen	64.300	-154.410		-90.110		-42.750		-42.750		
02 07	Verkehrsangelegenheiten	302.500	-228.886		73.614	23.892	-66.547	-42.655	30.959		
02 10	Einwohnermelde und Personenstandswesen	240.100	-652.408		-412.308		-7.400		-7.400		
02 14	Wahlen	20.000	-79.070		-59.070		-200		-200		
02 15	Gefahrenabwehr und vorbeugung	118.390	-704.339		-585.949	4.500	-302.950	-298.450	-884.399		-1.704.000
02 17	Retungsdienst	57.500	-172.723		-115.223	121.710	-9.200	112.510	-2.713		
02	Sicherheit und Ordnung	904.116	-3.042.680		-2.138.564	150.102	-452.457	-302.355	-2.440.919		-1.704.000
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	181.840	-1.278.521		-1.096.681	7.200	-96.000	-88.800	-1.185.481		
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	1.998.823	-4.862.084		-2.863.261	1.738.374	-4.608.440	-2.870.066	-5.733.327		-101.262.140
03	Schulträgeraufgaben	2.180.663	-6.140.605		-3.959.942	1.745.574	-4.704.440	-2.958.866	-6.918.808		-101.262.140
04 02	Kulturförderung	2.300	-93.119		-90.819		-7.000		-7.000		
04 06	Bücherei	15.200	-174.099		-158.899		-23.821		-23.821		
04	Kultur und Wissenschaft	17.500	-267.218		-249.718		-30.821		-30.821		
05 01	Unterstützung von Senioren	111.200	-324.024		-212.824						
05 02	Soziale Hilfen		-26.038		-26.038						
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.901.000	-2.470.717		-569.717						
05 04	Sozialversicherungsausgaben		-55.536		-55.536						
05	Soziale Leistungen	2.012.200	-2.876.315		-864.115						
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.867.650	-7.062.890		-2.195.240		-90.100		-90.100		
06 02	Kinder und Jugendarbeit	357.210	-757.785		-400.575	85.200	-180.947	-95.747	-496.322		
06	Kinder, Jugend und Familienhilfe	5.224.860	-7.820.675		-2.595.815	85.200	-271.047	-185.847	-2.781.662		

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden Verw		Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Verpflichtungs ermächtigt.
		aus laufenden Verw	Aus- zahlungen	aus Investitionstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	aus Finanzierungstätigkeit					
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000				-450.000	-450.000				
07	Gesundheitsdienste		-450.000				-450.000	-450.000				
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportaußenanlagen	222.755	-1.474.372	450.000	-580.100	-130.100	-1.381.717	-1.381.717				-1.250.000
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	510.000	-3.092.720	2.582.720	-425.000	-425.000	-3.007.720	-3.007.720				-566.000
08	Sportförderung	732.755	-4.567.092	3.834.337	-1.005.100	-555.100	-4.389.437	-4.389.437				-1.816.000
09 01	Räumliche Planung	2.500	-612.577	660.000	-1.100.500	-440.500	-1.050.577	-1.050.577				-100.000
09 02	Räumliche Entwicklung	5.680	-94.420	88.740	-500	204.500	115.760	115.760				
09 03	Führung von Geobasisdaten		-9.481				-9.481	-9.481				
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	8.180	-716.478	708.298	-1.101.000	-236.000	-944.298	-944.298				-100.000
10 01	Bauordnung	210.000	-385.000				-175.000	-175.000				
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.000	-22.890				-18.890	-18.890				
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	442.970	-1.909.858	1.466.888	-46.500	-46.500	-1.513.388	-1.513.388				
10 09	Wohnraum-sicherung und -versorgung	3.000	-114.858				-111.858	-111.858				
10	Bauen und Wohnen	659.970	-2.432.606	1.772.636	-46.500	-46.500	-1.819.136	-1.819.136				
11 02	Abfallwirtschaft	2.639.117	-2.311.412	327.705			327.705	327.705				
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	600.200	-330.806	269.394			269.394	269.394				
11	Ver und Entsorgung	3.239.317	-2.642.218	597.099			597.099	597.099				
12 01	Straßen und Wege	1.250	-3.069.824	3.068.574			-4.637.674	-4.637.674				-25.000
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	332.030	-434.289	-102.259			-102.259	-102.259				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	333.280	-3.504.113	-3.170.833			-4.739.933	-4.739.933				-25.000
13 01	Öffentliches Grün	16.399	-990.769	974.370			-1.107.970	-1.107.970				
13 03	Gewässerunterhaltung	614.189	-556.360	57.829			57.829	57.829				
13 06	Friedhöfe	503.570	-576.686	-73.116			-223.116	-223.116				
13	Natur und Landschaftspflege	1.134.158	-2.123.815	-989.657			-1.273.257	-1.273.257				
14 01	Umweltschutz		-381.107	-381.107			-628.607	-628.607				-60.000
14	Umweltschutz		-381.107	-381.107			-628.607	-628.607				-60.000
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-197.167	-196.367			-219.057	-219.057				
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-197.167	-196.367			-219.057	-219.057				
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	49.046.302	-29.787.061	19.259.241	1.554.754	-150.000	20.663.995	20.663.995	28.670.734	-25.022.520	3.648.214	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	49.046.302	-29.787.061	19.259.241	1.554.754	-150.000	20.663.995	20.663.995	28.670.734	-25.022.520	3.648.214	
	Summe	67.985.405	-77.573.823	9.588.418	7.740.730	-11.410.205	-3.669.475	-13.257.893	28.670.734	-25.022.520	3.648.214	-127.967.140

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum	Voraussichtlicher	
		01.01.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	von Kreditinstituten	1.093,8	7.955,0	11.561,1
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.449,6	6.382,0	15.991,7
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	175,1	0,0	0,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	7.718,5	14.337,0	27.552,7

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut vorläufiger Bilanz zum 31.12.2020	99.677.207,45
davon > allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO i.H.v. 4.931,00 €)	101.713.371,24
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	1.235.544,24
> Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des Jahres 2020	-3.271.708,03
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2021	99.677.207,45
davon > allgemeine Rücklage	99.677.207,45
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2021 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2021)	111.000,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2021)	-4.183.839,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2022	95.604.368,45
davon > allgemeine Rücklage	95.604.368,45
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2022. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2022)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2022)	-4.029.116,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2023	91.575.252,45
davon > allgemeine Rücklage	91.575.252,45
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2023. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2022)	-5.947.510,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2024	85.627.742,45
davon > allgemeine Rücklage	85.627.742,45
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2024. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2022)	-3.495.865,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2025	82.131.877,45
davon > allgemeine Rücklage	82.131.877,45
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2025. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2022)	-4.416.107,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2025	77.715.770,45

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2023	2024	2025	Folge- jahre
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7821 0000 Grunderwerb Verwaltungsneubau	600.000		600.000		
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7851 0000 Bau- Planung Verwaltungsneubau	22.400.000	1.000.000	1.000.000	12.700.000	7.700.000
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 Drehleiter Feuerwehr St.Tönis	800.000	800.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 IuK Bevölkerungsschutz Feuerwehr	14.000	14.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 Vorst	445.000		445.000		
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 St.Tönis	445.000		445.000		
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7821 0000 Grunderwerb Projekt Campus	3.200.000		3.200.000		
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 GGs/OGS Corneliusstr. Erweiterung	4.782.340	4.782.340			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 SZ Corneliusfeld Brandschutz Technik	10.000	10.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 SZ Corneliusfeld Brandschutz baulich	20.000	20.000			

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2023	2024	2025	Folge- jahre
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 GGs Hülser Str. Dacherneuerung	84.000	84.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 Zukunftsprojekt Schulbau weitführende Schulen	93.165.800	3.000.000	3.000.000	58.000.000	29.165.800
Produkt: 08 01 010 Sachkonto: 7851 0000 Hallen Vorst energetische. Dacherneuerung	1.000.000	1.000.000			
Produkt: 08 01 010 Sachkonto: 7852 0000 Jahn-Sportanlage Teilerneuerung. Kanal	250.000	250.000			
Produkt: 08 03 020 Sachkonto: 7851 0000 H2O Erneuerung lufttechnische Anlage	566.000	566.000			
Produkt: 09 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Stadtentwicklungskonzept 2035	100.000	100.000			
Produkt: 12 05 010 Sachkonto: 7831 0000 Abfallsauger	25.000	25.000			
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Vo-39a 1. Teil	60.000	20.000	15.000	10.000	15.000
Summe:	127.967.140	11.671.340	8.705.000	70.710.000	36.880.800
		127.967.140			

**Ergebnis- & Finanz-
rechnung sowie
B i l a n z
zum
31.12.2020**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO-NRW)

Haushaltsplan 2022

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2020

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.064.771,08	36.701.325	0	35.814.254,61	-887.070,39	0
2	+ Zuwendungen & allgemeine Umlagen	12.879.751,09	11.283.477	0	14.403.521,45	3.120.044,45	0
3	+ Sonstige Transfererträge	-92.666,56	127.580	0	256.041,00	128.461,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.266.806,37	5.528.528	0	4.959.130,23	-569.397,77	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.528,38	923.145	0	980.879,06	57.734,06	0
6	+ Kostenerstattungen & Kostenumlagen	4.965.475,59	5.093.914	0	4.679.638,84	-414.275,16	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.164.043,51	4.270.794	0	3.395.400,36	-875.393,64	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	63.216.709,46	63.928.763	0	64.488.865,55	560.102,55	0
11	- Personalaufwendungen	-17.570.052,17	-19.507.700	0	-19.549.908,06	-42.208,06	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.515.406,89	-1.527.700	0	-2.038.251,67	-510.551,67	0
13	- Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen	-11.913.741,32	-13.793.165	0	-12.922.004,47	871.160,53	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.442.464,83	-3.335.030	0	-3.598.092,19	-263.062,19	0
15	- Transferaufwendungen	-25.164.242,31	-27.390.155	0	-26.912.608,74	477.546,26	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.305.998,08	-6.832.570	0	-7.091.757,87	-259.187,87	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-65.911.905,60	-72.386.320	0	-72.112.623,00	273.697,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.695.196,14	-8.457.557	0	-7.623.757,45	833.799,55	0
19	+ Finanzerträge	786.463,19	802.550	0	810.706,89	8.156,89	0
20	- Zinsen & sonstige Finanzaufwendungen	-31.729,09	-36.500	0	-15.630,96	20.869,04	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	754.734,10	766.050	0	795.075,93	29.025,93	0
22	= Ergebnis d. Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.940.462,04	-7.691.507	0	-6.828.681,52	862.825,48	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	3.556.973,49	3.556.973,49	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	3.556.973,49	3.556.973,49	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.940.462,04	-7.691.507	0	-3.271.708,03	4.419.798,97	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	-1.940.462,04	-7.691.507	0	-3.271.708,03	4.419.798,97	0
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-10.361,50	0	0	-4.931,00	-4.931,00	0
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.891,94	0	0	0,00	0,00	0
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-3.469,56	0	0	-4.931,00	-4.931,00	0

Haushaltsplan 2022

Vorläufige Gesamtfinanzzrechnung 2020

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.603.906,73	36.701.325	0	36.003.179,87	-698.145,13	0
2	+ Zuwendungen & allgemeine Umlagen	11.754.854,45	9.997.555	0	13.242.542,99	3.244.987,99	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	28.242,41	26.000	0	45.983,98	19.983,98	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.764.397,12	5.016.377	0	4.496.381,43	-519.995,57	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	971.772,92	923.145	0	989.267,20	66.122,20	0
6	+ Kostenerstattungen & Kostenumlagen	5.170.778,57	4.733.914	0	4.584.332,74	-149.581,26	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.879.866,63	1.764.656	0	1.806.911,75	42.255,75	0
8	+ Zinsen & sonstige Finanzeinzahlungen	733.379,18	802.550	0	789.240,92	-13.309,08	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.907.198,01	59.965.522	0	61.957.840,88	1.992.318,88	0
10	- Personalauszahlungen	-16.806.473,98	-18.921.300	0	-17.577.420,94	1.343.879,06	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.457.676,89	-1.461.200	0	-1.108.275,67	352.924,33	0
12	- Auszahlg. f. Sach- & Dienstleistungen	-11.763.796,24	-14.831.211	0	-12.324.206,57	2.507.004,43	0
13	- Zinsen & sonstige Finanzauszahlungen	-31.729,09	-36.500	0	-15.630,96	20.869,04	0
14	- Transferauszahlungen	-25.266.736,11	-27.390.155	0	-26.396.213,03	993.941,97	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.625.746,47	-8.378.340	0	-7.092.934,18	1.285.405,82	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.952.158,78	-71.018.706	0	-64.514.681,35	6.504.024,65	0
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.960,77	-11.053.184	0	-2.556.840,47	8.496.343,53	0
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.386.008,21	2.278.335	0	1.757.587,09	-520.747,91	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	78.603,21	2.541.880	0	4.931,00	2.536.949,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u. ä. Entgelten	52.302,42	205.000	0	-3.314,71	-208.314,71	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.516.913,84	5.025.215	0	1.759.203,38	-3.266.011,62	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.712,23	-728.000	0	-5.549,29	722.450,71	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-673.386,92	-6.277.700	0	-723.037,21	5.554.662,79	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-849.790,84	-2.197.680	0	-1.773.673,61	424.006,39	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.900,00	-80.000	0	-40.000,00	40.000,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.539.789,99	-9.283.380	0	-2.542.260,11	6.741.119,89	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-22.876,15	-4.258.165	0	-783.056,73	3.475.108,27	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-67.836,92	-15.311.349	0	-3.339.897,20	11.971.451,80	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.757,92	4.260.557	0	482.307,92	-3.778.249,08	0
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	25.000.000	0	22.495.759,18	-2.504.240,82	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-2.409.456,36	-52.669	0	-20.668,60	32.000,40	0
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.174.092,11	-25.000.000	0	-16.719.263,50	8.280.736,50	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.261.527,05	4.207.888	0	6.238.135,00	2.030.247,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.329.363,97	-11.103.461	0	2.898.237,80	14.001.698,80	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.176.370,88	0	0	867.628,02	867.628,02	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	20.621,11	0	0	-226.736,62	-226.736,62	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	867.628,02	-11.103.461	0	3.539.129,20	14.642.590,20	0

Haushaltsplan 2022

vorläufige Bilanz zum 31.12.2020

		31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
AKTIVA			
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit			
0.1 Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie		3.556.973,49	0,00
1 Anlagevermögen		52.451,82	41.034,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Software		52.451,82	41.034,70
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		43.656.683,17	
1.2.1.2 Ackerland		619.886,56	
1.2.1.3 Wald, Forsten		406.549,87	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.704.612,58	48.387.732,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		3.241.437,69	
1.2.2.2 Schulen		39.477.045,13	
1.2.2.3 Wohnbauten		927.350,95	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		23.708.015,28	67.353.849,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		19.931.528,11	
1.2.3.2 Erwerbs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		41.875,31	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrsleitsystemen		22.161.239,93	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.798,12	42.138.229,47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		390,45	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		73.628,00	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		1.891.532,83	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		5.438.894,14	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.301.723,18	
1.3 Finanzanlagen		164.585.977,28	166.783.006,91
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
1.3.2 Sondervermögen		8.147.923,10	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		142.178,15	
1.3.4 Ausleihungen		1.218.669,05	
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		1.218.669,05	
Summe Anlagevermögen:		174.147.193,40	176.304.569,43
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.420,46	
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung		34.178,29	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren		350.696,88	
2.2.1.2 Beiträge		0,00	
2.2.1.3 Steuern		638.677,26	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.441.070,26	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		30.168,02	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		882.478,74	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		615.600,00	
2.2.2.6 Sonst. priv., rechtl. Forderungen		20.249,46	
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		1.518.328,20	1.565.043,95
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.250.655,12	3.704.478,36
2.3 Liquide Mittel			
Summe Umsatzerlösen		3.539.129,20	607.628,02
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			
Summe AKTIVA		185.630.858,38	180.089.799,84
P.A.S.S.I.V.A.			
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		101.713.371,24	101.708.462,24
1.2 Sonderrücklage		0,00	0,00
1.2 Ausleihrücklage		1.235.544,24	3176.006,59
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-3.271.708,03	-1.940.462,24
Summe Eigenkapital:		99.677.207,45	102.544.006,59
2 Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		25.486.675,51	26.014.803,38
2.2 für Beiträge		8.300.087,82	8.270.142,37
2.3 für den Gebührensatzgleich		109.891,79	119.040,02
2.4 Sonstige Sonderposten		4.210.453,74	4.336.659,09
3 Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		20.665.673,00	18.821.803,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		5.209.204,43	5.100.100,69
3.3 Sonstige Rückstellungen		4.052.527,06	3.106.852,92
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
4.1.2 von Kreditinstituten		1.053.827,67	550.654,47
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.2.1 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen		8.449.450,53	928.442,65
4.2.2 Verb. aus gleichem Zweck		175.089,44	187.050,54
4.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		328.998,47	432.973,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
4.3.1 Transferleistungen		0,00	0,00
4.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten		1.068.195,45	1.090.462,24
4.4 Erhaltene Anzahlungen		5.183.678,28	5.044.466,20
Summe P.A.S.S.I.V.A.		185.630.858,38	180.089.799,84

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Haushaltsplan 2022

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

P a s s i v a

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.
- 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**
Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.
- 5 Rechnungsabgrenzungsposten**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände
 der Stadt Tönisvorst**

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Brunnenanlage	20
1.02	Verrohrung, Durchlassbauwerk (Stahl/Beton/Mauerwerk)	65
1.03	Carport	30
1.04	Fahrzeughalle	60
1.05	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.06	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.07	Friedhofskapellen	60
1.08	Garagen	50
1.09	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.10	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.11	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.12	Gebäude, Komponente Dach	40
1.13	Gebäude, Komponente Fenster	40
1.14	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.15	Hallenbäder	50
1.16	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.17	Häuser, Unterkünfte	70
1.18	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.19	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.21	Kioske, WC-Gebäude	60
1.22	Lagergebäude, massiv	60
1.23	Leichenhallen	60
1.24	Schulen und Berufsschulen	80
1.25	Trafostationshäuser	50
1.26	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.27	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.28	Wohncontainer	30
1.29	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.30	Zaun (Metall, Draht)	17
1.31	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
1.32	Schuppen / Holzhütte	16
1.33	Bank, Außenmobiliar (Holz)	10
1.34	Bank, Außenmobiliar (Kunststoff, Stahl)	20
1.35	Bank, Außenmobiliar (Stein, Beton)	30
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Fahrbahnen (bituminös, gepflastert)	50
2.02	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Deckschicht	20
2.03	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Unterbau	60
2.04	Fahrbahn (Schotter, wassergebunden)	30
2.05	Geh-, Radwege (in einfacher Bauart)	30
2.06	Straßenbegleitgrün, Bankette	20
2.07	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15

Haushaltsplan 2022

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Balkenmäher, Einachsmäher	10
3.06	Beleuchtungsanlagen	25
3.07	Böschungsmäher	8
3.08	Dichtkissen	5
3.09	Erdborher	6
3.10	Feuerwehrfahrzeug	18
3.11	Geräteträger	11
3.12	Heizungsanlage	10
3.13	Hubwagen / Gabelstapler / Hebebühne / Rangierheber	9
3.14	Kehrmaschine	6
3.15	Klimaanlage	10
3.16	Kompressor	15
3.17	Laubbläser / Laubsauger	5
3.18	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.19	Lichtsignalanlagen	20
3.20	LKW	12
3.21	Mäh- und Grünschnittgeräte, handgeführt	5
3.22	Motorsäge, Hochentaster	3
3.23	PKW	7
3.24	Pritsche / Transporter	10
3.25	Pumpe	7
3.26	Rasenmäher	7
3.27	Rettungswagen	5
3.28	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.29	Solaranlagen	25
3.30	Stromerzeuger	13
3.31	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Atemschutzausrüstung	13
4.02	Beamer	5
4.03	Beschallungsanlagen, Mikrofonanlagen	10
4.04	Bohrmaschine, Bohrhammer, Schrauber, elektr. Handwerkzeug	7
4.05	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.06	Büromöbel	15
4.07	Chemikalien-/Gasschutzanzüge	4
4.08	Entfeuchtungsgerät	5
4.09	Fahrrad, E-Bike	7
4.10	Funkmelder	6
4.11	Holzbearbeitungsmaschinen	10
4.12	Hydraulischere, -spreizer	8
4.13	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk), Ladestation	8
4.14	Kopiergerät	7
4.15	Küchenausstattung	10
4.16	Küchenzeile	15
4.17	Kühlschrank, Gefriergerät	10

Haushaltsplan 2022

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.18	Mess-/Prüfgerät	8
4.19	mobiles Erfassungsgerät	6
4.20	Multimediageräte, audiovisuell (Spezial-, Digital-, Präsentation etc.)	7
4.21	Papiermaschine	13
4.22	PC, Notebook, Tablet, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.23	Reinigungsgeräte	8
4.24	Rettungsgerät	10
4.25	Rollcontainer	10
4.26	Scheinwerfer	9
4.27	Schrank / Regal	14
4.28	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen / Sportgerätschaften	10
4.29	Schutzkleidung, -ausrüstung (KOD, Feuerwehr)	5
4.30	Schweißgerät	10
4.31	Server / Serverschrank	5
4.32	Sitzmöbel	15
4.33	Software	5
4.34	Spülmaschine	7
4.35	Tafel	25
4.36	Telekommunikationseinrichtungen, Telefon- u. Funkanlagen	12
4.37	Tisch	18
4.38	Tresor	23
4.39	Türöffnungsgerät	7
4.40	Verkabelung	15
4.41	Waschanlage	9
4.42	Waschmaschine	10

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes -eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Tönisvorst- (Sondervermögen)

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2022**
- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2020**

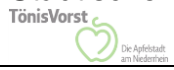
Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

1. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2022

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2022**



Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen - GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 Zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.9.2021 (GV. NRW. S. 1072) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 22.3.2021 (GV. NRW. S. 348)) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	6.294.833 €
in den Aufwendungen auf	5.187.617 €
mit einem Jahresgewinn von	1.107.216 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.717.216 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.082.983 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.219.500 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.659.500 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.052.850 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.159.500 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

148.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

Vorbericht

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2020

Nach dem Jahresabschlussergebnis des Jahres 2020 betrug der Gewinn **1.022.317,36 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **310.399,04 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	330.882,92 €
b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2018:	+ 5.601,71 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2020:	<u>/. 26.085,59 €</u>
	310.399,04 €

2. Ein Betrag in Höhe von **711.918,32 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2022

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.107,22 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 (diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 331,64 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
 (Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden). + 749,49 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2020: + 26,09 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 1.107,22 T€



Der hier ausgewiesene Jahresgewinn gem. der Ergebnisplanung für das Jahr 2022 verringert sich jedoch um die Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens aus Sonderabschreibungen, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Betroffen hiervon sind nachfolgend aufgeführten kalkulierten Restbuchwerte in Höhe von 12.900 € für „Altkanäle“, welche nach Aktivierung der im Wirtschaftsjahr voraussichtlich fertiggestellten Kanalerneuerungen nicht mehr benötigt werden:

• ca.	452 €	Hasenheide (Teilkанalerneuerung Teil 5)	
• ca.	3.463 €	Wagnerstr.	
• ca.	6.574 €	Bachstr. (Kанalerneuerungen Teil 1 und 2)	
• ca.	1,688 €	Ahornweg	
• ca.	1.433 €	Lisztstr. →	
			- 13,61 T€

prognostizierter Jahresgewinn unter Berücksichtigung der direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage: 1.093,61 T€

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen im Jahr 2022 voraussichtlich Erträge in Höhe von 6.294,83 T€ zu. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren:	5.716,96 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderpostgen für den Gebührenaussgleich):	331,64 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.:	0,25 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	<u>245,98 T€</u>
	6.294,83 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2020 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschildner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 betragen 5.187,61 T€
Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	3.432,23 T€
- bilanziellen Abschreibungen:	893,52 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen:	657,95 T€
- Zinsaufwendungen:	<u>203,91 T€</u>
	5.187,61 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem

hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung)	1.219,50 T€
gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von	<u>391,00 T€</u>
ergibt sich somit eine Verringerung von	828,50 T€

Diese Erhöhung ergibt sich aus vorwiegend aus Zahlungsverpflichtung für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst als aktivierbare Zuwendung an den Niersverband in Höhe von 600,00 T€. Zudem mussten in den vergangenen Jahren Kanalerneuerungsmaßnahmen aufgrund von Personalengpässen verschoben bzw. nicht (vollständig) durchgeführt werden.

Seit Mai 2021 konnte der Personalengpass durch die Besetzung einer vakanten Ingenieursstelle behoben werden. Der Investitionsstau kann daher nunmehr sukzessive abgebaut werden, jedoch können auch im laufenden Jahr 2021 nicht alle Maßnahmen endgültig abgeschlossen werden, so das im Wege des Jahresabschlusses gem. § 22 KomHVO entsprechende Maßnahmen nach 2022 übertragen werden.

Trotz dieser Verzögerungen kann eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden.

Die im hier vorliegendem Wirtschaftsplan neu aufgenommenen Investitionen verteilen sich auf

- Grundstücksanschlüsse:	90,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:	499,50 T€
hiervon: Kanalerneuerungen in offener Bauweise:	169,50 T€
Kanalsanierungen im Inlinerverfahren:	280,00 T€
Kanalneubaumaßnahmen (incl. Planungskosten):	50,00 T€
- Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen:	30,00 T€
- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband):	<u>600,00 T€</u>
	1.219,50 T€

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von	<u>544,60 T€</u>
belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt	1.764,10 T€

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 1.219,50 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge:	60,00 T€
- Aufnahme eines Investitionsdarlehens:	<u>1.159,50 T€</u>
	1.219,50 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2022 bis zum Jahre 2025 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Pumpstationen:	330,00 T€
- Grundstücksanschlüsse:	310,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:	2.803,50 T€
hiervon: Kanalerneuerungen in offener Bauweise:	2.325,50 T€
Kanalsanierungen im Inlinerverfahren:	280,00 T€
Kanalneubaumaßnahmen:	198,00 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00 T€
- Neuaufstellung Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	40,00 T€
- Investitionskostenzuschuss für die Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	<u>600,00 T€</u>
	4.088,50 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2020

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.268.296,88 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (vor Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 711.918,32 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 5.601,71 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2017
<u>- 330.882,92 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
219.893,93 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenabrechnung des Wirtschaftsjahres 2020 verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2022

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2020 in Höhe von **219.893,93 €** enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht- Niersverbandsmitglieder		Grundstücks- entsorgung	
Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Kleinklä- anlagen	Abwasser- sammelgruben
15.328,91 €	145.399,98 €	-33.906,26 €	100.171,06 €	-6.065,53 €	-1.034,23 €
160.728,89 €		66.264,80 €		-7.099,76 €	
219.893,93 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2020 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, mussten bereits in den Jahren 2019 bis 2021 Beitragssteigerungen des Niersverbandes in Höhe von 13,73 %, 13,68 % bzw. 13,42 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Für 2022 ist eine weitere Beitragssteigerung in Höhe von 6,50 % einzurechnen.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Niederschlagswassergebühr	€ je m²									
Niersverbandsmitglieder	0,68	0,74	0,65	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63	0,66
Sonstige Benutzer	1,30	1,22	1,14	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05	1,05
Schmutzwassergebühr	€ je m³									
Niersverbandsmitglieder	1,12	1,28	1,19	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18	1,21
Sonstige Benutzer	2,56	2,53	2,40	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06	2,02
Grundstücksentsorgung	€ je m³									
Kleinkläranlagen	29,98	23,95	22,28	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43	16,97
Abwassersammelgruben	15,08	14,41	13,47	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88	13,51
	€ je Anlage									
Grundgebühr	127,78	108,85	105,31	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65	82,99



Ergebnisplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.423.369,27	5.910.609	6.112.545	6.300.255	6.504.905	6.735.622	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	2.792.745,47	3.048.289	3.186.888	3.428.621	3.542.701	3.671.312	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	138.200,39	181.522	145.111	156.104	161.298	167.153	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	1.964.563,68	2.106.096	2.260.411	2.431.907	2.512.824	2.604.047	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	54.433,27	62.435	57.373	61.753	63.807	66.124	2
43250300	Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	33.491,12	35.811	38.142	41.025	42.390	43.929	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	24.860,09	28.099	29.041	31.245	32.285	33.457	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	148.844,08	149.445	149.600	149.600	149.600	149.600	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	266.231,17	298.912	245.979				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753,19	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.753,19	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	57.845,22	58.150	57.900	57.900	57.900	57.900	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	194,50	500	250	250	250	250	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	33.738,56	33.738	33.738	33.738	33.738	33.738	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.912,16	23.912	23.912	23.912	23.912	23.912	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.607.355,80	6.093.147	6.294.833	6.482.543	6.687.193	6.917.915	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.785.217,57	-3.219.450	-3.432.225	-3.623.225	-3.826.725	-4.043.425	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.438.172,93	-2.753.300	-2.941.900	-3.132.900	-3.336.400	-3.553.100	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-29.038,49	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-84.128,68	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-106.290,82	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-22.144,07	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-39.018,36	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	8
52430300	Aufwendungen für Strom	-9.659,32	-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	8
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-26.051,35	-32.150	-30.325	-30.325	-30.325	-30.325	9
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.703,76	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-881.829,39	-895.095	-893.526	-913.759	-938.092	-959.192	
57110300	AFA Immaterielle Vermögensgegenstände	-409,23	0	0	0	0	0	10
57130300	AFA Infrastrukturvermögen Kanäle	-879.840,54	-893.500	-891.900	-911.300	-934.800	-955.900	10
57160300	AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.579,62	-1.595	-1.626	-2.459	-3.292	-3.292	10
57310300	AFA Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0	
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-670.200,00	-680.139	-657.950	-669.065	-674.024	-680.108	
54010300	Aufwendungen für Anerkennungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-14.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	11
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-615.600,00	-628.289	-600.200	-605.315	-610.274	-616.358	12
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-40.600,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	13
54710300	Wertveränderungen - Infrastrukturvermögen Kanäle	-4,00	-12.900	-13.610	-5.425	-16.345	-69.207	15
54770300	Verr. Abgänge Sachanlagen mit allgemeiner Rücklage	4,00	12.900	13.610	5.425	16.345	69.207	15
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
54992300	Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)	0,00	-100	-6.000	-12.000	-12.000	-12.000	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-4.337.246,96	-4.794.684	-4.983.701	-5.206.049	-5.438.841	-5.682.725	
	18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	1.270.108,84	1.298.463	1.311.132	1.276.494	1.248.352	1.235.185	
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-247.791,48	-227.588	-203.916	-195.364	-167.222	-154.055	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-247.791,48	-227.588	-203.916	-195.364	-167.222	-154.055	14
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	-247.791,48	-227.588	-203.916	-195.364	-167.222	-154.055	
	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	1.022.317,36	1.070.875	1.107.216	1.081.130	1.081.130	1.081.130	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 & 24)	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis (=Zeilen 22 & 25)	1.022.317,36	1.070.875	1.107.216	1.081.130	1.081.130	1.081.130	
	27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
	28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	1.022.317,36	1.070.875	1.107.216	1.081.130	1.081.130	1.081.130	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
54770300	30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4,00	-12.900	-13.610	-5.425	-16.345	-69.207	15
	31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 & 30)	-4,00	-12.900	-13.610	-5.425	-16.345	-69.207	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten
Straßenoberflächenentwässerung
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2022	Auflösung in 2022	Zuführung in 2022	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022
Zuweisungen/Zuschüsse	4.407.330 €	124.388 €	0 €	4.282.942 €
Beiträge	5.921.354 €	149.600 €	60.000 €	5.831.754 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.412.164 €	33.738 €	0 €	1.378.426 €
Erschließungsverträge	1.126.056 €	23.912 €	0 €	1.102.144 €
Gesamt	12.866.904 €	331.638 €	60.000 €	12.595.266 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2020. Dieser Überschuss wird im Jahr 2022 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.937,4 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (4,5 T€).

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019:13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020:13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021:13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 6,5 % sowie des aktuellen Abrechnungsbescheides für das Jahr 2020 und Vorauszahlungsbescheides für das Jahr 2021 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze):

	2021 T€	2022 T€	Unterschied T€
1.) Niersverband:			
-Anteil Niederschlagswasser	1.017,3	1.047,0	+ 29,7
-Anteil Schmutzwasser	1.727,0	1.887,6	+ 160,6
-Anteil Kleinkläranlagen	0,4	0,4	+/- 0,0
-Anteil abflusslose Gruben	2,4	2,4	+/- 0,0
Summe Niersverband	2.747,1	2.937,4	+ 337,1
2.) Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers			
	6,2	4,5	- 1,7
Gesamtsumme	2.753,3	2.941,9	+ 188,6

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 13 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2019 neu vergeben und gilt bis zum 31.12.2022.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 50.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörather und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom

Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurde im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

• Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	35.000 €
• Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>35.000 €</u>
Gesamtansatz:	70.000 €

6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2021 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen werden kann. Bei den Kosten für die Kanalreinigung hingegen muss der Ansatz um 10.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht werden.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52410300 – Aufwendungen für Versicherungen
52430300 – Aufwendungen für Strom

Die Aufwendungen für Versicherungen und Strom der Pumpstationen wurden gem. den laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021 und des Ergebnisses 2020 und der allgemeinen Kostensteigerung geschätzt.

9 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2021 bis 31.12.2023 neu vergeben.

Nachdem die Entsorgungskosten über viele Jahre hinweg mit 12,20 €/m³ stabil gehalten werden konnte, sind aufgrund des Ausschreibungsergebnisses auf 13,07 €/m³ für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgrube sowie auf 16,64 €/m³ für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen Kostensteigerungen (incl. Umsatzsteuer) einzuplanen.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen in den letzten Jahren werden hiernach wie folgt kalkuliert:

- Abwassersammelgruben = 1.697 m³ x 13,07 € = rd. 22.200,00 €
- Kleinkläranlagen = 488 m³ x 16,64 € = rd. 8.125,00 € → **Gesamt: 30.325 €**

Bilanzielle Abschreibungen

10 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagennachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 und zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	0 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	891.900 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	<u>1.626 €</u>
Gesamt:	893.526 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

11 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 entfällt die gesetzliche Verpflichtung einer expliziten Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und eines abschließenden Vermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die Prüfung des Jahresabschlusses kann nunmehr durch die eigene Rechnungsprüfung erfolgen. Hierdurch ergibt sich eine Kosteneinsparung gegen über den Vorjahren.

12 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 sowie der Planwerte für die Jahre 2021 sowie 2022 bis 2025 des städtischen Haushaltes geschätzt.

13 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

14 55170300 – Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	198.266 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2021 (incl. der bisher nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung aus 2020):	5.150 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	<u>500 €</u>
Gesamt:	203.916 €

15 **Nachrichtlich:**
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Erneuerungsmaßnahmen in der offenen Bauweise sind zum teilweise bis zum geplanten Ersatzzeitpunkt noch nicht voll abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Kanalerneuerungen von Kanalbauten der Jahre 1964-1969. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind hierbei folgende Abgänge von Altkanälen im Wege der Kanalerneuerungen eingeplant:

• Bachstr. (Teil 1+2):	6.574 €	
• Hasenheide (Teil 5):	452 €	
• Wagnerstr.:	3.463 €	
• Ahornweg	1.688 €	
• Lisztstr.	1.433 €	→ Gesamt: 13.610 €

Da der Wirtschaftsplan gem. § 27 EigVO nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt wird, sind entsprechende Abgänge des Anlagevermögens gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorzunehmenden Wertveränderungen des Anlagevermögens sind keine ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG, und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Sie belasten somit nicht den Gebührenschuldner.

Finanzplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.156.181,22	5.462.252	5.716.966	6.150.655	6.355.305	6.586.022
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	2.895.005,92	3.048.289	3.186.888	3.428.621	3.542.701	3.671.312
63220300	Schmutzwassergebühr Niedersverbandsmitglieder	181.264,95	181.522	145.111	156.104	161.298	167.153
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	1.965.277,23	2.106.096	2.260.411	2.431.907	2.512.824	2.604.047
63240300	Niederschlagswassergebühr Niedersverbandsmitglieder	54.841,75	62.435	57.373	61.753	63.807	66.124
63250300	Klärschlammabfuhrung aus Kleinkläranlagen	33.215,50	35.811	38.142	41.025	42.390	43.929
63260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben	26.575,87	28.099	29.041	31.245	32.285	33.457
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753,19	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden		0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.753,19	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	194,50	500	250	250	250	250
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	194,50	500	250	250	250	250
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.158.128,91	5.462.752	5.717.216	6.150.905	6.355.555	6.586.272
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-2.785.325,01	-3.286.650	-3.471.725	-3.623.225	-3.826.725	-4.043.425
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.371.172,93	-2.820.500	-2.981.400	-3.132.900	-3.336.400	-3.553.100
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-29.038,49	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-151.628,68	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-106.290,82	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-22.144,07	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-39.018,36	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
72430300	Auszahlungen für Strom	-8.645,61	-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-26.672,50	-32.150	-30.325	-30.325	-30.325	-30.325
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.703,76	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-945.094,15	-959.022	-953.408	-944.856	-916.714	-903.547
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-254.641,80	-227.588	-203.916	-195.364	-167.222	-154.055
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-690.452,35	-731.434	-749.492	-749.492	-749.492	-749.492
	15 Sonstige Auszahlungen	-643.530,72	-684.039	-657.850	-663.850	-668.965	-673.924
74010300	Auszahlungen für Anerkennungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-12.760,00	-14.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-590.170,72	-628.289	-600.200	-600.200	-605.315	-610.274
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-40.600,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-6.000	-12.000	-12.000	-12.000
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.373.949,88	-4.929.711	-5.082.983	-5.231.931	-5.412.404	-5.620.896
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	784.179,03	533.041	634.233	918.974	943.151	965.376
68810300	Kanalanschlußbeiträge	102.256,66	60.000	60.000	60.000	45.000	45.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenentwässerung	0,00	0	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.256,66	60.000	60.000	60.000	45.000	45.000
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.842,70	-391.000	-589.500	-832.000	-885.000	-917.000
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-8.946,05	0	-30.000	-5.000	-230.000	0
78130300	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-600.000	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.788,75	-391.000	-1.219.500	-837.000	-1.115.000	-917.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-28.532,09	-331.000	-1.159.500	-777.000	-1.070.000	-872.000
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 & 31)	755.646,94	202.041	-525.267	141.974	-126.849	93.376
	33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und	0,00	361.000	1.159.500	777.000	1.070.000	872.000
69270300	Einz. aus der Aufnahmen von Investitionskrediten	0,00	361.000	1.159.500	777.000	1.070.000	872.000
	34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69320300	Einz. a.d. Aufnahme & a. Rückflüssen v. Liquiditätskrediten	0,00	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	319.263,50	0				
	35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-685.761,26	-548.650	-552.850	-492.150	-509.750	-576.300
79200300	Tilgung von Investitionsdarlehen	-685.761,26	-548.650	-552.850	-492.150	-509.750	-576.300
	36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-389.149,18	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten		-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79520300	Gewährung von (Liquiditäts-)krediten an Stadt	-389.149,18					
	37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-755.646,94	-187.650	606.650	284.850	560.250	295.700
	38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	0,00	14.391	81.383	426.824	433.401	389.076
	39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	14.391	95.774	522.598	955.999
	40 Liquide Mittel (= Zeilen 38 & 39)	0,00	14.391	95.774	522.598	955.999	1.345.075



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

	Konto	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz 2022 €	VE 2022 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
			2020	2021			Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	
			€	€			€	€	€	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlunge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	102.256,66	30.000	60.000		60.000	45.000	45.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung								
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	361.000	1.159.500		777.000	1.070.000	872.000	2
			102.256,66	391.000	1.219.500		837.000	1.115.000	917.000	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								3
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-94.603,44	-65.000	-90.000		-90.000	-65.000	-65.000	3a
7.781101.700.001		Kanalisation Vo-39A Am Försterhof	-14.871,01							
7.781701.700.001		Teilkalernerneuerung Bachstraße Teil 1	-4.055,93							
7.781701.700.002		Teilkalernerneuerung Bachstraße Teil 2	-3.921,71							
7.781701.700.003		Kalernerneuerung Wagnerstraße	-4.390,61							
7.781701.700.004		Teilkalernerneuerung Hasenheide Teil 5		-156.000						
7.781901.700.001		Kalernerneuerung Fichtenweg								
7.782001.700.001		Kanalisation Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"		-50.000	-50.000	-148.000	-148.000			3b
7.782101.700.001		Teilkanalisation Marktstr. (Inlinersanierung)		-100.000						
7.782101.700.002		Kalernerneuerung Liszlstr.			-97.500					3c
7.782101.700.003		Teilkanalisation Anton-Beusch-Str.		-20.000						
7.782201.700.001		Inlinersanierung Düsseldorf Str.			-280.000					3d
7.782201.700.002		Kalernerneuerung Ahornweg			-72.000					3e
7.782201.700.003		Teilkalernerneuerung Bremmental					-239.000			
7.782301.700.001		Teilkalernerneuerung Jägerstr.					-131.000			
7.782301.700.002		Teilkalernerneuerung Schelthofer Str. Teil 5					-184.000			
7.782401.700.001		Kalernerneuerung Kopernikusstr.						-750.000		
7.782401.700.002		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung des Bauwerks						-70.000		
7.782501.700.001		Teilkalernerneuerung Südstr. Teil 4							-86.000	
7.782501.700.002		Teilkalernerneuerung Südstr. Teil 5							-154.000	
7.782501.700.003		Teilkalernerneuerung Sternstr. Teil 1							-189.000	
7.782501.700.004		Kalernerneuerung Willicher Str.							-423.000	
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan								
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK					-40.000			
	78310300	für den Erwerb von sonst. Anlagevermögen								4
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen			-30.000					4a
7.782402.700.001		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik						-230.000		
7.781502.700.001		IT-Ausstattung techn. Betriebsleitung	-1.416,36				-2.500			
7.781502.700.002		Büroausstattung techn. Betriebsleitung	-4.217,88							
7.781302.700.001		IT-Ausstattung kaufm. Betriebsleitung	-1.714,56				-2.500			
7.781302.700.002		Büroausstattung kaufm. Betriebsleitung	-1.597,25							
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	78130300	von aktivierbaren Zuwendungen								5
7.782203.700.001		Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband			-600.000					5a
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-389.149,18	-548.650	-552.850		-492.150	-509.750	-576.300	6
			-519.937,93	-939.650	-1.772.350	-148.000	-1.329.150	-1.624.750	-1.493.300	
		Ergebnis Vermögensplan:	-417.681,27	-548.650	-552.850	-148.000	-492.150	-509.750	-576.300	
		Weitere Deckungsmittel:								7
		Abschreibungen (antlg.)	417.681,27	548.650	552.850		492.150	509.750	576.300	
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
		Liq-Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
		Entnahme Allgemeine Rücklage					0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022
 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen:
7.680001.715.001	60.000 €

Die Plandaten für 2022 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen:
3.69273.01	1.159.500 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.159.500 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	90.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Kanalisierung Tö-86 "Schelthofer Straße / Nordwestlich Schwimmbad"

PSP-Element:	Planungskosten: (einschl. Nebenkosten)	Baukosten <i>(Verpflichtungsermächtigung 2022; Bauausführung 2023)</i>
7.782001.700.001	50.000 €	148.000 €

Die Maßnahme wurde aufgrund der Entwicklung des Bebauungsplanes im letzten Jahr nicht umgesetzt und wird daher in diesem Jahr erneut angemeldet. Die Fläche westlich des Schwimmbades in St. Tönis, die sich im kommunalen Eigentum befindet, liegt derzeit als Erweiterungsbereich der Liegewiese des Schwimmbades brach. Daher soll dieses Grundstück zugunsten einer Wohnbebauung entwickelt werden. Sowohl der Planungsausschuss, als auch der Liegenschaftsausschuss haben in diesem Jahr beschlossen, dass das gesamte Grundstück im Rahmen einer Konzeptvergabe vergeben wird. Da dieser Bebauungsplan im nächsten Jahr weiterentwickelt werden soll, muss sowohl eine Straßenplanung (Haushalt) als auch eine Entwässerungsplanung (Wirtschaftsplan) beauftragt werden. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise.

Neben den im Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich anfallenden Planungskosten wird zudem für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 148.000 € veranschlagt, damit bereits im laufenden Jahr 2022 eine Ausschreibung und Vergabe der eigentlichen Kanalbaumaßnahme erfolgen kann.

c) Kanalerneuerung Lisztstr.

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.782101.700.002	97.500 €

Im Rahmen der Maßnahmenplanung (Maß.-Nr. 2.02.06) für das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde aufgrund der vorhandenen Schadensbilder festgelegt, dass der Kanal in der Lisztstraße in offener Bauweise aus substanziellen Gründen erneuert werden soll. Das Schadensbild zeigt im gesamten Bauabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 74 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert.

**d) Kanalsanierung Düsseldorfer Str.
(Inlinersanierung)**

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.782201.700.001	20.000 €

Im Rahmen der Maßnahmenplanung (Maß.-Nr. 1.03.01) für das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept konnte aufgrund der vorhandenen Schadensbilder festgelegt werden, dass der Kanal in der Düsseldorfer Straße (L 362) im Inlinerverfahren (Schlauchlining) saniert wird. Das Schadensbild zeigt im gesamten Bauabschnitt starke Betonkorrosionen. Der bauliche Zustand und die hydraulische Auslastung des Kanals in der lassen es zu, dass eine Sanierung im Inlinerverfahren durchgeführt werden kann. Durch diese konzentrierte Sanierung mit einer sehr geringen Bauzeit von ca. fünf Wochen wird die Hauptverkehrsachse Düsseldorfer Straße im Vergleich zu einer Kanalerneuerung in offener Bauweise minimal belastet. Der Aufwand für Verkehrsregelung und Aufrechterhaltung der Vorflut beschränkt sich durch diese geringe Bauzeit auf ein Minimum. Es werden insgesamt ca. 580 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 400 im Inlinerverfahren saniert.

e) Kanalerneuerung Ahornweg

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.782201.700.002	72.000 €

Der über 50 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Ahornweg muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 64 m Kanal im Ahornweg mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Maß.-Nr. 2.02.11).

4 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anlagevermögen

a) Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781202.700.001	30.000 €

An die im Jahr 2009 errichtete Druckrohrleitung entlang der K13 im Kehn werden nun immer mehr Grundstücke angeschlossen. Zur regelmäßigen Reinigung bzw. Belüftung der Druckrohrleitung ist es notwendig am Ende der Leitung eine Nachblasstation zu errichten. Die Standzeit des Abwassers in der Leitung wird somit reduziert. Die Abwasserbelüftung vermindert anaerobe Fäulnisbildung und verhindert somit eine Geruchsbelästigung durch Schwefelwasserstoffbildung am Auslauf der Leitung im Bereich der St. Töniser Straße.

5 78130300 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

a) Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband

PSP-Element:	Auszahlung in 2022	<i>Nachrichtl. Verpflichtungsermächtigung (aus dem Jahr 2021)</i>
7.782203.700.001	600.000 €	600.000 €

Der Niersverband plant auf der Betriebsstelle Vorst (Clörather) umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen. Die gesamte Elektro- und Maschinentechnik der 1985 errichteten Betriebsstelle befindet sich weitestgehend noch im Ursprungszustand, sodass altersbedingt ein dringender Erneuerungsbedarf besteht.

Auf der Betriebsstelle wird das von der Stadt bis hierher fortgeleitete Schmutzwasser durch den Niersverband mittels des verbandlichen Schmutzwasserhebewerkes gehoben. Zudem wird im Regenwetterfall dort das ankommende Mischwasser der Stadt über das Mischwasserhebewerk des Verbandes in das verbandliche Regenüberlaufbecken gehoben und dort gespeichert. Die Stadt Tönisvorst hat daher durch die geplanten Investitionsmaßnahmen einen Vorteil. Eine Kostenbeteiligung in Form eines Investitionskostenzuschusses an den Niersverband, ist nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit der Niersverband seine gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt und die Betriebsstelle weiterhin betreibt. Hierin ist die nach den Vorgaben des § 44 (3) KomHVO erforderliche zeitliche Gegenleistungsverpflichtung des Niersverbandes für den Städtischen Abwasserbetrieb für die angesetzte Nutzungsdauer der Investition zu sehen. Zum Abschluss entsprechender vertraglichen Regelungen mit dem Niersverband wurde im Wirtschaftsplan des Jahres 2021 eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.

Die Regelungen über die Kostenverteilung und Gegenleistungsverpflichtung wurden hiernach mit dem Niersverband vertraglich vereinbart (Beschluss des Betriebsausschusses vom 10.03.2021; Vorlage-Nr. 65/2021).

Nach Berechnungen des Niersverbandes belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 1,15 Mio.€ wobei die Stadt Tönisvorst einen Anteil von rd. 0,6 Mio.€ zu tragen hat.

6 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf:
3.79203.xx	552.850 €

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden Darlehen (522.028 €) sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehene Neuaufnahme incl. der bisher nicht abgerufenen Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2021.

7 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen Dem Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 9 im Ergebnisplan.

Gebührenkalkulation 2022

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN" für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Vortrag aus 2020

I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
Abschreibung Kanäle	776.539,55 €	350.296,99 €	45,11 %	426.242,56 €	54,89 %
Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
Abschreibung Steinheide	13.741,99 €	0,00 €	0,00 %	13.741,99 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	28.392,51 €	0,00 €	0,00 %	28.392,51 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	18.968,46 €	78,79 %	5.106,25 €	21,21 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	19.792,60 €	8.795,83 €	44,44 %	10.996,77 €	55,56 %
Verzinsung Kanäle	885.702,00 €	399.540,17 €	45,11 %	486.161,83 €	54,89 %
Verzinsung Sonderbauwerke	16.665,43 €	15.177,21 €	91,07 %	1.488,22 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	9.088,42 €	0,00 €	0,00 %	9.088,42 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	39.742,22 €	0,00 €	0,00 %	39.742,22 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	78,79 %	0,00 €	21,21 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	1.553,16 €	690,22 €	44,44 %	862,94 €	55,56 %
Verzinsung Grundstücke	156,77 €	156,77 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	331.340,00 €	139.659,81 €	42,15 %	191.680,19 €	57,85 %
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	233.312,00 €	98.341,01 €	42,15 %	134.970,99 €	57,85 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	437,90 €	43,79 %	562,10 €	56,21 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	8.586,00 €	3.759,81 €	43,79 %	4.826,19 €	56,21 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	832,01 €	43,79 %	1.067,99 €	56,21 %
Unterhaltung Pumpstationen	50.000,00 €	17.065,00 €	34,13 %	32.935,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	76.000,00 €	33.675,60 €	44,31 %	42.324,40 €	55,69 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SÜWVKan	40.000,00 €	13.044,00 €	32,61 %	26.956,00 €	67,39 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00 €	19.566,00 €	32,61 %	40.434,00 €	67,39 %
Stromkosten	13.000,00 €	4.436,90 €	34,13 %	8.563,10 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00 €	58.698,00 €	32,61 %	121.302,00 €	67,39 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	4.200,00 €	1.433,46 €	34,13 %	2.766,54 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	44,31 %	0,00 €	55,69 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	4.500,00 €	4.500,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00 €	4.431,00 €	44,31 %	5.569,00 €	55,69 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	500,00 €	221,55 €	44,31 %	278,45 €	55,69 %
Summe der Kosten	2.942.422,00 €	1.261.945,41 €	42,89 %	1.680.476,59 €	57,11 %
./. Sonst. betriebl. Erträge	-250,00 €	-107,23 €	42,89 %	-142,77 €	57,11 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2020	-160.728,89 €	-15.328,91 €		-145.399,98 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.781.443,11 €	1.246.509,27 €		1.534.933,84 €	



Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltsbeitrag an den Niersverband	2.934.609,00 €	1.046.977,00 €	1.887.632,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2020	-66.264,80 €	33.906,26 €	-100.171,06 €
Berein.Kosten Niersverband	2.868.344,20 €	1.080.883,26 €	1.787.460,94 €
Kosten aus I	2.781.443,11 €	1.246.509,27 €	1.534.933,84 €
Summe der Gesamtkosten	5.649.787,31 €	2.327.392,53 €	3.322.394,78 €

Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.823.150 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.374.220 m ³

Gebühr:

Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 1.246.509,27 € / 1.823.150 m ²	0,68 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.534.933,84 € / 1.374.220 m ³		1,12 €/m ³

Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.738.778 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.244.657 m ³

Gebühr:

Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 1.080.883,26 € / 1.738.778 m ²	0,62 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 1.787.460,94 € / 1.244.657 m ³		1,44 €/m ³

Höhe der Gebühren insgesamt:

Niederschlagswasser

a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,68 €/m ²
b) für alle übrigen Grundstücke	1,30 €/m ²

Schmutzwasser

a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	1,12 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke	2,56 €/m ³

Probe

SCHMUTZWASSER

Niersverb.-Mtgld.	129.563 m ³ x	1,12 € =	145.110,56 €
Sonstige	1.244.657 m ³ x	2,56 € =	3.186.321,92 €

NIEDERSCHLAGSWASSER

Niersverb.-Mtgld.	84.372 m ² x	0,68 € =	57.372,96 €
Sonstige	1.738.778 m ² x	1,30 € =	2.260.411,40 €

Gebühreneinnahmen **5.649.216,84 €**

Gesamtkosten **5.649.787,31 €**

Über-/Unterdeckung **-570,47 € = -0,010%**

Gebühren:	2021	2022	Differenz
SCHMUTZWASSER			
Niersverbandsmitglieder	1,28 €	1,12 €	-0,16 €
Sonstige	2,53 €	2,56 €	0,03 €
NIEDERSCHLAGSWASSER			
Niersverbandsmitglieder	0,74 €	0,68 €	-0,06 €
Sonstige	1,22 €	1,30 €	0,08 €



Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Vortrag aus 2020

Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.760,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.982,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	220,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten (Abrechnung über Grundgebühr)	26.962,00 €		
Unternehmerkosten	30.325,00 €	8.125,00 €	22.200,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.791,00 €	441,00 €	2.350,00 €
Summe der variablen Kosten	33.116,00 €	8.566,00 €	24.550,00 €
Gesamtkosten	60.078,00 €	8.566,00 €	24.550,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2020	7.099,76 €	6.065,53 €	1.034,23 €
Berein.Gesamtkosten	67.177,76 €	14.631,53 €	25.584,23 €

Anzahl Anlagen	211 Stck		
Fixe Kosten für alle Anlagen	26.962,00 €		
Grundgebühr je Anlage	127,78 €/Anlage		
Zu entsorgende Menge in m³		488 m³	1.697 m³
Kosten für die gesamte Menge		14.631,53 €	25.584,23 €
Gebühr je m³		29,98 €/m³	15,08 €/m³

		Grundgebühr	
		Kleinkläranlagen (184 Stck)	Gruben (27 Stck.)
488 m³ aus Kleinkläranlagen x 29,98 € =	14.630,24 €		
1.697 m³ aus Abwassersammelgruben x 15,08 € =	25.590,76 €	23.511,52 €	3.450,06 €
211 Anlagen x 127,78 € =	26.961,58 €	26.961,58 €	

Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	67.182,58 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	67.177,76 €		
Über-/Unterdeckung	4,82 € =	0,007%	
Gebühren:	2021	2022	Differenz
Kleinkläranlagen	23,95 €	29,98 €	6,03 €
Abwassersammelgruben	14,41 €	15,08 €	0,67 €
Grundgebühr je Einrichtung	108,35 €	127,78 €	19,43 €
Gebühr je m³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		17,55 €	
Abwassersammelgruben		14,47 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung

leitungsgebundene Anlage:	5.649.216,84 €		
Grundstücksentsorgung:	67.182,58 €		
Gesamtgebühreneinnahmen:		5.716.399,42 €	
Kosten Gesamteinrichtung			
leitungsgebundene Anlage:	5.649.787,31 €		
Grundstücksentsorgung:	67.177,76 €		
Gesamtkosten:		5.716.965,07 €	
Über-/Unterdeckung:		-565,65 € =	-0,010%



Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN" für das Wirtschaftsjahr 2022

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Gem. § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.

Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser	/	durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2006 bis 2020)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,68 €/m ²	/	721,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,94 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,30 €/m ²	/	721,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,80 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2020

Gebührenabrechnung 2020

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2020

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€		€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	766.955,80		759.157,37	45,34	343.315,45	45,22	419.218,04	54,66	415.841,92	54,78		
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64		30.984,64	91,07	28.218,47	91,07	2.766,93	8,93	2.766,17	8,93		
- Abschreibung Steinheide	13.741,99		13.741,99	0,00	0,00	0,00	13.741,99	100,00	13.741,99	100,00		
- Abschreibung Druckrohrleitungen	39.257,89		39.515,77	0,00	0,00	0,00	39.257,89	100,00	39.515,77	100,00		
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71		24.074,71	61,08	14.704,89	61,08	9.369,88	38,92	9.369,82	38,92		
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	14.237,97		14.354,91	49,54	6.391,45	44,52	7.184,48	50,46	7.963,46	55,48		
- Verzinsung Kanäle	232.980,71		234.361,98	45,34	105.978,49	45,22	127.347,26	54,66	128.383,49	54,78		
- Verzinsung Sonderbauwerke	4.648,81		4.607,62	91,07	4.196,16	91,07	415,14	8,93	411,46	8,93		
- Verzinsung Steinheide	2.488,03		2.487,12	0,00	0,00	0,00	2.488,03	100,00	2.487,12	100,00		
- Verzinsung Druckrohrleitungen	10.379,23		5.516,76	0,00	0,00	0,00	10.379,23	100,00	5.516,76	100,00		
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00		0,00	61,08	0,00	61,08	0,00	38,92	0,00	38,92		
- Verzinsung sonstiges Anlagevermö.	385,83		604,44	49,54	269,10	44,52	194,69	50,46	335,34	55,48		
- Verzinsung Grundstücke	39,37		42,11	100,00	42,11	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00		101,57		45,93	45,22			55,64	54,78		
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	374.320,00		355.676,74	41,72	151.683,30	42,65	218.153,70	58,28	203.993,44	57,35		
Verwaltungsgemeinkosten	176.025,00		220.108,79	41,72	93.876,40	42,65	102.587,37	58,28	126.232,39	57,35		
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00		0,00	44,08	0,00	43,38	559,20	55,92	0,00	56,62		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	10.975,00		8.495,60	44,08	3.685,39	43,38	6.137,22	55,92	4.810,21	56,62		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00		1.703,76	44,08	739,09	43,38	1.062,48	55,92	964,67	56,62		
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00		29.038,49	34,13	9.910,84	34,13	26.348,00	65,87	19.127,65	65,87		
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00		84.128,68	44,27	37.538,22	44,62	39.011,00	55,73	46.590,46	55,38		
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	35.000,00		22.144,07	32,57	7.212,32	32,57	23.600,50	67,43	14.931,75	67,43		
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00		39.018,36	32,57	12.708,28	32,57	40.458,00	67,43	26.310,08	67,43		
Stromkosten	13.000,00		9.659,32	34,13	3.296,73	34,13	8.563,10	65,87	6.362,59	65,87		
Unterh. Entw.-Anlagen	165.000,00		106.290,82	32,57	34.618,92	32,57	111.259,50	67,43	71.671,90	67,43		
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00		25.000,00	100,00	25.000,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Versicherungen	4.200,00		4.009,79	34,13	1.368,54	34,13	2.766,54	65,87	2.641,25	65,87		
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	41.650,00		40.600,00	0,00	0,00	0,00	41.650,00	100,00	40.600,00	100,00		
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	3.600,00		4.473,19	90,00	4.025,87	90,00	360,00	10,00	447,32	10,00		
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00		14.000,00	44,27	6.246,80	44,62	7.802,20	55,73	7.753,20	55,38		
Zinsen f. Kassenkredite	1.000,00		69,88	44,27	31,18	44,62	557,30	55,73	38,70	55,38		
Summe der Aufwendungen	2.191.844,98		2.093.968,48	42,37	895.103,93	42,75	1.263.239,67	57,63	1.198.864,55	57,25		

Gebührenabrechnung 2020

Erträge	Kalkulation Erlöse		Tatsächlich Erlöse		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühr (ohne Ausschüttung Überschuss 2018)	1.178.203,65	1.167.671,83	1.178.203,65	100,00	1.167.671,83	100,00						
Schmutzwassergebühr (ohne Ausschüttung Überschuss 2018)	1.578.387,44	1.653.644,70					1.578.387,44	100,00	1.653.644,70	100,00		
Summe Gebühren	2.756.591,09	2.821.316,53	1.178.203,65		1.167.671,83		1.578.387,44		1.653.644,70			
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen												
- Grundwassereinleitungen (ohne Anteil Niersverband)	0,00	0,00	0,00		0,00	42,75	0,00		0,00		0,00	57,25
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst.Strom	0,00	1.753,19	0,00		598,36	34,13	0,00		1.154,83		65,87	
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstelle Vorst	0,00	0,00	0,00		0,00	44,62	0,00		0,00		0,00	55,38
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstelle St.Tönis	0,00	0,00	0,00		0,00	42,75	0,00		0,00		0,00	57,25
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	500,00	194,50	214,15	42,83	83,15	42,75	285,85	57,17	111,35		57,25	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen(hier Jahresabschlusspr.)	0,00	0,00	0,00	44,27	0,00	44,62	0,00	55,73	0,00		55,38	
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (hier: ./.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,62	0,00	100,00	0,00		55,38	
Summe der Erträge	2.757.091,09	2.823.264,22	1.178.417,80		1.168.353,34	41,38	1.578.673,29		1.654.910,88		58,62	
Überschuss/Verlust	565.246,11	729.295,74	249.812,49		273.249,41		315.433,62		456.046,33			
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2018	143.351,47	143.351,47	59.737,45		59.737,45		83.614,02		83.614,02			
./. Verzinsung des Eigenkapitals (5,8 %) = Gewinnausschüttung	-712.117,16	-711.918,32	-315.254,27	44,27	-317.657,95	44,62	-396.862,89	55,73	-394.260,37	55,38		
Ergebnis Nachkalkulation 2020:												
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	-3.519,58	160.728,89	-5.704,33		15.328,91		2.184,75		145.399,98			
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen/Erlöse		Tatsächlich Aufwendungen/Erlöse		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2020)	2.407.488,00	2.352.327,91	874.630,00	36,33	823.652,71	35,01	1.532.858,00	63,67	1.528.675,20	64,99		
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2019)	0,00	11.865,27	0,00	36,33	20.101,58	169,42	0,00	63,67	-8.236,31	-69,42		
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2020)	0,00	67.027,52	0,00	36,33	73.037,55	108,97	0,00	63,67	-6.010,03	-8,97		
Summe der Aufwendungen	2.407.488,00	2.431.220,70	874.630,00		916.791,84		1.532.858,00		1.514.428,86			
Erträge												
Niederschlagswassergebühr (ohne Ausschüttung Überschuss 2018)	847.088,97	851.733,60	847.088,97	100,00	851.733,60	100,00						
Schmutzwassergebühr (ohne Ausschüttung Überschuss 2018)	1.440.517,10	1.522.872,20					1.440.517,10	100,00	1.522.872,20	100,00		
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	0,00	0,00		0,00	42,75	0,00		0,00		0,00	57,25
Summe Gebühren	2.287.606,07	2.374.605,80	847.088,97		851.733,60		1.440.517,10		1.522.872,20			
Summe Erträge	2.287.606,07	2.374.605,80	847.088,97	37,03	851.733,60	35,87	1.440.517,10	62,97	1.522.872,20	64,13		
Überschuss/Verlust	-119.881,93	-56.614,90	-27.541,03		-65.058,24		-92.340,90		8.443,34			
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2018	122.879,70	122.879,70	31.151,98		31.151,98		91.727,72		91.727,72			
Ergebnis Nachkalkulation 2020: Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind	2.997,77	66.264,80	3.610,95		-33.906,26		-613,18		100.171,06			
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' 2020	-521,81	226.993,69	-2.093,38		-18.577,35	0,00	1.571,57		245.571,04			
Nachrichtlich:												
nicht gebührenrelevante Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens	13.800,00	4,00	5.796,00		1,64		8.004,00		2,36			

Gebührenabrechnung 2020

I. Verteilung Überschüsse lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Überschuß alle Gebührenpflichtigen	Überschuß verteilt	Überschuss nur Nicht-Niersverbandmitgl.	Ergebnis Überschüsse	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	3.202.512,24	145.399,98	138.921,50	100.171,06	239.092,56	}
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	149.346,40		6.478,48			
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.054.060,33	15.328,91	14.920,43	0,00	14.920,43	}
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	56.234,53		408,48			
II. Verteilung Verluste lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Verluste alle Gebührenpflichtigen	Verluste verteilt	Verluste nur Nicht-Niersverbandmitgl.	Ergebnis Verluste	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	3.202.512,24	0,00	0,00	0,00	0,00	}
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	149.346,40		0,00			
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.054.060,33	0,00	0,00	-33.906,26	-33.906,26	}
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	56.234,53		0,00			
III. Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2022						
Bezeichnung (Kto.)		Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2022
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)		239.092,56	0,00	239.092,56	239.092,56	
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)		6.478,48	0,00	6.478,48	6.478,48	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)		14.920,43	-33.906,26	-18.985,83		-18.985,83
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)		408,48	0,00	408,48	408,48	
Summe		260.899,95	-33.906,26	226.993,69	245.979,52	-18.985,83

Gebührenabrechnung 2020

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG' für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen		Aufwendungen		Kleinkläranlagen		Kleinkläranlagen		Abwassersammelgrube		Abwassersammelgrub	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.480,00	25.457,21										
Erstattung Allgmeinkosten an die Stadt	4.513,00	5.643,82										
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	281,00	217,84										
sonstige Kosten	0,00	0,00										
Summe der fixen Kosten	25.274,00	31.318,87	22.325,37		27.689,64		2.948,63		3.629,23			
Unternehmerkosten	28.670,00	26.051,35	7.100,40		6.373,43		21.569,60		19.677,92			
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2020)	2.512,00	2.521,28	530,00		335,72		1.982,00		2.185,56			
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2019)	0,00	-14,72	0,00		-173,51		0,00		158,79			
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2020)	0,00	-27,52	0,00		-3,67		0,00		-23,85			
Summe der variablen Kosten	31.182,00	28.530,39	7.630,40		6.531,97		23.551,60		21.998,42			
Gesamtkosten	56.456,00	59.849,26	29.955,77		34.221,61		26.500,23		25.627,65			
Summe der Aufwendungen	56.456,00	59.849,26	29.955,77		34.221,61		26.500,23		25.627,65			
Anzahl der Anlagen	240,00	233,00	212,00		206,00		28,00		27,00			
Fixe Kosten für alle Anlagen	25.274,00	31.318,87										
Grundgebühr je Anlage	105,31	134,42										
zu entsorgende Menge in m³			582,0 m³		529,5 m³		1.768,0 m³		1.634,5 m³			
Erträge	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse	Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgrube		Tatsächlich Abwassersammelgrub			
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%		
Entsorgungsgebühren Kleinläranlagen	12.966,96	11.797,26	12.966,96	100,00	11.797,26	100,00						
Entsorgungsgebühren Abwassersammelgruben	23.814,96	22.016,72					23.814,96	100,00	22.016,72	100,00		
Grundgebühr je Anlage (bei Kanalanschluss im lfd. Jahr nur antlg. Jahresgebühr)	25.274,40	24.537,23	22.325,72		21.693,86		2.948,68		2.843,37			
Summe Erträge	62.056,32	58.351,21	35.292,68		33.491,12		26.763,64		24.860,09			
Überschuss/Verlust	5.600,32	-1.498,05	5.336,91		-730,49		263,41		-767,56			
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2018	-5.601,71	-5.601,71	-5.335,04		-5.335,04		-266,67		-266,67			
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Grundstücksentsorgung' 2020	-1,39	-7.099,76	1,87		-6.065,53		-3,26		-1.034,23			
Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2022												
Bezeichnung (Kto.)		Überschüsse	Verluste		Endsaldo		Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich		Verlustvortrag nach 2022			
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (Kto. 4325 0300)			-6.065,53		-6.065,53				-6.065,53			
Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben (Kto. 4326 0300)			-1.034,23		-1.034,23				-1.034,23			
Summe		0,00	-7.099,76		-7.099,76		0,00		-7.099,76			

**Zusammenfassung:
Gebührenabrechnung Städt. Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gegenüberstellung	Kalkulation Aufwendungen	Tatsächlich Aufwendungen	
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.191.844,98 €	2.093.968,48 €	
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzuleger	2.407.488,00 €	2.431.220,70 €	
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	56.456,00 €	59.849,26 €	
4. Aufwand aus Wertveränderungen bei Sachanlagen (nicht gebührenrelevant)	13.800,00 €	4,00 €	
Gesamtaufwendungen	4.655.788,98 €	4.585.042,44 €	
	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse	
Erträge zu 1.	2.757.091,09 €	2.823.264,22 €	
Erträge zu 2.	2.287.606,07 €	2.374.605,80 €	
Erträge zu 3.	62.056,32 €	58.351,21 €	
Gesamterträge	5.106.753,48 €	5.256.221,23 €	
	Kalkulation	Tatsächlich	
Überschuss/Verlust	450.964,50 €	671.178,79 €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht gebührenwirksam)		330.882,92 €	
Gesamtergebnis		1.002.061,71 €	
Gewinn nach Ergebnisrechnung vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich		1.268.296,88 €	
davon			
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2020 (ohne Überschüsse aus 2018)		-35.133,82 €	
Aufwendungen (Sonderabschreibungen) --> Direktverrechnung mit der Allgem.Rücklage		0,00 €	
Verzinsung des Eigenkapitals		711.918,32 €	
+ Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2018 (netto)		260.629,46 €	
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		937.413,96 €	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;">} 1.268.296,88 €</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="text-align: center;"> </div> </div> </div>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		330.882,92 €	
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		245.979,52 €	
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich = Jahresergebnis		1.022.317,36 €	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 10px;">} 1.268.296,88 €</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="text-align: center;"> </div> </div> </div>
Gegenprobe			<div style="text-align: center;"> <p>266.231,17</p> <p>= Summe Entnahme Sonderposten für den Gebührenaussgleich (= Zuführung des Jahres 2018)</p> </div>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		330.882,92 €	
+ zuzüglich Verlustausgleich aus 2018		5.601,71 €	
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2022)		-26.085,59 €	
= Gewinn 2020 mit der Verwendungsempfehlung: Verr. mit Rücklage		310.399,04	
+ Gewinn aus Verzinsung des Eigenkapitals			
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		711.918,32	
Gesamtgewinn		1.022.317,36 €	

Anlagen

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2020

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.355,8	6.168,2	6.774,9
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
	2.4.1 vom Bund			
	2.4.2 vom Land			
	2.4.3 von Gemeinden (GV)			
	2.4.4. von Zweckverbänden			
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.355,8	6.168,2	6.774,9
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2	vom privaten Kreditmarkt			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe	6.355,8	6.168,2	6.774,9

ÜBERSICHT	
über die Entwicklung des Eigenkapitals	
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2020	13.296.767,21
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.274.449,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
♦ Jahresergebnis 2020	1.022.317,36
<i>J.</i> Gewinnausschüttung des Jahres 2020	-711.918,32
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021	12.584.848,89
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.584.848,89
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2021	1.070.875,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2021	-731.433,68
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2021 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021)	-12.900,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022	12.911.390,21
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.911.390,21
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2022 lt. Wirtschaftsplan 2022	1.107.216,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2022	-749.491,94
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2022 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022)	-13.610,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023	13.255.504,27
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.255.504,27
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2023 lt. Wirtschaftsplan 2022	1.081.130,00
2 <i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2023*)	-749.492,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2023 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022)	-5.425,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2024	13.581.717,27
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.581.717,27
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2024 lt. Wirtschaftsplan 2022	1.081.130,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2024*)	-749.492,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2024 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022)	-16.345,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2025	13.897.010,27
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.897.010,27
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2025 lt. Wirtschaftsplan 2022	1.081.130,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2025*)	-749.492,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2025 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022)	-69.207,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2026	14.159.441,27

*) Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen zum Eigenkapitalzinssatz sowie zu berücksichtigender Verluste aus Gebührenabrechnungen und Werteveränderungen des Anlagevermögens mit den Planwerten des Jahres 2022 ausgewiesen!

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2022	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr			
		2023	2024	2025	Folge- jahre
Produkt: 11 03 010 Sachkonto: 7852 0300 Auszahlungen für Baumaßnahmen Kanalisierung Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"	148.000	148.000			
Summe:	148.000	148.000	0	0	0
		148.000			



Ergebnisrechnung 2020

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2019	schriebener	ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung-
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 / Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2020	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.139.802,19	5.520.948,00	0,00	5.423.369,27	-97.578,73	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.266,01	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.977,09	58.150,00	0,00	57.845,22	-304,78	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.421.433,41	5.703.486,00	0,00	5.607.355,80	-96.130,20	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.560.405,44	2.872.270,00	0,00	2.785.217,57	-87.052,43	0,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	872.883,99	889.253,00	0,00	881.829,39	-7.423,61	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.820,72	642.344,00	0,00	670.200,00	27.856,00	0,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.079.110,15	4.403.867,00	0,00	4.337.246,96	-66.620,04	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.342.323,26	1.299.619,00	0,00	1.270.108,84	-29.510,16	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	279.684,39	251.922,00	0,00	247.791,48	-4.130,52	0,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-279.684,39	-251.922,00	0,00	-247.791,48	4.130,52	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.083,60	13.800,00		4,00	-13.796,00		
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-2.083,60	-13.800,00		-4,00	13.796,00	0,00	

Finanzrechnung 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2019	schriebener	ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung-
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 / Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2020	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.928.751,95	5.106.777,00	0,00	5.156.181,22	49.404,22	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.055,96	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.799,90	500,00	0,00	194,50	-305,50	0,00	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	5.107.277,00	0,00	5.158.128,91	50.851,91	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.608.368,17	2.939.770,00	0,00	2.785.325,01	-154.444,99	0,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	943.648,30	964.039,00	0,00	945.094,15	-18.944,85	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	607.123,42	642.344,00	0,00	643.530,72	1.186,72	0,00	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.159.139,89	4.546.153,00	0,00	4.373.949,88	-172.203,12	0,00	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	871.467,92	561.124,00	0,00	784.179,03	223.055,03	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.777,58	1.094.769,03	578.769,03	121.842,70	-972.926,33	830.900,78	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	47.000,00	0,00	8.946,05	-38.053,95	53.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.777,58	1.141.769,03	578.769,03	130.788,75	-1.010.980,28	883.900,78	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-31.347,79	-1.121.769,03	-578.769,03	-28.532,09	1.093.236,94	-883.900,78	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	840.120,13	-560.645,03	-578.769,03	755.646,94	1.316.291,97	-883.900,78	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.085.000,00	542.000,00	0,00	-1.085.000,00	543.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.092,11	2.500.000,00	0,00	319.263,50	-2.180.736,50	0,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	694.948,74	645.572,00	0,00	685.761,26	40.189,26	0,00	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-840.120,13	439.428,00	542.000,00	-755.646,94	-1.195.074,94	543.000,00	
38	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-121.217,03		0,00	121.217,03		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-265.292,00		0,00	265.292,00		
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-386.509,03	0,00	0,00	386.509,03	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2020			Vorjahr: 31.12.2019			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2020			Vorjahr: 31.12.2019		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00			411,23		1.1 Allgemeine Rücklage	12.274.449,85			11.902.267,33		
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	1.022.317,36		13.296.767,21	1.062.638,87		12.964.906,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen							2. Sonderposten						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17			5.266,17			2.1 für Zuwendungen	4.531.717,64			4.656.105,76		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.552.912,06			34.323.278,15			2.2 für Beiträge	6.070.953,78			6.115.442,42		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.590,27			1.227,84			2.3 für den Gebührenaussgleich	544.891,57			565.143,22		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.861,36			493,11			2.4 Sonstige Sonderposten	2.595.870,02		13.743.433,01	2.653.520,74		13.990.212,14
		33.579.629,86		34.330.265,27			3. Rückstellungen						
2. Umlaufvermögen							3.4 Sonstige Rückstellungen		82.240,00		81.500,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							4. Verbindlichkeiten						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.2.1.1 Gebühren	303.576,27			206.643,27			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.451.699,75			5.918.477,82		
2.2.1.2 Beiträge	8.143,17			6.044,39			4.2.5 von Kreditinstituten	904.137,61			1.129.971,12		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	389.149,18			319.263,50			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.992,95			592.171,11		
		700.868,62		531.951,16			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	184.229,95			185.389,27		
		34.280.500,48		34.862.627,66					7.158.060,26		7.826.009,32		
		34.280.500,48		34.862.627,66					34.280.500,48		34.862.627,66		

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

2. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2020

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst
Tönisvorst

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögens- und Schuldenlage	16
3. Finanzlage	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Ergebnisrechnung 2020	1
Finanzrechnung 2020	2
Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	5
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020	6
Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2020	7
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020	8
Übersicht über die in das folgende Jahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen	9
Lagebericht	10
Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	13
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	16

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
d. h.	das heißt
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
n. F.	Neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VV LHO	Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung
€	Euro

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Betriebsleitung der eigentriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst,

- nachfolgend kurz "Abwasserbetrieb" oder "Betrieb" genannt -

erteilte uns auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 9. September 2020 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen (GPA NRW) vom 14. Oktober 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW a.F. i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW zu prüfen.

Der Bericht ist ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst gerichtet.

Der Betrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß §§ 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich vereinbarungsgemäß auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 14 dieses Berichtes.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Über den gesetzlichen bzw. berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 15 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 16 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 9) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 10) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst mit Datum vom 20. Juli 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst, - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der Betriebsleitung folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- a) Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 1.022,3 T€ ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.268,3 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2020 von 246,0 T€. Die Ertragslage ist gut, da die kalkulierten Gebühren die Summe der entstandenen Aufwendungen decken.
- b) Zum Bilanzstichtag waren unter Einbeziehung des Jahresüberschusses 78,88 % (Vorjahr 77,32 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Die Vermögenslage wird als gut angesehen.
- c) Die Zahlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes war zum Bilanzstichtag sowie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben. Dies ist auf die ausreichenden Kassenbestände bzw. auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und die gemeinsame Kassenführung mit der Stadt Tönisvorst zurückzuführen.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- a) Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Kosten werden durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG gedeckt. Durch die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren sind die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung abgesichert.

- b) Als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen dienen dem Abwasserbetrieb sowohl der Generalentwässerungsplan als auch das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept. Diese tragen zur Gewährleistung der sicheren Beseitigung des städtischen Abwassers bei.
- c) Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 1.071,0 T€ erwartet.
- d) Im Prognosezeitraum 2022 bis 2024 werden auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.062,9 T€ ausgewiesen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31. Dezember 2020 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 19. November 2020 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis zum 20. Juli 2021 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Betriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Betriebsumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung,
- Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 15 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2020		2019		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125	2,2	125	2,3	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.423	96,7	5.140	94,8	283
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0,0	96	1,8	-94
+ Sonstige ordentliche Erträge	58	1,0	61	1,1	-3
= Ordentliche Erträge	5.608	100,0	5.422	100,0	186
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.785	49,7	2.560	47,2	225
- Bilanzielle Abschreibungen	882	15,7	873	16,1	9
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	670	11,9	646	11,9	24
= Ordentliche Aufwendungen	4.337	77,3	4.079	75,2	258
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.271	22,7	1.343	24,8	-72
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-248	-4,4	-280	-5,2	32
+/- Finanzergebnis	-248	-4,4	-280	-5,2	32
= Jahresergebnis	1.023	18,2	1.063	19,6	-40

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	33.580	98,0	34.330	98,5	-750
Langfristig gebundenes Vermögen	33.580	98,0	34.330	98,5	-750
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	312	0,9	213	0,6	99
Privatrechtliche Forderungen	389	1,1	319	0,9	70
Kurzfristig gebundenes Vermögen	701	2,0	532	1,5	169
	34.281	100,0	34.863	100,0	-582
Passivseite					
Eigenkapital	13.297	38,8	12.965	37,2	332
Sonderposten	13.743	40,1	13.990	40,1	-247
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.732	16,8	6.253	18,0	-521
Langfristig gebundenes Kapital	32.772	95,7	33.208	95,3	-436
Rückstellungen	82	0,2	82	0,2	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	624	1,8	795	2,3	-171
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	618	1,8	592	1,7	26
Sonstige Verbindlichkeiten	184	0,5	186	0,5	-2
Kurzfristig gebundenes Kapital	1.508	4,3	1.655	4,7	-147
	34.281	100,0	34.863	100,0	-582

3. Finanzlage

Die **Finanzrechnung** ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 871,5 um T€ 87,3 auf T€ 784,2 vermindert.

Dies ist im Wesentlichen auf um T€ 127,5 höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere durch den Anstieg öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte von T€ 227,4 sowie geringeren Einzahlungen aus Kostenerstattungen in Höhe von T€ 95,3 bei gleichzeitigem Anstieg der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit um T€ 214,8 (Anstieg der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen T€ 176,9 sowie für die Auszahlung für Zinsen T€ 1,5 und sonstige Auszahlungen um T€ 36,4) zurückzuführen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2,8 gesunken. Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von T€ 102,3 (Vorjahr T€ 60,4) erzielt. Gleichzeitig wurden um T€ 30,0 höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen (Vorjahr T€ 91,8) sowie T€ 8,9 für den Erwerb von Anlagevermögen (Vorjahr T€ 0,0) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit um T€ 84,5 gesunken. Dies ist im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten verursacht.

Die liquiden Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt wurden.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 2 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 14 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 14 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Krefeld, den 20. Juli 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Ergebnisrechnung 2020	1
Finanzrechnung 2020	2
Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	5
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020	6
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020	7
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020	8
Übersicht über die in das folgende Jahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen	9
Lagebericht	10
Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	13
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	16

Ergebnisrechnung 2020

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.139.802,19	5.520.948,00	0,00	5.423.369,27	-97.578,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.266,01	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.977,09	58.150,00	0,00	57.845,22	-304,78	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.421.433,41	5.703.486,00	0,00	5.607.355,80	-96.130,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.560.405,44	2.872.270,00	0,00	2.785.217,57	-87.052,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	872.883,99	889.253,00	0,00	881.829,39	-7.423,61	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	645.820,72	642.344,00	0,00	670.200,00	27.856,00	0,00
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.079.110,15	4.403.867,00	0,00	4.337.246,96	-66.620,04	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.342.323,26	1.299.619,00	0,00	1.270.108,84	-29.510,16	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	279.684,39	251.922,00	0,00	247.791,48	-4.130,52	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-279.684,39	-251.922,00	0,00	-247.791,48	4.130,52	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.062.638,87	1.047.697,00	0,00	1.022.317,36	-25.379,64	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.083,60	13.800,00		4,00	-13.796,00	
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-2.083,60	-13.800,00		-4,00	13.796,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2019	schriebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 J. Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	aus dem	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		EUR	Vorjahr	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	EUR	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
			EUR	EUR				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.928.751,95	5.106.777,00	0,00	5.156.181,22	49.404,22	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.055,96	0,00	0,00	1.753,19	1.753,19	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.799,90	500,00	0,00	194,50	-305,50	0,00	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	5.107.277,00	0,00	5.158.128,91	50.851,91	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.608.368,17	2.939.770,00	0,00	2.785.325,01	-154.444,99	0,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	943.648,30	964.039,00	0,00	945.094,15	-18.944,85	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	607.123,42	642.344,00	0,00	643.530,72	1.186,72	0,00	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.159.139,89	4.546.153,00	0,00	4.373.949,88	-172.203,12	0,00	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	871.467,92	561.124,00	0,00	784.179,03	223.055,03	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000,00	0,00	102.256,66	82.256,66	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.777,58	1.094.769,03	578.769,03	121.842,70	-972.926,33	830.900,78	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	47.000,00	0,00	8.946,05	-38.053,95	53.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.777,58	1.141.769,03	578.769,03	130.788,75	-1.010.980,28	883.900,78	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-31.347,79	-1.121.769,03	-578.769,03	-28.532,09	1.093.236,94	-883.900,78	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	840.120,13	-560.645,03	-578.769,03	755.646,94	1.316.291,97	-883.900,78	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.085.000,00	542.000,00	0,00	-1.085.000,00	543.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.092,11	2.500.000,00	0,00	319.263,50	-2.180.736,50	0,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	694.948,74	645.572,00	0,00	685.761,26	40.189,26	0,00	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-840.120,13	439.428,00	542.000,00	-755.646,94	-1.195.074,94	543.000,00	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-121.217,03		0,00	121.217,03		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-265.292,00		0,00	265.292,00		
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-386.509,03	0,00	0,00	386.509,03	0,00	

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Wirtschaftsjahr 2020		Vorjahr: 31.12.2019		Passiva Vorjahr: 31.12.2019
	€	€	€	€	
Aktiva					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00		411,23	
1.2 Sachanlagen					
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			5.266,17		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			33.552.912,06	34.323.278,15	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			8.590,27	1.227,84	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			12.861,36	493,11	
		33.579.629,86		34.330.265,27	
2. Umlaufvermögen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren			303.576,27	206.643,27	
2.2.1.2 Beiträge			8.143,17	6.044,39	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			389.149,18	319.263,50	
		700.868,62		531.951,16	
		34.280.500,48		34.862.627,66	
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage			12.274.449,85		11.902.267,33
1.4 Jahresüberschuss		13.296.767,21	1.022.317,36		1.062.638,87
					12.964.906,20
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen			4.531.717,64		4.656.105,76
2.2 für Beiträge			6.070.953,78		6.115.442,42
2.3 für den Gebührenaussgleich			544.891,57		565.143,22
2.4 Sonstige Sonderposten		13.743.433,01	2.595.870,02		2.653.520,74
					13.990.212,14
3. Rückstellungen					
3.4 Sonstige Rückstellungen		82.240,00			81.500,00
4. Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			5.451.699,75		5.918.477,82
4.2.5 von Kreditinstituten			904.137,61		1.129.971,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			617.992,95		592.171,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			184.229,95		185.389,27
		7.158.060,26			7.826.009,32
		34.280.500,48			34.862.627,66

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2020 in Höhe von 700.868,62 € teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 303.576,27 € | Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2020. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2021 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen. |
| 8.143,17 € | Beitragsforderungen
Die Forderung resultiert aus einem Kanalanschlussbeitrag. Im Wege der Zwangsvollstreckung konnten hierzu zwischenzeitlich Teilbeträge eingezogen werden. |
| 389.149,18 € | privatrechtliche Forderungen
gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2020 als gegebenen Liquiditätskredit. |

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	11.902.267,33	4,00 *1)	372.186,52	12.274.449,85
Jahresüberschuss 2019	1.062.638,87	1.062.638,87 *2)	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	1.022.317,36	1.022.317,36
	<u>12.964.906,20</u>	<u>1.062.642,87</u>	<u>1.394.503,88</u>	<u>13.296.767,21</u>

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2020 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Auswirkung auf das Eigenkapital
	Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 (s.u.):	12.274.453,85 €
	Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
	Im Jahre 2020 wurden Büromöbel erneuert. Hiernach sind 1 Schreibtischkombination sowie 2 Schiebetürenschränke aus den Jahren 1999 und 2001, welche noch mit jeweils einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € bilanziert waren, entsorgt worden und somit in Abgang zu bringen.	./ 3,00 €
	Ein Drucker für die kaufm. Betriebsleitung aus dem Jahre 2006 wurde entsorgt und ist daher mit dem bilanzierten Erinnerungswert in Abgang gebracht	./ 1,00 €
	Bestand der Allgemeinen Rücklage nach Verrechnung	12.274.449,85 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.062.638,87 € wie folgt verwendet:

Ein Teilbetrag in Höhe von 372.186,52 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 690.452,35 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.656.105,76	124.388,12	0,00	4.531.717,64
<i>Beiträge</i>	6.115.442,42	148.844,08	104.355,44	6.070.953,78
<i>Gebührenaussgleich</i>	565.143,22	266.231,17	245.979,52	544.891,57
<i><u>Sonstige Sonderposten:</u></i>				
Erschließungsverträge	1.173.879,87	23.912,16	0,00	1.149.967,71
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.479.640,87</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.445.902,31</u>
	<u>13.990.212,14</u>	<u>597.114,09</u>	<u>350.334,96</u>	<u>13.743.433,01</u>

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung:	14.000,00	12.760,00	14.000,00	15.240,00
Kosten für Abrechnung Niersverbandsbeiträge	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
Kosten für Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	67.500,00	67.500,00	0,00	0,00
	<u>81.500,00</u>	<u>80.260,00</u>	<u>81.000,00</u>	<u>82.240,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2020 und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 und 2020 (insges. 14 T€). Die im Jahr 2016 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages gebildeten Rückstellungen für seitens des Niersverbandes vorzunehmende Brückensanierung (67,5 T€) wurde vollumfänglich im Jahr 2020 aufgebraucht. Für die Niersverbandsbeiträge wurden mit Bescheid vom 17.01.2020 Vorauszahlungen in Höhe von rd. 2.355 T€ festgesetzt. Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2019 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 08.07.2020 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2020 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 67 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Mit einer entsprechende Beitragsabrechnung ist im Sommer 2021 zu rechnen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 7.158.060,26 € betreffen mit

- 6.355.837,36 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020 in Höhe von 543.000,00 € wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2021 übertragen.
- 617.992,95 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 615.600,00 € und sonstigen in 2020 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2020 in Höhe von 2.392,95 €.
- 184.229,95 € sonstige Verbindlichkeiten
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2021 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2020 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2020 €	2019 €
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.792.745,47	2.546.245,17
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	138.200,39	156.606,48
b) <u>Niederschlagswassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.964.563,68	1.744.967,26
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	54.433,27	57.051,26
<u>2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung</u>		
a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	33.491,12	36.715,36
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	24.860,09	27.024,57

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2020		2019	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.379.726 m ³	1,19 €/m ³	1.350.739 m ³	1,08 €/m ³
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.257.785 m ³	1,21 €/m ³	1.205.733 m ³	1,19 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.810.822 m ²	0,65 €/m ²	1.812.593 m ²	0,58 €/m ²
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.726.450 m ²	0,49 €/m ²	1.728.725 m ²	0,50 €/m ²

<u>Gebührenart</u>	2020		2019	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	233 Anl.	105,31 €/Anl.	236 Anl.	106,92 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	529,5 m ³	22,28 €/m ³	560,0 m ³	25,85 €/m ³
- Schmutzwasser aus Sammelgruben:	1.634,5 m ³	13,47 €/m ³	1.773,0 m ³	13,62 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 830.900,78 € zur Finanzierung nach 2021 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. für das Geschäftsjahr 2020 betrug 11.220,00 € zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.022.317,36 € in Höhe von 711.918,32 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 310.399,04 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss bestand bis November 2020 gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern. Nach Änderung der Betriebssatzung gem. Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 10.12.2020 erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder auf 14.

Mitglieder des Betriebsausschusses Januar bis November 2020

(Wahlperiode 2014-2020):

Kroschwald, Thomas - Vorsitzender -	- Pensionär
Bräuning, Ingo	- Rentner
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Giltges, Christoph	- Einzelhandelskaufmann
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Kremer, Werner	- selbstständiger Kaufmann
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Seegers, Rolf - Stellv. Vorsitzender -	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

Mitglieder des Betriebsausschusses ab Dezember 2020 (Wahlperiode 2020 – 2025):

Giesen, Maik - Vorsitzender -	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Butzen, Erik	- Rohrnetzbauer
Dubberke, Anke	- kaufmännische Angestellte
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Körschgen, Günter	- Rentner
Lambertz, Peter	- Gärtnermeister, Rentner
Maly, Reinhard	- Rentner
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Rohr, Hendrik	- Techn. Produktdesigner, Ang.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Seegers, Rolf	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus - Stellv. Vorsitzender -	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer
Wiedenberg, Tim	- Flugbegleiter

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2020 pandemiebedingt nur zu einer Sitzung zusammen.

Tönisvorst, den 12.04.2021

.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin

.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand am	Kumulierte	Ab-	Zu-	Änderungen	Kumulierte	am	am
	31.12.2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	buchungen 2020 EUR	31.12.2020 EUR	zum 31.12.2019 EUR	schreibungen 2020 EUR	schreibungen 2020 EUR	durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020 EUR	zum 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.563,80	409,23	0,00	0,00	22.973,03	2,00	411,23
2. Sachanlagen												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.790.115,27	109.474,45	0,00	0,00	56.899.589,72	22.466.837,12	879.840,54	0,00	0,00	23.346.677,66	33.552.912,06	34.323.278,15
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.446,41	8.946,05	3.167,99		31.224,47	24.218,57	1.579,62	0,00	-3.163,99	22.634,20	8.590,27	1.227,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	493,11	12.368,25	0,00	0,00	12.861,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.861,36	493,11
Summe Anlagenpiegel	56.844.295,99	130.788,75	3.167,99	0,00	56.971.916,75	22.513.619,49	881.829,39	0,00	-3.163,99	23.392.284,89	33.579.631,86	34.330.676,50

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR
	1	2	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	311.719,44	311.719,44	0,00	0,00	0,00	212.687,66
<i>hiervon:</i>						
1.1 Gebühren	303.576,27	303.576,27	0,00	0,00	0,00	206.643,27
1.2 Beiträge	8.143,17	8.143,17	0,00	0,00	0,00	6.044,39
2. Privatrechtliche Forderungen	389.149,18	389.149,18	0,00	0,00	0,00	319.263,50
3. Summe aller Forderungen	700.868,62	700.868,62	0,00	0,00	0,00	531.951,16

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2019) EUR	Verrechnung des Vorjahres ergebnisses (2019) EUR	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis (2019) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2020) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2020) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2020) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2020) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	11.902.267,33	372.186,52		-4,00			12.274.449,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.062.638,87	-372.186,52	-690.452,35			1.022.317,36	1.022.317,36
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	12.964.906,20	0,00	-690.452,35	-4,00	0,00	1.022.317,36	13.296.767,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	300.339,50	326.965,56	372.186,52	999.491,58
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	300.339,50	326.965,56	372.186,52	999.491,58
Gewinnausschüttung	621.834,72	637.368,34	690.452,35	1.949.655,41
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	922.174,22	964.333,90	1.062.638,87	2.949.146,99

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	2	3	4	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>hiervon:</i>	6.355.837,36	623.588,99	1.630.259,70	4.101.988,67	7.048.448,94	
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.451.699,75	386.049,40	1.241.637,49	3.824.012,86	5.918.477,82	
2.5 von Banken und Kreditinstituten	904.137,61	237.539,59	388.622,21	277.975,81	1.129.971,12	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.992,95	617.992,95	0,00	0,00	592.171,11	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	184.229,95	184.229,95	0,00	0,00	185.389,27	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	7.158.060,26	1.425.811,89	1.630.259,70	4.101.988,67	7.826.009,32	

Übersicht über die in das folgende Jahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
Summe:				0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.781.701.700.001	7852 0300	Teilkanaerneuerung Bachstr. Teil 1	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	228.213,10 €
7.781.701.700.002	7852 0300	Teilkanaerneuerung Bachstr. Teil 2	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	237.078,29 €
7.781901.700.001	7852 0300	Kanaerneuerung Fichtenweg	Die Maßnahme wurde in 2020 betreffend der Kostenermittlung und Ausschreibung vorbereitet. Der Auftrag zur Bauausführung wurde an die Fa. H.Hamelmann GmbH vergeben.	85.000,00 €
7.781.701.700.003	7852 0300	Kanaerneuerung Wagnerstraße	Für die Maßnahme wurden in 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme steht jedoch noch aus.	280.609,39 €
7.78 1202 700 001	78310300	Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen	Die Maßnahme wurde in 2020 betreffend der Kostenermittlung und Ausschreibung vorbereitet (s. Mittelbindung), jedoch noch nicht vergeben.	53.000,00 €
Summe:				883.900,78 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 543.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 28.532,09 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 830.900,78 € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen.	543.000,00 €
Summe:				543.000,00 €

Lagebericht zum 31. Dezember 2020

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 1.022,3 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.268,3 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2020 von 246,0 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich)	330.882,92 €
zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2018	+ 5.601,71 €
abzüglich den Unterdeckungen 2020 aus der Gebührenabrechnung	
a) für die leitungsgebundenen Anlagen (Kanalbenutzer)	./ 18.985,83 €
b) für die Grundstücksentsorgung	./ 7.099,76 €
zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung	+ 711.918,32 €
Summe:	1.022.317,36 €

Anlage 10/1

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 44 (3) KomHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 führt im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Überschuss in Höhe von 245,6 T€, sowie Defiziten bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 18,6 T€ und der Grundstücksentsorgung in Höhe von 7,1 T€.

Grund für den Überschuss sind neben den Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66,6 T€ sowie Zinsersparnisse von 4,1 T€ insbesondere erhöhte Schmutzwassermengen, welche sicherlich auch mit der aktuellen Coronapandemie zu begründen sind. Während es bei den Privathaushalten offensichtlich durch „Homeoffice“ und „Homeschooling“ zu erhöhten Wasser- und somit Abwasserverbräuchen geführt hat, wurden beim Handel und Gewerbe -insbesondere in der Gastronomie- entsprechend Minderverbräuche festgestellt.

Nachdem bereits im Vorjahr Steigerungen bei der Schmutzwassermengen festgestellt wurden, haben die Schmutzwassermengen gegenüber dem Vorjahr bei den Nicht-Niersverbandsmitgliedern, also den „Otto-Normalverbrauchern“, nochmals um 52.052 m³ zugenommen, während bei den Niersverbandsmitgliedern, also den Großverbrauchern, sich die Schmutzwassermenge um 23.065 m³ verringert hat.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

1. Schmutzwassergebühren

die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	+145.399,98 €
die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>+100.171,06 €</u>
In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von	+245.571,04 €
auf	
Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Überschuss: +239.092,56 €
Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss: +6.478,48 €</u>
	+245.571,04 €

2. Niederschlagswassergebühren

die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:		+15.328,91 €
die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):		<u>-33.906,26 €</u>
In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von		-18.577,35 €
auf		
Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Defizit	-18.985,83 €
Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss</u>	<u>+408,48 €</u>
		-18.577,35 €

3. Grundstücksentsorgung

Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Defizit	-1.034,23 €
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit</u>	<u>-6.065,53 €</u>
		-7.099,76 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 245.979,52 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 26.085,59 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2022 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte gem. Beschluss des Rates vom 14.11.2018 mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,8 %, die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 78,88 % (Vorjahr: 77,32 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2020, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 34.280.500,48 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 582.127,18 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 33.579.631,86 € (97,96 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2020) mit 13.296.767,21 € (38,79 %), den **Sonderposten** mit 13.743.433,01 € (40,09 %), den **Rückstellungen** mit 82.240,00 € (0,24 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insges. 7.158.060,26 € (20,88 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

den planmäßigen Abschreibungen mit	./. 881.829,39 €
den Abgängen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum jeweiligen bilanziellen Erinnerungswert	./. 4,00 €
Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten	
a) Kanalhausanschlüsse:	94.603,44 €
b) Kanalneubaumaßnahmen	
hier: Nach-Aktivierung Kanalisation im BPlan-Gebiet VO 39:	14.871,01 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
a) Büromöbel für die kaufm. und techn. Betriebsleitung	5.815,13 €
b) Hardware für die kaufm. und techn. Betriebsleitung	3.130,92 €
Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um:	
a) 4.055,93 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1)	
b) 3.921,71 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2)	
c) 4.390,61 € (Kanalerneuerung Wagnerstr.)	
In Summe erhöhten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt:	12.368,25 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 751.044,64 € (=2,19 %) von 34.330.676,50 € auf 33.579.631,86 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2019:	12.964.906,20 €
Gewinnausschüttung 2019 gem. Ratsbeschluss vom 19.11.2020:	./. 690.452,35 €
Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO):	./. 4,00 €
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020:	<u>+ 1.022.317,36 €</u>
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2020:	13.296.767,21 €

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2019:		13.990.212,14 €
Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2020:		./. 597.114,09 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	266.231,17 €	
- sonstige Sonderposten:	330.882,92 €	
Zugänge im Wirtschaftsjahr 2020:		+ 350.334,96 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	245.979,52 €	
- sonstige Sonderposten:	104.355,44 €	
Sonderposten zum 31.12.2020:		13.743.433,01 €

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 80,53 % (2019 = 78,52 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.000,00	12.760,00	14.000,00	15.240,00
Kosten für Abrechnung der Niers- verbandsbeiträge für das Jahr 2020	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	67.500,00	0,00	0,00
	<u>81.500,00</u>	<u>80.260,00</u>	<u>81.000,00</u>	<u>82.240,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.607.355,80	5.703.486,00	- 96.130,20	- 1,69 %
Aufwendungen	4.585.038,44	4.655.789,00	- 70.750,56	- 1,52 %
Ergebnis	1.022.317,36	1.047.697,00	- 25.379,64	- 2,42 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+330.882,92 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2018 (+5.601,71 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2020 (-26.085,59 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+711.918,32 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2020 (+245.979,52 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.158.128,91	5.107.277,00	+ 50.851,91	+ 1,00 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.256,66	20.000,00	+ 82.256,66	+ 411,28 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	319.263,50	3.585.000,00	-3.265.736,50	- 91,09 %
<i>hiervon:</i>				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	1.085.000,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew. Darlehen	319.263,50	0,00		
Summe Einzahlungen	5.579.649,07	8.712.277,00	-3.132.627,93	- 35,96 %

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2020	Ansatz 2020	€	%
	€	€		
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.373.949,88	4.546.153,00	- 172.203,12	- 3,79 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.788,75	1.141.769,03	-1.010.980,28	- 88,55%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.074.910,44	3.145.572,00	-2.070.661,56	- 65,83 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	685.761,26	645.572,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	389.149,18	0,00		
Summe Auszahlungen	5.579.649,07	8.833.494,03	-3.253.844,96	- 36,84 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 121.217,03	121.217,03	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2021 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Hauptausschusses (in Delegation gem. Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2020 nach § 60 Abs. 2 GO NRW) vom 16. Dezember 2020 zum 1. Januar 2021 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 298,9 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 1,28 €/m ³ | (Vorjahr = 1,19 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 2,53 €/m ³ | (Vorjahr = 2,40 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,74 €/m ² | (Vorjahr = 0,65 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,22 €/m ² | (Vorjahr = 1,14 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | | |
|------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 108,85 € | (Vorjahr = 105,31 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 23,95 €/m ³ | (Vorjahr = 22,28 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 14,41 €/m ³ | (Vorjahr = 13,47 €/m ³) |

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen erneuten Beitragssteigerung des Niersverbandes von 13,42 % für das Jahr 2021, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann Dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2019 insgesamt noch von einer moderaten Gebührenerhöhung in 2021 gesprochen werden;

Weitere Gebührenerhöhungen in den Folgejahren werden jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen ab 2020 (gedeckt auf maximal 6,50 %) unvermeidbar sein.

Im Geschäftsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.071,0 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (331,5 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (731,4 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2019 (8,1 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 12,9 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2022 bis 2024 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.062,9 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2021 wird der Planung nach bei 391,0 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für Kanalerneuerungen Hasenheide (Teil 5) mit 156,0 T€ einer Inlinersanierung Marktstr. mit 100,0 T€. sowie für die Kanalisierung im BPlan-Gebiet TÖ 86 (Schelthofer Str./ Nordwestl. Schwimmbad) mit 50,0 T€, einer Teilkalisierung Anton-Beusch-Str. mit 20,0 T€ und neuen Grundstücksanschlüssen mit 65,0 T€.

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 883,9 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze aus dem Jahr 2020 wurden nach 2021 übertragen.

Der hiermit zum Ausdruck gebrachte Investitionsstau ist personalbedingt entstanden. Eine Gefahr, dass hierdurch eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport kann trotz des Investitionsstaus ausgeschlossen werden; das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.

Der personalbedingte Arbeitsrückstand ist insbesondere einer im gesamten Wirtschaftsjahr vakanten Ingenieursstelle geschuldet. Seit einigen Jahren ist immer wieder zu vernehmen, dass es in Deutschland zu wenig versierte Fachkräfte bzw. einen Ingenieurmangel zu beklagen gibt. So konnte trotz diverser Stellenausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 eine Ingenieursstelle für Siedlungswasserwirtschaft im abgelaufenen Jahr nicht besetzt werden.

Nach einer erneuten Ausschreibung im Oktober 2020 kann nunmehr eine Besetzung zum 01.05.2021 erfolgen. Hiernach kann dann sukzessive der oben erwähnte Investitionsstau abgebaut werden, sodass die Investitionsquote wieder einen Stand erreicht, welcher dem bilanziellen Substanzverlust entgegenwirkt.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 12.04.2021

.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin

.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von **1.022.317,36** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **310.399,04 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 330.882,92 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2018: + 5.601,71 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2020 ./. 26.085,59 €

310.399,04 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **711.918,32 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 betreffend der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 12.04.2021

.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin

.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst, Tönisvorst - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 12/1

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden

Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 20. Juli 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung:	Durch Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 15.01.1989 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst" mit Wirkung zum 01.01.1989 gegründet.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 14. Dezember 2016 in der Fassung vom 17. Dezember 2020
Name:	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst
Sitz:	Tönisvorst
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes.
Organe:	Organe des Betriebes sind - die Betriebsleitung - der Betriebsausschuss - der Rat der Stadt Tönisvorst
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem Kaufmännischen und einem Technischen Betriebsleiter.

Der Betriebsleitung gehören an:

Frau Nicole Waßen (Kaufmännische Betriebsleiterin)

Herr Jörg Friedenber (Technischer Betriebsleiter)

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern.

Die Mitglieder sind dem als Anlage 4 beigefügten Anhang zu entnehmen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

- Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 14.12.2016, zuletzt geändert am 17.12.2020
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 14.12.2016
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben) vom 14.12.2016
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Entwässerungssatzung vom 23.03.2014 vom 06.10.2016 - in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 20.12.2018 (gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2020) sowie in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 17.12.2020 (gültig ab 01.01.2021)
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für Niederschlagswasser für den Teilbereich "Umlegungsgebiet" des Bebauungsplanes TÖ-20, Willicher Str. vom 26.09.2002

- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 06.10.2016, geändert durch die I. Änderungssatzung vom 20.12.2018 (01.01.2019 bis 31.12.2020) sowie die II. Änderungssatzung vom 17.12.2020 (ab 01.01.2021)
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.12.2019
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.12.2019

Seit dem 01.01.2017 haben sich die Benutzungsgebühren wie folgt entwickelt:

	ab 01.01.2017 €	ab 01.01.2018 €	ab 01.01.2019 €	ab 01.01.2020 €
1. Für die Beseitigung des Schmutzwassers in leitungsgebundenen Anlagen und für die Beseitigung des Abwassers aus Grundwasserabsenkungen				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ³ Abwasser auf	1,25	1,07	1,08	1,19
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ Abwasser auf	2,13	2,09	2,27	2,40
2. Für Grundstücke des Niederschlagswassers				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ³ befestigter und angeschlossener Fläche auf	0,68	0,62	0,58	0,65
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ befestigter angeschlossener Fläche	1,03	1,05	1,08	1,14
3. Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen je m ³ Abwasser auf	18,73	19,36	25,85	22,28
für die Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	94,60	101,32	106,92	105,31
4. Für die Entsorgung von Abwassersammelgruben je m ³ Abwasser auf	13,87	13,35	13,62	13,47
für die Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	94,60	101,32	106,92	105,31

2.2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Durchführung von Tiefbauunterhaltungsarbeiten - Kanalbau

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Heinrich Hamelmann GmbH mit Schreiben vom 17.12.2015 mit der Durchführung der Tiefbauunterhaltungsarbeiten - Kanalbau - für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt. Mit Schreiben vom 17.12.2019 wurde der Vertrag zunächst bis zum 31.03.2020 verlängert. Eine erneute Auftragserteilung erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2020 für die Zeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2024.

b) Vertrag über die Kanalreinigung und Kanal-TV

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Drekopf Entsorgung und Kanalservice GmbH mit Schreiben vom 18.12.2018 mit der Durchführung der Kanalreinigungsarbeiten und TV-Untersuchungen für die Jahre 2019 bis 2021 beauftragt.

c) Vertrag über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Auf Grundlage eines Angebotes vom 05.11.2019 wurde die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 27.11.2019 zunächst für das Jahr 2020 mit der Durchführung der Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Außenbereich beauftragt. Mit Schreiben vom 16.11.2020 wurde der Auftrag auf Basis des Angebotes vom 14.10.2020 für die Jahre 2021 bis 2023 vergeben.

d) Rahmenvertrag zur Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschließlich Kompressorstationen)

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma HT Hydrotechnik mit Schreiben vom 18.12.2018 mit der Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschließlich Kompressorstationen) für die Jahre 2019 bis 2022 beauftragt.

e) Verträge über die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken Vorst und St. Tönis mit dem Niersverband vom 11.12.2001/07.01.2002

Der Niersverband übernimmt die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken in den Ortsteilen Vorst und St. Tönis. Die Laufzeit der Verträge wurde durch die letzten Änderungsvereinbarungen Ende 2020 bis zum 31.12.2022 befristet.

f) Dienstleistungsvertrag mit der NEW Tönisvorst GmbH über die Bereitstellung von Messdaten für die Schmutzwasserabrechnung

Mit Vertrag vom 16.12.2016 ist die NEW gegen ein von der Stadt zu zahlendes Entgelt beauftragt, die Messwerte der Frischwasserversorgung zu ermitteln, zu verarbeiten und der Stadt zur Verfügung zu stellen.

2.3. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst (nach Angaben des Betriebes) haben wir in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
An die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- anlage angeschlossene Einwohner:	29.231	29.298	29.229
- über die Kanalisation	28.287	28.363	28.293
- über die Kleinkläranlagen	897	885	881
- über die Abwassersammelgruben	47	50	55
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kanalnetzlänge	ca. 142,6 km	ca. 144,8 km	ca. 144,8 km
- davon Druckrohrleitung	ca. 22,4 km	ca. 22,4 km	ca. 22,4 km
Pumpstationen	13 Stück	13 Stück	13 Stück
Staukanal	ca. 992 m ³	ca. 992 m ³	ca. 992 m ³

2.4. Mitgliedschaften

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist u.a. Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Niersverband
- Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

3. Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit gemäß Abschnitt 9 der Körperschaftsteuerrichtlinie. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst" bedeutet dies, dass keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und keine Umsatzsteuer erhoben werden.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für die geprüfte eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Dies führt zu einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche.

2. Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurde im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst keine Empfehlung ausgesprochen.

3. Feststellungen zum Geschäftsjahr 2020

Wir haben aufgrund unserer Prüfung keine besonderen Feststellungen zum Geschäftsjahr 2020 getroffen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antworten zu nachfolgendem „Fragenkatalog nach § 53 HGrG“.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zwischen technischer und kaufmännischer Betriebsleitung liegt vor. Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 hat eine Sitzung des Betriebsausschusses stattgefunden. Die erstellte Niederschrift hierüber liegt uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Nicole Waßen (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Jörg Friedenber (technischer Betriebsleiter) sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält vom Betrieb keine direkte Vergütung. Die Kosten werden über den Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt an den Betrieb belastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal. Die Aufgaben werden von Mitarbeitern verschiedener Ämter der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass trotz des fehlenden schriftlichen Organisationsplans die Verfahrensweise nicht ordnungsgemäß ist.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Tönisvorst hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen, die auch für den Abwasserbetrieb gelten. Seitens der Stadt wurde ein Korruptionsbeauftragter bestimmt. Zudem gibt es umfangreiche Dokumentationen und Dienstanweisungen zum Vergabewesen, die zur Korruptionsprävention dienen und auch für den Abwasserbetrieb Anwendung finden. Die Aufgaben der Vergabe werden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 08.07.2016 vom Kreis Viersen wahrgenommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die uns bekannten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen sprechen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungsgrundlage für die Tätigkeiten des Abwasserbetriebes ist der Generalentwässerungsplan. Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.

Der Berichtsbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, dessen Bestandteile ein Ergebnis- und Finanzplan sind. Die Gliederung der Pläne orientiert sich an den Vorgaben der KomHVO NRW. Zudem wird eine Gebührenbedarfsberechnung nach KAG erstellt. Die Pläne werden regelmäßig und zeitnah den geänderten Daten angepasst. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden die Abweichungen – auch bei Strukturänderungen – untersucht und überprüft.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsbetrieb erfolgt die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch Mitarbeiter der Stadtkasse. Die Kreditüberwachung und das Mahnwesen geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Stadt im Laufe des Jahres stets gegeben. Im Berichtsjahr lagen keine Liquiditätsengpässe vor.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management des Betriebes wird durch die Mitarbeiter der Stadtkasse durchgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah laufend fakturiert. Ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden von der Betriebsleitung bzw. deren Stellvertreter wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, das Risiken nach ihrer Art und ihrem Umfang erfasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anzeichen dafür festgestellt, dass mit Hilfe der in diesem Zusammenhang definierten Frühwarnsignale bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorhandenen, der Unternehmensgröße entsprechenden Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung nicht für diesen Zweck geeignet sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegt eine Dokumentation des betriebsspezifischen Risikofrüherkennungssystems vor. Bei unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgen kontinuierlich Abstimmungen der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen und erforderlichenfalls entsprechende Anpassungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Fragenkreis ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da nach unserer Kenntnis von dem Abwasserbetrieb keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine eigenständige Interne Revision wurde aufgrund der Betriebsgröße seitens des Betriebes nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Der Fragenkreis 6 ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Finanzplanes vom Betriebsausschuss genehmigt. Bei größeren Investitionen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsausschusses auf der Grundlage von vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und technischen Planungen. Hierbei wird auch die Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft und auf Risiken hingewiesen. Im Berichtsjahr lagen keine größeren Investitionen vor, für die eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig war.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen werden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt, soweit keine Ausschreibung der Leistungen notwendig ist. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind somit ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch den Betrieb überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Bei größeren Maßnahmen wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortgang der Investitionen unterrichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Kreditlinien ausgeschöpft sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden müssen, wurden nach unseren Feststellungen in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es nach unserer Kenntnis keine Themen, über die die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung besteht nicht. Für alle Bediensteten der Stadt besteht eine Haftpflichtversicherung, in die auch die Betriebsleitung einbezogen ist. Zudem besteht bei dem GVV eine Eigenschadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden nach Angaben der Betriebsleitung keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände in wesentlichem Umfang für den Betrieb nicht notwendig sind.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Abschnitt E. III.2.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen, so dass kein handelsrechtlicher Konzern vorliegt. Bei dem Betrieb handelt es sich um einen verselbständigten Aufgabenbereich der Stadt Tönisvorst, der im Falle der Erstellung eines Gesamtabchlusses in diesen einbezogen werden müsste. Da die Stadt Tönisvorst die Kriterien des § 116 a GO NRW „Größenabhängige Befreiungen“ in allen Punkten erfüllt, beabsichtigt die Stadt auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Zudem handelt es sich bei einem Gesamtabchluss nicht um einen Konzernabschluss im Sinne des HGB, so dass die Berichtsgesellschaft auch nicht Teil eines Konzerns ist. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, sodass es im Berichtsjahr nach unserer Kenntnis nicht zu Finanzierungsproblemen gekommen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht relevant, da der Abwasserbetrieb nicht in unterschiedlichen Segmenten tätig ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Berichtsgesellschaft wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Betreibern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind uns während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tönisvorst nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da bei dem Abwasserbetrieb keine Konzessionsverträge vorliegen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt. Das Jahresergebnis wurde somit nicht durch verlustbringende Geschäfte belastet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, mussten auch keine Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste ergriffen werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgabe des Betriebes ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Tönisvorst. Ziel ist dabei die Deckung der Selbstkosten des Betriebes. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage beziehen sich somit ausschließlich auf die Kostenreduzierung. Entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden von der Betriebsleitung soweit möglich durchgeführt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020**

I. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		€ 124.388,12
	Vorjahr:	€ 124.388,12
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	124.388,12	124.388,12
	<u>124.388,12</u>	<u>124.388,12</u>
 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		€ 5.423.369,27
	Vorjahr:	€ 5.139.802,19
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Schmutzwassergebühren Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.792.745,47	2.546.245,17
Schmutzwassergebühren Niersverbandsmitglieder	138.200,39	156.606,48
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.964.563,68	1.744.967,26
Niederschlagswasser Niersverbandsmitglieder	54.433,27	57.051,26
Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen	33.491,12	36.715,36
Gebühren Abwassersammelgruben	24.860,09	27.024,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	148.844,08	143.875,04
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>266.231,17</u>	<u>427.317,05</u>
	<u>5.423.369,27</u>	<u>5.139.802,19</u>
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		€ 1.753,19
	Vorjahr:	€ 96.266,01
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Kostenerstattung Niersverband Vorjahr	0,00	83.968,01
Erstattungen von übrigen Bereichen	<u>1.753,19</u>	<u>12.298,00</u>
	<u>1.753,19</u>	<u>96.266,01</u>

Sonstige ordentliche Erträge		€ 57.845,22
	Vorjahr:	€ 60.977,09
Ordentliche Erträge		€ 5.607.355,80
	Vorjahr:	€ 5.421.433,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		€ 2.785.217,57
	Vorjahr:	€ 2.560.405,44
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Beiträge Wasser- und Bodenverbände	2.438.172,93	2.124.190,25
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	106.290,82	173.651,60
Unterhaltung Pumpstationen	29.038,49	55.926,46
Unterhaltung Versickerungsanlagen	25.000,00	36.710,77
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	84.128,68	52.768,59
Kanalreinigung	39.018,36	36.593,78
Zustandserfassung	22.144,07	36.347,40
Grundstücksentsorgung	26.051,35	28.456,78
Stromkosten	9.659,32	9.608,00
Versicherungen	4.009,79	4.009,79
Sonstige Dienstleistungen	<u>1.703,76</u>	<u>2.142,02</u>
	<u>2.785.217,57</u>	<u>2.560.405,44</u>

Bilanzielle Abschreibungen		€ 881.829,39
	Vorjahr:	€ 872.883,99
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	409,23	1.640,89
Sachanlagen		
Infrastrukturvermögen	879.840,54	869.804,22
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>1.579,62</u>	<u>1.438,88</u>
	<u>881.829,39</u>	<u>872.883,99</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen		€ 670.200,00
	Vorjahr:	€ 645.820,72
		<u>2020</u>
		€
		<u>2019</u>
		€
Erstattung an die Stadt Tönisvorst aus		
- Personalkosten	381.133,95	380.604,84
- sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.713,44	8.251,09
- Gemeinkosten	225.752,61	201.314,79
Kostenerstattung für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	40.600,00	41.650,00
Jahresabschlusskosten	<u>14.000,00</u>	<u>14.000,00</u>
	<u>670.200,00</u>	<u>645.820,72</u>
Ordentliche Aufwendungen		€ 4.337.246,96
	Vorjahr:	€ 4.079.110,15
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		€ 1.270.108,84
	Vorjahr:	€ 1.342.323,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		€ 247.791,48
	Vorjahr:	€ 279.684,39
Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich ausschließlich um Zinsen für Darlehen.		
Finanzergebnis		€ -247.791,48
	Vorjahr:	€ -279.684,39
Ordentliches Ergebnis		€ 1.022.317,36
	Vorjahr:	€ 1.062.638,87
Jahresergebnis		€ 1.022.317,36
	Vorjahr:	€ 1.062.638,87

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	2,00
Vorjahr:	€	411,23

Bei der Software handelt es sich um spezielle Software, die Nutzungsdauer wurde mit 5 Jahren festgelegt.

Sachanlagen

Infrastrukturvermögen

A) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	€	5.266,17
Vorjahr:	€	5.266,17

B) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	€	33.552.912,06
Vorjahr:	€	34.323.278,15

	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>34.323.278,15</u>	<u>109.474,45</u>	<u>0,00</u>	<u>879.840,54</u>	<u>33.552.912,06</u>

Zugänge

Hausanschlüsse	€	94.603,44
Erschließung BPlan-Gebiet VO 39		14.871,01
	€	<u>109.474,45</u>

Betriebs- und

Geschäftsausstattung

Vorjahr: € 8.590,27
€ 1.227,84

	<u>Stand</u> 1.1.2020 €	<u>Zugang</u> €	<u>Abgang</u> €	<u>Abschreibung</u> €	<u>Stand</u> 31.12.2020 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.227,84</u>	<u>8.946,05</u>	<u>4,00</u>	<u>1.579,62</u>	<u>8.590,27</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Büromöbel für die kaufmännische und technische Betriebsleitung sowie um Hardware.

Geleistete Anzahlungen,

Anlagen im Bau

Vorjahr: € 12.861,36
€ 493,11

	<u>Stand</u> 1.1.2020 €	<u>Zugang</u> €	<u>Abgang</u> €	<u>Abschreibung</u> €	<u>Stand</u> 31.12.2020 €
Anlagen im Bau	<u>493,11</u>	<u>12.368,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.861,36</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um im Berichtsjahr geleisteten Anzahlungen auf Kanalerneuerungen im Gebiet Vorst.

Die angewendeten Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

A) Gebühren		€ 303.576,27
	Vorjahr:	€ 206.643,27
B) Beiträge		€ 8.143,17
	Vorjahr:	€ 6.044,39

Privatrechtliche Forderungen

Gegenüber dem öffentlichen Bereich		€ 389.149,18
	Vorjahr:	€ 319.263,50

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Forderung gegen die Stadt in Höhe der liquiden Mittel gemäß Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage **€ 12.274.449,85**
 Vorjahr: € 11.902.267,33

Stand 1.1.2020	€ 11.902.267,33
Zuführung des Jahresüberschusses 2019	372.186,52
Verlust aus Anlagenabgängen	<u>-4,00</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>€ 12.274.449,85</u></u>

Der aus dem Abgang von Anlagevermögen resultierende Verlust wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Jahresüberschuss **€ 1.022.317,36**
 Vorjahr: € 1.062.638,87

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.11.2020 wurde aus dem Jahresergebnis 2019 ein Teilbetrag von € 372.186,52 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von € 690.452,35 wurde als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung (vgl. Anlage 11) soll der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von € 1.022.317,36 in Höhe von € 310.399,04 der allgemeinen Rücklage zugeführt sowie der Restbetrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von € 711.918,32 an die Stadt ausgeschüttet werden.

Sonderposten

A) für Zuwendungen **€ 4.531.717,64**
 Vorjahr: € 4.656.105,76

	Stand 1.1.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Zuwendungen	<u>4.656.105,76</u>	<u>0,00</u>	<u>124.388,12</u>	<u>4.531.717,64</u>

B) für Beiträge € **6.070.953,78**
 Vorjahr: € 6.115.442,42

	Stand 1.1.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Beiträge	<u>6.115.442,42</u>	<u>104.355,44</u>	<u>148.844,08</u>	<u>6.070.953,78</u>

C) für den Gebührenausgleich € **544.891,57**
 Vorjahr: € 565.143,22

	Stand 1.1.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Gebührenausgleich	<u>565.143,22</u>	<u>245.979,52</u>	<u>266.231,17</u>	<u>544.891,57</u>

D) Sonstige Sonderposten € **2.595.870,02**
 Vorjahr: € 2.653.520,74

	Stand 1.1.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Erschließungsverträge	1.173.879,87	0,00	23.912,16	1.149.967,71
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.479.640,87</u>	<u>0,00</u>	<u>33.738,56</u>	<u>1.445.902,31</u>
	<u>2.653.520,74</u>	<u>0,00</u>	<u>57.650,72</u>	<u>2.595.870,02</u>

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € **82.240,00**
 Vorjahr: € 81.500,00

	Stand 1.1.2020 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Abschluss und Prüfungskosten	14.000,00	12.760,00	14.000,00	15.240,00
ausstehende Rechnung Niersverbandsbeiträge 2020	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis	67.500,00	67.500,00	0,00	0,00
	81.500,00	80.260,00	81.000,00	82.240,00

zu Abschluss und Prüfungskosten:

Die Rückstellung betrifft die Jahresabschlussprüfung 2020 sowie die Übernahme des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen 2019 und 2020.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

A) vom öffentlichen Bereich

	€ 5.451.699,75
Vorjahr:	€ 5.918.477,82
	<u>31.12.2020</u> <u>31.12.2019</u>
	€ €
a) Darlehensverbindlichkeiten	5.349.397,86 5.757.461,95
b) Tilgungsabgrenzungen	80.066,31 131.929,97
c) Zinsabgrenzungen	<u>22.235,58</u> <u>29.085,90</u>
	<u>5.451.699,75</u> <u>5.918.477,82</u>

	Datum der Aufnahme	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Darlehensbetrag 01.01.2020	Tilgungen	Darlehensbetrag 31.12.2020
		€	%	€	€	€
zu a) Darlehensverbindlichkeiten						
LB Hessen-Thüringen 0802654007	06.08.1997	1.411.165,59	6,082	88.665,09	88.665,09	0,00
LB Hessen-Thüringen 0802654010	23.10.1997	853.704,05	6,230	37.996,70	37.996,70	0,00
LB Hessen-Thüringen 0802654008	23.10.1997	168.879,71	6,230	7.523,49	7.523,49	0,00
Landesbank BW 606238441	15.07.2003	750.000,00	4,560	386.765,56	31.923,32	354.842,24
NRW.Bank 3010470601	11.04.2005	1.693.508,00	4,030	1.004.867,96	62.243,21	942.624,75
NRW.Bank 3010470627	30.08.2006	825.000,00	4,340	526.409,32	29.778,47	496.630,85
LB Hessen-Thüringen 800049466	15.08.2007	778.000,00	4,715	517.102,87	28.189,71	488.913,16
NRW.Bank 3010470643	06.12.2010	1.000.000,00	3,600	775.841,65	28.322,33	747.519,32
Bayerische LB 36/1012087-08	30.12.2011	550.000,00	3,549	449.260,04	14.704,58	434.555,46
Nord LB 6292534051	14.04.2014	1.000.000,00	2,870	866.348,76	25.719,01	840.629,75
LB Hessen-Thüringen 800 090 943	28.02.2018	1.200.000,00	1,715	1.096.680,51	52.998,18	1.043.682,33
				<u>5.757.461,95</u>	<u>408.064,09</u>	<u>5.349.397,86</u>

B) von Kreditinstituten

€ **904.137,61**
Vorjahr: € 1.129.971,12

	Datum der Aufnahme	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Darlehensbetrag 01.01.2020	Tilgungen	Darlehensbetrag 31.12.2020
		€	%	€	€	€
Universal-Investment Luxembourg SA 34384000	08.04.1998	694.131,90	5,335	125.665,79	44.799,97	80.865,82
DG Hyp 47-241510-01-6	06.08.1999	904.986,63	5,590	226.210,81	56.826,50	169.384,31
DG Hyp 3023109603	18.11.2004	843.933,00	4,290	493.681,44	32.246,62	461.434,82
WL-Bank 323771600	30.06.2008	1.071.069,97	5,010	284.413,08	91.960,42	192.452,66
				<u>1.129.971,12</u>	<u>275.593,67</u>	<u>904.137,61</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **617.992,95**
Vorjahr: € 592.171,11

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren diese vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

€ **184.229,95**
Vorjahr: € 185.389,27

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um kreditorische Debitoren (Überzahlung aus der Jahresabrechnung 2020).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tensteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage

nach § 56 Abs. 3 GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2022 €	Haushalts- ansatz 2021 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 €	Erläuterungen
1	CDU	13.620,00	13.070,00	13.070,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.385,00	9.385,00	Gesch.-Bed.
		9.800,00	9.800,00	7.979,88	Miete u. NK
3	GRÜNE	9.000,00	6.700,00	6.700,00	Gesch.-Bed.
		10.500,00	5.880,00	4.900,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	6.240,00	5.250,00	5.250,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	5.580,00	5.360,00	5.360,00	Gesch.-Bed.
7	Lambertz	660,00	1.620,00		Gesch.-Bed.
		66.363,88	70.940,00	57.564,88	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	17 Ratsmitgl.	11.220,00	2.400,00	13.620,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	10 Ratsmitgl.	6.600,00	2.400,00	9.000,00
UWT	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
GUT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FL (Lambertz))	1 Ratsmitgl.	660,00		660,00
				49.680,00
Miete SPD 75 %				7.979,88
NK SPD 75 %				1.800,00
Miete GRÜNE 80 %				5.664,00
NK GRÜNE 80 %				<u>1.240,00</u>
				66.363,88

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	521,91	567,29	-45,38	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

***2)**

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 2.087,62 € = 521,91 €.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

In 2021 wurde die Zahlung des Mietzuschusses zeitweise ausgesetzt (Nutzung als Testzentrum), diese Nutzung setzt sich 2022 voraussichtlich fort.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: UWT2020

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	323,54	323,54	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

*2)

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 1.294,17 € insgesamt 323,54 €

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	0,00	4.088,88	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,84	0,00	558,84	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1) Zu 3.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichen nicht mehr aus, daher werden ab 2022 neue Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt.**

***2) Zu 5.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichen nicht mehr aus, daher werden ab 2022 neue Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt.**

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2022 €	Vorjahr 2021 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	450,55	3.638,33	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,48	240,91	317,57	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1) Zu 3.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichen nicht mehr aus, daher werden ab 2022 neue Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt.**

***2) Zu 5.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichen nicht mehr aus, daher werden ab 2022 neue Räumlichkeiten angemietet und zur Verfügung gestellt.**

Haushaltsprognose bis zum Jahr 2030 in der

- Ergebnisplanung
- Finanzplanung

Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat im April 2021 der Verwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob neben dem beschlossenen Verwaltungsneubau auf dem Gebiet „Am Wasserturm“ zudem auch ein neues Schulzentrum für die weiterführenden Schulen umgesetzt werden kann.

Hintergrund des Auftrages waren die im Haushalt des Jahres 2021 eingestellten Haushaltspositionen für die Ertüchtigung der Schulen Corneliusfeld und Kirchenfeld im Hinblick auf Brandschutzmaßnahmen sowie dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen (Dach- und Fenstererneuerungen, Schulhofkanalisation etc.) sowie des geplanten Neubaus eines Fachraumzentrums in Millionenhöhe, welche letztlich zunächst nur den Weiterbetrieb der Gebäude sichern würde, ohne jedoch gravierende Verbesserungen einer energetischen Ertüchtigung oder den Anforderungen einer barrierefreien Schule gerecht werden zu können.

Die Verwaltung hat hiernach im Juli dem Rat der Stadt das Campus-Projekt vorgestellt.

Um einen längerfristigen Kostenvergleich darstellen zu können, sind nachfolgend die Ergebnisse auch die Finanzplanungen über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus bis zum Jahr 2030 in 2 Varianten erstellt worden.

Die 1. Variante beinhaltet eine Verwirklichung des vorgestellten Campusprojektes, während in der 2. Variante der bereits beschlossene Verwaltungsneubau auf dem Gebiet „Am Wasserturm“ sowie die oben beschriebenen notwendigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Schulstandorten Kirchenfeld und Corneliusfeld berücksichtigt wurden.

Bei der Ermittlung der Plandaten über das Jahr 2025 (also über den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Planungszeitraum) hinaus, wurde bei der Entwicklung der Ansätze wie folgt verfahren:

- Bei den Wachstumsraten zur Berechnung des Steueraufkommens incl. der Entwicklung der sonstigen Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgte in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels, wie dies bereits bei der Aufstellung der Haushaltskonsolidierungskonzepte bis 2018 angewendet wurde.

Die gleiche Berechnung erfolgte auch bei der Berechnung der Kreisumlage und den Mehrbelastungen Jugendamt und Verkehrsverbund.

Hierzu wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

- Wachstumsraten bei den sonstigen Erträgen und Einzahlungen wurden nicht eingerechnet
- Bei Aufwendungen und Auszahlungen wurden folgende jährlichen Steigerungsraten berücksichtigt:
 - 1 % bei den Personalaufwendungen /Personalauszahlungen
 - 1 % bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen
 - 2 % bei den Transferaufwendungen/Transferauszahlungen
 - 1 % bei den sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen

- Bei den Zinsaufwendungen für aufzunehmende Darlehen wurde von folgenden Zinssätzen ausgegangen:

Aufnahme im Jahr:	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sonderdarlehen Investitionen in Schul- & Verwaltungsgebäude:	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,50 %	0,75 %	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,75 %
Sonstige Investitionsdarlehen:	1,00 %	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,25 %	2,50 %	2,75 %

Die derzeit für die Sonderdarlehen noch erzielbaren Negativzinsen sind aufgrund des Risikos von Zinssteigerungen in den nächsten Jahren somit nicht eingerechnet worden.

Die Unterschiede zwischen den beiden vorgestellten Varianten sind in den jeweiligen Ergebnis- und Finanzplänen erläutert.

Deutlich wird hierbei, dass in beiden Varianten nach derzeitigem Planungsstand eine Haushaltskonsolidierung unausweichlich ist.

**Ermittlung des geometrischen Mittels für die Wachstumsraten der Jahre 2026 bis 2030
als Planungsgrundlage für Steuern und ähnliche Erträge sowie der Umlagen**
Formel: $9\sqrt{(M1/M2)} - 1$

	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Gewerbesteuer*)	Grundsteuer A *)	Grundsteuer B *)	Hundesteuer	Vergnügungssteuer	Kompensationsleistungen	Summe Steuern	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Jugendamtsumlage	Verkehrsverbund	Summe Umlagen an den Kreis	Gewerbesteuerumlage	
Ist-Beträge der letzten 10 Jahre*																
2011	12.373.748 €	767.716 €	2.555.796 €	435 v.H. 50.856 €	225 v.H. 52.386 €	898.228 €	435 v.H. 173.975 €	360.015 €	1.366.664 €	30.181.546 €	1.597.580 €	11.240.822 €	4.879.965 €	362.496 €	16.483.283 €	1.056.194 €
2012	13.513.340 €	812.578 €	2.005.053 €	435 v.H. 52.386 €	225 v.H. 905.458 €	177.808 €	435 v.H. 578.560 €	1.548.271 €	29.409.147 €	2.105.189 €	11.546.640 €	5.554.870 €	376.017 €	17.477.527 €	656.103 €	
2013	13.967.703 €	817.205 €	2.229.452 €	435 v.H. 51.437 €	225 v.H. 960.992 €	210.162 €	435 v.H. 539.410 €	1.514.602 €	31.043.247 €	2.266.913 €	11.288.868 €	5.822.777 €	358.231 €	17.469.876 €	760.800 €	
2014	14.434.559 €	839.279 €	2.122.323 €	435 v.H. 53.145 €	225 v.H. 937.991 €	198.218 €	435 v.H. 609.459 €	1.498.963 €	31.012.422 €	2.464.452 €	12.059.771 €	5.372.898 €	379.942 €	17.812.611 €	802.738 €	
2015	15.463.398 €	1.051.497 €	2.648.331 €	435 v.H. 48.939 €	225 v.H. 941.973 €	201.589 €	435 v.H. 685.186 €	1.530.861 €	34.660.470 €	1.944.068 €	12.526.185 €	6.136.907 €	331.005 €	18.994.097 €	787.669 €	
2016	15.772.133 €	1.072.440 €	2.454.411 €	475 v.H. 48.500 €	300 v.H. 938.138 €	203.873 €	475 v.H. 797.862 €	1.559.067 €	35.900.021 €	2.451.072 €	13.071.580 €	6.106.756 €	285.143 €	19.463.479 €	945.948 €	
2017	16.633.099 €	1.356.596 €	2.432.428 €	475 v.H. 51.904 €	300 v.H. 938.226 €	206.156 €	500 v.H. 819.100 €	1.637.655 €	37.053.484 €	1.600.868 €	13.269.391 €	6.713.685 €	355.243 €	20.338.319 €	948.390 €	
2018	16.977.043 €	1.872.849 €	3.012.354 €	475 v.H. 51.619 €	300 v.H. 942.395 €	208.901 €	500 v.H. 808.394 €	1.611.981 €	40.654.678 €	4.639.706 €	13.701.197 €	7.524.690 €	367.198 €	21.593.085 €	1.344.940 €	
2019	17.726.861 €	2.066.293 €	1.881.948 €	465 v.H. 51.430 €	300 v.H. 969.016 €	208.187 €	500 v.H. 641.193 €	1.671.809 €	36.064.771 €	5.711.163 €	13.614.179 €	8.194.669 €	361.017 €	22.169.865 €	533.438 €	
2020	16.846.613 €	2.235.630 €	1.973.885 €	465 v.H. 50.515 €	300 v.H. 1.001.844 €	211.769 €	500 v.H. 473.551 €	1.707.360 €	35.814.255 €	4.395.378 €	14.392.548 €	8.948.478 €	470.578 €	23.811.604 €	788.054 €	
Mittelwert (M1) =5 höchste Werte	16.791.150 €	1.720.762 €	2.620.664 €	52.098 €	963.244 €	209.035 €	750.347 €	1.637.575 €	37.097.442 €	3.932.354 €	13.609.779 €	7.503.686 €	391.246 €	21.475.270 €	1.019.642 €	
Mittelwert (M2) =5 niedrigste Werte	13.950.550 €	857.655 €	2.042.532 €	50.048 €	923.608 €	191.093 €	512.199 €	1.491.872 €	31.261.367 €	1.902.924 €	11.732.457 €	5.407.628 €	338.128 €	17.647.479 €	705.213 €	
Geometrisches Mittel ($9\sqrt{(M1/M2)} - 1$)	2,1%	8,0%	2,8%	0,4%	0,5%	1,0%	4,3%	1,0%	1,9%	8,4%	1,7%	3,7%	1,6%	2,2%	4,2%	

*) Die Mittelwertergebnisse der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) wurden jeweils durch die gültigen Hebesätze des entsprechenden Jahres dividiert

Ermittlung der Ansätze im mittelfristigen Planungszeitraum nach den Orientierungsdaten

Jahr	Einkommensteuer	Umsatzsteuer**)	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hundesteuer	Vergnügungssteuer***)	Kompensationsleistungen	Summe Steuern	Schlüsselzuweisungen**)	Kreisumlage	Jugendamtsumlage	Verkehrsverbund	Summe Umlagen an den Kreis	Gewerbesteuerumlage
2021	17.270.000	2.160.000	10.225.000	465 v.H. 150.000	300 v.H. 4.840.000	500 v.H. 210.000	490.000	1.640.980	36.985.980 €	7.712.317	14.276.571	10.490.514	604.698	25.371.783	875.000
2022	18.250.000	2.080.000	11.600.000	465 v.H. 145.000	300 v.H. 4.855.000	500 v.H. 215.000	500.000	1.766.020	39.411.020 €	7.138.240	14.550.357	11.870.766	726.781	27.147.904	873.118
2023	19.330.000	2.130.000	12.400.000	465 v.H. 145.000	300 v.H. 4.855.000	500 v.H. 215.000	500.000	1.826.000	41.401.000 €	6.940.000	15.549.000	12.029.000	737.400	28.315.400	933.333
2024	20.540.000	2.170.000	13.200.000	465 v.H. 145.000	300 v.H. 4.855.000	500 v.H. 215.000	500.000	1.869.000	43.494.000 €	7.250.000	15.599.000	12.390.000	829.300	28.818.300	993.548
2025	21.710.000	2.200.000	13.700.000	465 v.H. 145.000	?? *)	4.855.000	?? *)	215.000	500.000	1.920.000	16.341.000	12.806.000	836.600	29.983.600	1.031.183

Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum

Wachstumsraten nach dem geometrischen Mittel bzw. nach individueller Anpassung der Wachstumsraten nach den örtlichen Verhältnissen

	2,1%	1,9%	2,8%	0,4%	0,5%	1,0%	0,0%	1,0%	1,9%	1,7%	3,7%	1,6%	4,2%		
2026	22.161.699 €	2.242.241 €	14.084.697 €	145.648 €	?? *) 4.877.720 €	217.155 €	500.000 €	1.939.983 €	46.169.142 €	7.735.731 €	16.612.733 €	13.280.702 €	850.274 €	30.743.709 €	1.074.305 €
2027	22.622.797 €	2.285.292 €	14.480.196 €	146.299 €	?? *) 4.900.546 €	219.331 €	500.000 €	1.960.173 €	47.114.634 €	7.884.259 €	16.888.985 €	13.773.001 €	864.171 €	31.526.157 €	1.119.231 €
2028	23.093.488 €	2.329.171 €	14.886.800 €	146.953 €	?? *) 4.923.478 €	221.529 €	500.000 €	1.980.574 €	48.081.993 €	8.035.639 €	17.169.830 €	14.283.549 €	878.296 €	32.331.675 €	1.166.035 €
2029	23.573.972 €	2.373.892 €	15.304.822 €	147.610 €	?? *) 4.946.519 €	223.749 €	500.000 €	2.001.187 €	49.071.751 €	8.189.926 €	17.455.346 €	14.813.022 €	892.652 €	33.161.019 €	1.214.797 €
2030	24.064.453 €	2.419.471 €	15.734.582 €	148.270 €	?? *) 4.969.667 €	225.991 €	500.000 €	2.022.014 €	50.084.449 €	8.347.176 €	17.745.609 €	15.362.122 €	907.242 €	34.014.972 €	1.265.597 €

Erläuterungen *) Die Ergebnisse der Jahre 2011-2020 betreffender Grund- und Gewerbesteuer wurden durch den jeweiligen Hebesatz des HH-Jahres dividiert, um Differenzen aus der Veränderung der Realsteuerhebesätze auszugleichen. Ansonsten würde die Ermittlung des geometrischen Mittels ein falsches Bild darstellen, wenn rein auf die Ist-Erträge abgezielt würden.

** Die Steigerungsrate gem. geometrischem Mittel zur Ermittlung der Ansätze für die **gemeindlichen Umsatzsteueranteile** wurde nicht angewendet, da der kommunale Anteil in den letzten Jahren durch Gesetzesänderungen zu Gunsten der Gemeinden angepasst wurde. Auch bei der Ermittlung des geometrischen Mittels bei den **Schlüsselzuweisungen** ergibt sich ein schiefes Bild. **Statt dessen wurde hier jeweils der ermittelte Durchschnittswert des gesamten Steueraufkommens (1,9 %) herangezogen.**

*** Steigergerungen bei der Vergnügungssteuer werden nicht berücksichtigt; da durch Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages auf absehbare Zeit keine Ertragssteigerungen zu erwarten sind.

Vorschau: Ergebnisplanung bis zum Haushaltsjahr 2030

-unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Falle einer Realisierung des Campusprojektes-

lfd. Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.814.254,61	36.985.980	39.411.020	41.401.000	43.494.000	45.245.000	46.169.142	47.114.634	48.081.993	49.071.751	50.084.449
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.403.521,45	15.507.273	15.712.911	15.323.840	15.713.403	16.123.964	16.411.295	16.559.823	16.711.203	16.865.490	17.022.740
	<i>hiervon: Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten</i>											
	<i>a) neues Verwaltungsgebäude</i>							23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
	<i>b) neues Schulzentrum</i>							117.900	117.900	117.900	117.900	117.900
3 +	Sonstige Transfererträge	256.041,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.959.130,23	5.518.668	5.731.179	5.737.133	5.606.132	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.879,06	988.620	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.679.638,84	4.978.684	4.947.482	4.034.864	4.081.039	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.395.400,36	6.199.568	6.186.422	2.754.125	3.777.680	2.300.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528
	<i>hiervon:</i>											
	<i>a) Erträge a.d. Auflösg. Instandhaltungsrückstellg. Schulzentrum</i>	0,00	0	2.095.375	500.000	1.357.511	0	0	0	0	0	0
	<i>b) Erträge a.d. Verkauf v. Grundstücken</i>	0,00	1.129.250	1.676.908	0	0	150.000	0	0	0	0	0
	<i>c) sonstige ordentliche Erträge</i>	3.395.400,36	5.070.318	2.414.139	2.254.125	2.420.169	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	64.488.865,55	70.204.793	73.525.964	70.787.912	74.209.204	74.914.331	75.975.803	77.069.824	78.188.564	79.332.608	80.502.556
11 -	Personalaufwendungen	-19.549.908,06	-21.049.650	-21.330.100	-21.505.800	-21.654.700	-21.862.300	-22.080.923	-22.301.732	-22.524.750	-22.749.997	-22.977.497
12 -	Versorgungsaufwendungen	-2.038.251,67	-1.436.700	-1.118.700	-1.157.700	-1.218.100	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.922.004,47	-14.200.191	-14.388.462	-13.261.273	-13.246.489	-13.171.602	-13.029.274	-13.160.445	-13.292.927	-13.426.734	-13.561.880
	<i>nachrichtl.: Einsparung Gebäudeunterhaltung</i>											
	<i>a) durch Verwaltungsneubau</i>							-32.300	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
	<i>b) durch neues Schulzentrum</i>							-55.500	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500
	<i>nachrichtl.: Energieeinsparungen</i>											
	<i>a) durch Verwaltungsneubau</i>							-54.035	-54.575	-55.121	-55.672	-56.229
	<i>b) durch neues Schulzentrum</i>							-132.209	-133.531	-134.866	-136.215	-137.577
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.598.092,19	-3.491.304	-3.525.948	-3.724.701	-3.902.679	-4.039.738	-4.883.538	-4.883.538	-4.883.538	-4.883.538	-4.883.538
	<i>hiervon: Mehraufwendungen</i>											
	<i>a) Abschreibungen Verwaltungsneubau</i>							-305.300	-305.300	-305.300	-305.300	-305.300
	<i>b) Abschreibungen neues Schulzentrum</i>							-538.500	-538.500	-538.500	-538.500	-538.500
15 -	Transferaufwendungen	-26.912.608,74	-28.201.449	-31.049.762	-31.245.164	-31.808.279	-33.011.214	-33.854.374	-34.722.475	-35.616.338	-36.536.817	-37.484.791
	<i>hiervon:</i>											
	<i>a) Kreisumlage sowie Mehrbelastungen Jugendamt & Verkehrsverbund</i>	-23.811.604,00	-25.371.783	-27.147.904	-28.315.400	-28.818.300	-29.983.600	-30.743.709	-31.526.157	-32.331.675	-33.161.019	-34.014.972
	<i>b) Gewerbesteuerumlage</i>	-788.054,00	-875.000	-933.333	-933.333	-993.548	-1.031.183	-1.074.305	-1.119.231	-1.166.035	-1.214.797	-1.265.597
	<i>c) sonstige Sozialtransferaufwendungen</i>	-2.312.950,74	-1.954.666	-2.968.525	-1.996.431	-1.996.431	-1.996.431	-2.036.360	-2.077.087	-2.118.629	-2.161.001	-2.204.221
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.091.757,87	-7.496.608	-7.203.613	-6.653.570	-6.682.970	-6.645.170	-6.666.422	-6.733.538	-6.801.325	-6.869.791	-6.938.940
	<i>nachrichtl.: Einsparung Miete Verwaltungsstelle Hospitalstr.</i>							-45.200	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-72.112.623,00	-75.875.902	-78.616.585	-77.548.208	-78.513.217	-79.970.524	-81.755.031	-83.042.228	-84.359.378	-85.707.377	-87.087.146
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.623.757,45	-5.671.109	-5.090.621	-6.760.296	-4.304.013	-5.056.193	-5.779.227	-5.972.404	-6.170.815	-6.374.768	-6.584.590

lfd. Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des HH-Jahres 2020	Ansatz des HH-Jahres 2021	Ansatz des HH-Jahres 2022	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum					
					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
19 +	Finanzerträge	810.706,89	822.450	840.500	858.950	877.900	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.630,96	-85.180	-28.995	-46.164	-69.752	-256.064	-810.907	-883.105	-837.134	-791.111	-745.030	
	<u>hiervon:</u>												
	a) Zinsaufwendungen Verwaltungsneubau			0	0	-2.000	-35.617	-65.587	-63.775	-61.494	-59.213	-56.931	
	b) Zinsaufwendungen Schulneubau			0	0	-7.750	-159.983	-351.672	-383.539	-345.636	-307.733	-269.830	
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	795.075,93	737.270	811.505	812.786	808.148	640.086	85.243	13.045	59.016	105.039	151.120	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.828.681,52	-4.933.839	-4.279.116	-5.947.510	-3.495.865	-4.416.107	-5.693.984	-5.959.359	-6.111.799	-6.269.729	-6.433.470	
23 +	Außerordentliche Erträge	3.556.973,49	750.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.556.973,49	750.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.271.708,03	-4.183.839	-4.029.116	-5.947.510	-3.495.865	-4.416.107	-5.693.984	-5.959.359	-6.111.799	-6.269.729	-6.433.470	
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-4.931,00	-111.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem. Rücklage	-4.931,00	-111.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (Reduzierung durch Jahresfehlbetrages in %)		2,00%	4,20%	4,21%	6,49%	4,08%	5,38%	6,65%	8,27%	7,86%	9,49%	10,73%	
		nach Auflösung											
		Ausgleichsrücklag											

Vorschau: Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2030

-unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Falle einer Realisierung des Campusprojektes-

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz des	Ansatz des	Finanzplanungszeitraum			Ermittelte Werte für die Zeit				
		des HH-Jahres	HH-Jahres	HH-Jahres	(Plandaten des Haushaltsplanes)			nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.003.179,87	36.985.980	39.411.020	41.401.000	43.494.000	45.245.000	46.169.142	47.114.634	48.081.993	49.071.751	50.084.449
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.242.542,99	14.059.441	14.130.007	13.823.378	14.162.168	14.547.427	14.693.158	14.841.686	14.993.066	15.147.353	15.304.603
	<i>hiervon Schlüsselzuweisungen</i>	4.395.378,00	7.712.317	7.138.240	6.940.000	7.250.000	7.590.000	7.735.731	7.884.259	8.035.639	8.189.926	8.347.176
	<i>hiervon sonstige Zuweisungen</i>	8.847.164,99	6.347.124	6.991.767	6.883.378	6.912.168	6.957.427	6.957.427	6.957.427	6.957.427	6.957.427	6.957.427
3+	Sonstige Transfereinzahlungen	45.983,98	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.495.651,43	5.089.107	5.282.626	5.286.123	5.204.258	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	989.267,20	988.620	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.584.332,74	4.978.684	4.947.482	4.034.864	4.081.039	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036
7+	Sonstige Einzahlungen	1.807.641,75	1.640.935	1.836.820	1.777.320	2.027.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320
8+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	789.240,92	822.450	840.500	858.950	877.900	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150
9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.957.840,88	64.591.217	67.985.405	68.718.585	71.383.635	73.312.103	74.381.975	75.475.996	76.594.736	77.738.780	78.908.728
10-	Personalauszahlungen	-17.577.420,94	-20.353.150	-20.660.700	-20.836.400	-21.041.600	-21.249.900	-21.462.399	-21.677.023	-21.893.793	-22.112.731	-22.333.858
11-	Versorgungsauszahlungen	-1.108.275,67	-1.249.300	-1.064.200	-1.102.800	-1.106.800	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000
12-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.324.206,57	-15.419.521	-16.138.444	-13.321.273	-13.246.489	-13.171.602	-13.029.274	-13.160.445	-13.292.927	-13.426.734	-13.561.880
	<i>hiervon: Auszahlungen aus Instandhaltungsrückstellungen</i>	-309.013,59	-1.219.330	949.982	-60.000	0	0	0	0	0	0	0
	<i>hiervon: Auszahlungen aus sonstigen Rückstellungen</i>	0,00	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>nachrichtl.: Einsparung Gebäudeunterhaltung a) durch Verwaltungsneubau</i>							-32.300	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
	<i>b) durch neues Schulzentrum</i>							-55.500	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500
	<i>Energieeinsparungen a) durch Verwaltungsneubau</i>							-54.035	-54.575	-55.121	-55.672	-56.229
	<i>b) durch neues Schulzentrum</i>							-132.209	-133.531	-134.866	-136.215	-137.577
13-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.630,96	-85.180	-28.995	-46.164	-79.502	-256.064	-522.493	-594.119	-548.511	-502.851	-457.134
	<i>hiervon: a) Zinsaufwendungen Verwaltungsneubau</i>			0	0	-2.000	-35.617	-65.587	-63.775	-61.494	-59.213	-56.931
	<i>b) Zinsaufwendungen Schulneubau</i>			0	0	-7.750	-159.983	-351.672	-382.738	-344.031	-305.325	-266.620
	<i>c) sonstige Zinsaufwendungen</i>	-15.630,96	-85.180	-28.995	-46.164	-69.752	-60.464	-105.234	-147.606	-142.986	-138.313	-133.583
14-	Transferauszahlungen	-26.396.213,03	-28.741.449	-31.049.762	-31.245.164	-31.808.279	-33.011.214	-33.854.374	-34.722.475	-35.616.338	-36.536.817	-37.484.791
	<i>hiervon Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Zulage Verkehrsverbund</i>	-23.811.604,00	-25.371.783	-27.147.904	-28.315.400	-28.818.300	-29.983.600	-30.743.709	-31.526.157	-32.331.675	-33.161.019	-34.014.972
	<i>hiervon Gewerbesteuerumlage</i>	-788.054,00	-875.000	-933.333	-933.333	-993.548	-1.031.183	-1.074.305	-1.119.231	-1.166.035	-1.214.797	-1.265.597
	<i>hiervon Auszahlungen aus Rückstellungen</i>	-3.469,23	-540.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>hiervon sonstige Sozialtransferauszahlungen</i>	-1.793.085,80	-1.954.666	-2.968.525	-1.996.431	-1.996.431	-1.996.431	-2.036.360	-2.077.087	-2.118.629	-2.161.001	-2.204.221
15-	Sonstige Auszahlungen	-7.092.934,18	-8.631.722	-8.631.722	-6.421.110	-6.450.510	-6.417.710	-6.436.235	-6.500.597	-6.565.603	-6.631.259	-6.697.572
	<i>hiervon: Auszahlungen aus sonstigen Rückstellungen</i>	0,00	-1.609.359	-1.732.219	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>nachrichtl.: Einsparung Miete Verwaltungsstelle Hospitalstr.</i>							-45.200	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.514.681,35	-74.480.322	-77.573.823	-72.972.911	-73.733.180	-75.247.490	-76.445.775	-77.795.659	-79.058.173	-80.351.392	-81.676.235
17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.556.840,47	-9.889.105	-9.588.418	-4.254.326	-2.349.545	-1.935.387	-2.063.800	-2.319.663	-2.463.437	-2.612.612	-2.767.507
18+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.757.587,09	3.277.625	3.893.520	3.718.638	2.214.754	2.214.754	15.040.654	2.214.754	2.214.754	2.214.754	2.214.754
	<i>hiervon: Investitionspauschale</i>	1.410.835,06	1.495.901	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754	1.554.754
	<i>Zuschuss Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>	0,00	0	0	0	0	0	2.092.050	0	0	0	0
	<i>Zuschuss Schulneubau "Am Wasserturm"</i> <i>(jeweils ohne Verwendung der Inv-Pauschale)</i>	0,00	0	0	0	0	0	10.733.850	0	0	0	0
	<i>sonstige Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</i>	346.752,03	1.781.724	2.338.766	2.163.884	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
19+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.931,00	1.667.100	3.642.210	4.000	4.000	1.454.000	3.748.000	1.942.000	3.661.667	3.661.667	3.661.667
	<i>hiervon: Veräußerung Verw-Gebäude Bahnstr. & Altes Rathaus Vorst</i>	0,00	0	0	0	0	0	3.744.000	0	0	0	0
	<i>Veräußerung Schulzentrum Corneliusfeld und Kirchenfeld</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	1.942.000	3.661.667	3.661.667	3.661.667
	<i>Veräußerung sonstiger Grundstücke/Immobilien</i>	0,00	1.662.600	3.516.600	4.000	4.000	1.454.000	4.000	0	0	0	0
	<i>Veräußerung sonstiger Sachanlagen</i>	4.931,00	4.500	126.210	0	0	0	0	0	0	0	0
21+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-3.314,71	205.000	205.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.759.203,38	5.149.725	7.740.730	3.727.638	2.223.754	3.673.754	18.793.654	4.161.754	5.881.421	5.881.421	5.881.421
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.549,29	-1.143.300	-350.000	-25.000	-3.825.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	<i>hiervon: Grunderwerb "Am Wasserturm" für Verwaltungsneubau</i>	0,00	0	0	0	-600.000	0	0	0	0	0	0
	<i>hiervon: Grunderwerb "Am Wasserturm" für Schulzentrum</i>	0,00	0	0	0	-3.200.000	0	0	0	0	0	0
	<i>hiervon: sonstiger Grunderwerb</i>	-5.651,49	-1.143.300	-350.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-723.037,21	-8.108.815	-8.614.244	-12.277.040	-5.764.000	-72.643.000	-33.407.200	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>	0,00	0	-500.000	-1.000.000	-1.000.000	-12.700.000	-6.242.400	0	0	0	0
	<i>Schulneubau "Am Wasserturm"</i>	0,00	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-58.000.000	-26.064.800	0	0	0	0
	<i>sonstige Baumaßnahmen</i>	-723.037,21	-8.108.815	-6.614.244,00	-8.277.040	-1.764.000	-1.943.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.773.673,61	-2.254.559	-2.295.961	-1.292.750	-1.348.050	-428.050	-6.124.600	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000
	<i>hiervon: Ausstattung Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>	0,00	0	0	0	0	0	-1.457.600	0	0	0	0
	<i>Ausstattung Schulneubau "Am Wasserturm"</i>	0,00	0	0	0	0	0	-3.101.000	0	0	0	0
	<i>sonstiger Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (incl. Festwerte)</i>	-1.773.673,61	-2.254.559	-2.295.961,00	-1.292.750	-1.348.050	-428.050	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-90.450	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-40.000,00	-582.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.542.260,11	-12.179.824	-11.410.205	-13.594.790	-10.937.050	-73.096.050	-39.556.800	-2.691.000	-2.691.000	-2.691.000	-2.691.000
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-783.056,73	-7.030.099	-3.669.475	-9.867.152	-8.713.296	-69.422.296	-20.763.146	1.470.754	3.190.421	3.190.421	3.190.421
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.339.897,20	-16.919.204	-13.257.893	-14.121.478	-11.062.841	-71.357.683	-22.826.946	-848.909	726.983	577.808	422.913
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	482.307,92	7.032.757	3.670.734	9.868.434	8.714.534	70.701.334	20.764.434	1.334	1.334	1.334	1.334
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>		0	500.000	1.000.000	1.600.000	12.700.000	125.350	0	0	0	0
	<i>Schulneubau "Am Wasserturm"</i>		0	1.500.000	3.000.000	6.200.000	58.000.000	15.165.950	0	0	0	0
	<i>sonstige Kreditaufnahme</i>	479.550,00	7.030.000	1.669.400	5.867.100	913.200	0	5.471.800	0	0	0	0
	<i>Rückflüsse von Krediten</i>	2.757,92	2.757	1.334,00	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334
34 +	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.495.759,18	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
35 -	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-20.668,60	-146.875	-22.520	-224.649	-412.950	-696.855	-3.054.644	-5.173.073	-6.893.963	-6.895.240	-6.896.572
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>		0	0	-16.667	-50.000	-103.333	-526.667	-530.845	-530.845	-530.845	-530.845
	<i>Schulneubau "Am Wasserturm"</i>		0	0	-50.000	-150.000	-356.667	-2.290.000	-4.266.286	-5.985.952	-5.985.952	-5.985.952
	<i>sonstige Kredittilgungen</i>	-20.668,60	-146.875	-22.520	-157.982	-212.950	-236.855	-237.977	-375.943	-377.166	-378.443	-379.775
36 -	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-16.719.263,50	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.238.135,00	6.885.882	3.648.214	9.643.785	8.301.585	70.004.479	17.709.790	-5.171.739	-6.892.629	-6.893.906	-6.895.238
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 3)	2.898.237,80	-10.033.322	-9.609.679	-4.477.693	-2.761.257	-1.353.204	-5.117.156	-6.020.649	-6.165.646	-6.316.097	-6.472.325
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	867.628,02	3.765.866	-6.267.456	-15.877.135	-20.354.828	-23.116.085	-24.469.289	-29.586.445	-35.607.093	-41.772.739	-48.088.836
40 =	Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	3.765.865,82	-6.267.456	-15.877.135	-20.354.828	-23.116.085	-24.469.289	-29.586.445	-35.607.093	-41.772.739	-48.088.836	-54.561.161

Vorschau: Ergebnisplanung bis zum Haushaltsjahr 2030

-ohne Berücksichtigung der Auswirkungen im Falle einer Realisierung des Campusprojektes-

lfd. Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.814.254,61	36.985.980	39.411.020	41.401.000	43.494.000	45.245.000	46.169.142	47.114.634	48.081.993	49.071.751	50.084.449
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.403.521,45	15.507.273	15.712.911	15.323.840	15.713.403	16.123.964	16.377.925	16.526.453	16.677.833	16.832.120	16.989.370
	<i>hiervon: Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten:</i>											
	<i>a) neues Verwaltungsgebäude</i>							23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
	<i>b) Fachraumzentrum Corneliüsfield & sonst. Inv.-Maßnahmen im Altbestand Schulzentre</i>							84.530	84.530	84.530	84.530	84.530
3 +	Sonstige Transfererträge	256.041,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.959.130,23	5.518.668	5.731.179	5.737.133	5.606.132	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853	5.624.853
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.879,06	988.620	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.679.638,84	4.978.684	4.947.482	4.034.864	4.081.039	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.395.400,36	6.199.568	4.779.554	4.211.636	3.412.169	2.340.528	2.350.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528
	<i>hiervon:</i>											
	<i>a) Erträge a.d. Auflösung Instandhaltungsrückstellung Schulzentrum</i>	0,00	0	688.507	1.957.511	992.000	40.000	200.000				
	<i>b) Erträge a.d. Verkauf v. Grundstücken</i>	0,00	1.129.250	1.676.908	0	0	150.000	0	0	0	0	0
	<i>c) sonstige ordentliche Erträge</i>	3.395.400,36	5.070.318	2.414.139	2.254.125	2.420.169	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528	2.150.528
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	64.488.865,55	70.204.793	72.119.096	72.245.423	73.843.693	74.954.331	76.142.433	77.036.454	78.155.194	79.299.238	80.469.186
11 -	Personalaufwendungen	-19.549.908,06	-21.049.650	-21.330.100	-21.505.800	-21.654.700	-21.862.300	-22.080.923	-22.301.732	-22.524.750	-22.749.997	-22.977.497
12 -	Versorgungsaufwendungen	-2.038.251,67	-1.436.700	-1.118.700	-1.157.700	-1.218.100	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500	-1.240.500
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.922.004,47	-14.200.191	-14.388.462	-13.261.273	-13.246.489	-13.171.602	-13.216.983	-13.349.476	-13.483.294	-13.618.450	-13.754.957
	<i>nachrichtl.: Einsparung Gebäudeunterhaltung a) durch Verwaltungsneubau</i>							-32.300	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
	<i>nachrichtl.: Energieeinsparungen durch Verwaltungsneubau</i>							-54.035	-54.575	-55.121	-55.672	-56.229
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.598.092,19	-3.491.304	-3.525.948	-3.724.701	-3.902.679	-4.039.738	-4.738.378	-4.738.378	-4.738.378	-4.738.378	-4.738.378
	<i>hiervon:</i>											
	<i>a) Abschreibungen neues Verwaltungsgebäude</i>							-305.300	-305.300	-305.300	-305.300	-305.300
	<i>b) Abschreibungen Fachraumzentrum & sonst. Inv.-Maßnahmen im Altbestand Schulzentren</i>							-393.340	-393.340	-393.340	-393.340	-393.340
15 -	Transferaufwendungen	-26.912.608,74	-28.201.449	-31.049.762	-31.245.164	-31.808.279	-33.011.214	-33.854.374	-34.722.475	-35.616.338	-36.536.817	-37.484.791
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.091.757,87	-7.496.608	-7.203.613	-6.653.570	-6.682.970	-6.645.170	-6.666.422	-6.733.538	-6.801.325	-6.869.791	-6.938.940
	<i>nachrichtl.: Einsparung Miete Verwaltungsstelle Hospitalstr.</i>							-45.200	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-72.112.623,00	-75.875.902	-78.616.585	-77.548.208	-78.513.217	-79.970.524	-81.797.580	-83.086.099	-84.404.585	-85.753.932	-87.135.063
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.623.757,45	-5.671.109	-6.497.489	-5.302.785	-4.669.524	-5.016.193	-5.655.146	-6.049.645	-6.249.391	-6.454.694	-6.665.877

lfd. Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des HH-Jahres 2020	Ansatz des HH-Jahres 2021	Ansatz des HH-Jahres 2022	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
19 +	Finanzerträge	810.706,89	822.450	840.500	858.950	877.900	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.630,96	-85.180	-28.995	-46.164	-67.582	-108.661	-158.217	-176.727	-178.176	-180.278	-183.005
	<u>hiervon:</u>			0	0	-2.038	-35.689	-65.769	-64.060	-61.769	-59.478	-57.186
	a) Zinsaufwendungen Verwaltungsneubau			0	0	-2.038	-35.689	-65.769	-64.060	-61.769	-59.478	-57.186
	b) Zinsaufwendungen Fachraumzentrum & sonst. Inv.-Maßnahmen im Altbestand Schulzentren			0	0	-5.541	-12.507	-16.053	-17.655	-17.017	-16.378	-15.740
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	795.075,93	737.270	811.505	812.786	810.318	787.489	737.933	719.423	717.974	715.872	713.145
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.828.681,52	-4.933.839	-5.685.984	-4.489.999	-3.859.206	-4.228.704	-4.917.213	-5.330.222	-5.531.417	-5.738.822	-5.952.732
23 +	Außerordentliche Erträge	3.556.973,49	750.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.556.973,49	750.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.271.708,03	-4.183.839	-5.435.984	-4.489.999	-3.859.206	-4.228.704	-4.917.213	-5.330.222	-5.531.417	-5.738.822	-5.952.732
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-4.931,00	-111.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem. Rücklage	-4.931,00	-111.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (Anteil des Jahresfehlbetrages in %)		2,00%	4,20%	5,69%	4,98%	4,50%	5,17%	5,74%	7,33%	7,13%	8,52%	9,63%
		nach Auflösung Ausgleichsrücklag										

Vorschau: Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2030

-ohne Berücksichtigung der Auswirkungen im Falle einer Realisierung des Campusprojektes-

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des HH-Jahres			Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.003.179,87	36.985.980	39.411.020	41.401.000	43.494.000	45.245.000	46.169.142	47.114.634	48.081.993	49.071.751	50.084.449
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.242.542,99	14.059.441	14.130.007	13.823.378	14.162.168	14.547.427	14.693.158	14.841.686	14.993.066	15.147.353	15.304.603
3+	Sonstige Transfereinzahlungen	45.983,98	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.495.651,43	5.089.107	5.282.626	5.286.123	5.204.258	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220	5.226.220
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	989.267,20	988.620	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950	1.510.950
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.584.332,74	4.978.684	4.947.482	4.034.864	4.081.039	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036	4.083.036
7+	Sonstige Einzahlungen	1.807.641,75	1.640.935	1.836.820	1.777.320	2.027.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320	1.777.320
8+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	789.240,92	822.450	840.500	858.950	877.900	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150	896.150
9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.957.840,88	64.591.217	67.985.405	68.718.585	71.383.635	73.312.103	74.381.975	75.475.996	76.594.736	77.738.780	78.908.728
10-	Personalanzahlungen	-17.577.420,94	-20.353.150	-20.660.700	-20.836.400	-21.041.600	-21.249.900	-21.462.399	-21.677.023	-21.893.793	-22.112.731	-22.333.858
11-	Versorgungsauszahlungen	-1.108.275,67	-1.249.300	-1.064.200	-1.102.800	-1.106.800	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000
12-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.324.206,57	-15.419.521	-16.288.444	-13.396.141	-13.246.489	-13.171.602	-13.216.983	-13.349.476	-13.483.294	-13.618.450	-13.754.957
	<i>hiervon: Auszahlungen aus Instandhaltungsrückstellungen</i>	<i>-309.013,59</i>	<i>-1.219.330</i>	<i>799.982</i>	<i>-134.868</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Auszahlungen aus sonstigen Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>nachrichtl.: a) Einsparung Gebäudeunterhaltung durch Verwaltungsneubau</i>							<i>-32.300</i>	<i>-32.300</i>	<i>-32.300</i>	<i>-32.300</i>	<i>-32.300</i>
	<i>b) Energieeinsparungen durch Verwaltungsneubau</i>							<i>-54.035</i>	<i>-54.575</i>	<i>-55.121</i>	<i>-55.672</i>	<i>-56.229</i>
13-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.630,96	-85.180	-37.342	-91.777	-156.103	-386.731	-446.941	-466.281	-468.773	-472.126	-476.305
	<i>hiervon: Zinsaufwendungen Verwaltungsneubau</i>			<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-2.038</i>	<i>-35.689</i>	<i>-65.769</i>	<i>-64.060</i>	<i>-61.769</i>	<i>-59.478</i>	<i>-57.186</i>
	<i>Zinsaufwendungen für Neubau Fachraumzentrum sowie für Inv. im Altbestand Schulzentrum Corneliusfeld und Kirchenfeld</i>			<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-5.541</i>	<i>-12.668</i>	<i>-16.363</i>	<i>-17.955</i>	<i>-17.306</i>	<i>-16.657</i>	<i>-16.008</i>
	<i>sonstige Zinsaufwendungen</i>	<i>-15.630,96</i>	<i>-85.180</i>	<i>-37.342</i>	<i>-91.777</i>	<i>-148.524</i>	<i>-338.374</i>	<i>-364.809</i>	<i>-384.266</i>	<i>-389.698</i>	<i>-395.991</i>	<i>-403.111</i>
14-	Transferauszahlungen	-26.396.213,03	-28.741.449	-31.049.762	-31.245.164	-31.808.279	-33.011.214	-33.854.374	-34.722.475	-35.616.338	-36.536.817	-37.484.791
15-	Sonstige Auszahlungen	-7.092.934,18	-8.631.722	-8.631.722	-6.421.110	-6.450.510	-6.417.710	-6.436.235	-6.500.597	-6.565.603	-6.631.259	-6.697.572
	<i>hiervon: Auszahlungen aus sonstigen Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.609.359</i>	<i>-1.732.219</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>nachrichtl.: Einsparung Miete Verwaltungsstelle Hospitalstr.</i>							<i>-45.200</i>	<i>-45.200</i>	<i>-45.200</i>	<i>-45.200</i>	<i>-45.200</i>
16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.514.681,35	-74.480.322	-77.732.170	-73.093.392	-73.809.781	-75.378.157	-76.557.933	-77.856.852	-79.168.802	-80.512.383	-81.888.483
17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.556.840,47	-9.889.105	-9.746.765	-4.374.807	-2.426.146	-2.066.054	-2.175.957	-2.380.856	-2.574.066	-2.773.602	-2.979.755
18+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.757.587,09	3.277.625	3.893.520	3.758.638	2.214.754	4.274.754	4.306.804	2.214.754	2.214.754	2.214.754	2.214.754
	<i>hiervon: Investitionspauschale</i>	<i>1.410.835,06</i>	<i>1.495.901</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>	<i>1.554.754</i>
	<i>Zuschuss Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.092.050</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Zuschuss für Neubau Fachraumzentrum sowie für Inv. im Altbestand Schulzentrum Corneliusfeld u. Kirchenfeld</i>	<i>0,00</i>			<i>40.000</i>		<i>2.060.000</i>					
	<i>sonstige Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</i>	<i>346.752,03</i>	<i>1.781.724</i>	<i>2.338.766</i>	<i>2.163.884</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>	<i>660.000</i>
19+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.931,00	1.667.100	3.642.210	4.000	4.000	1.454.000	3.748.000	0	0	0	0
	<i>hiervon: Veräußerung Verv-Gebäude Bahnstr. & Altes Rathaus Vorst</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.744.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Veräußerung sonstiger Grundstücke/Immobilien</i>	<i>0,00</i>	<i>1.662.600</i>	<i>3.516.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.000</i>	<i>1.454.000</i>	<i>4.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Veräußerung sonstiger Sachanlagen</i>	<i>4.931,00</i>	<i>4.500</i>	<i>126.210</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
21+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-3.314,71	205.000	205.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.759.203,38	5.149.725	7.740.730	3.767.638	2.223.754	5.733.754	8.059.804	2.219.754	2.219.754	2.219.754	2.219.754
24-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.549,29	-1.143.300	-350.000	-25.000	-655.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	<i>hiervon: Grunderwerb "Am Wasserturm" für Verwaltungsneubau</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-630.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>sonstiger Grunderwerb</i>	<i>-5.549,29</i>	<i>-1.143.300</i>	<i>-350.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>	<i>-25.000</i>
25-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-723.037,21	-8.108.815	-8.466.244	-12.569.732	-7.197.000	-18.287.555	-7.939.900	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-500.000</i>	<i>-1.000.000</i>	<i>-1.000.000</i>	<i>-12.700.000</i>	<i>-6.242.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Neubau Fachraumzentrum sowie zusätzliche Investitionen im Altbestand Schulzentrum Corneliusfeld und Kirchenfeld</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-1.352.000</i>	<i>-3.292.692</i>	<i>-4.433.000</i>	<i>-3.644.555</i>	<i>-597.500</i>				
	<i>sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>-723.037,21</i>	<i>-8.108.815,00</i>	<i>-6.614.244</i>	<i>-8.277.040</i>	<i>-1.764.000</i>	<i>-1.943.000</i>	<i>-1.100.000</i>	<i>-1.100.000</i>	<i>-1.100.000</i>	<i>-1.100.000</i>	<i>-1.100.000</i>

Lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Ansatz des HH-Jahres	Finanzplanungszeitraum (Plandaten des Haushaltsplanes 2022)			Ermittelte Werte für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.773.673,61	-2.254.559	-2.295.961	-1.292.750	-1.348.050	-903.050	-3.023.600	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000
	<i>hiervon: Ausstattung Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>			0	0	0	0	-1.457.600	0	0	0	0
	<i>Ausstattung Fachraumzentrum</i>			0				-475.000				
	<i>sonstiger Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (incl. Festwerte)</i>	-1.773.673,61	-2.254.559,00	-2.295.961	-1.292.750	-1.348.050	-428.050	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000	-1.566.000
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-90.450	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-40.000,00	-582.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.542.260,11	-12.179.824	-11.262.205	-13.887.482	-9.200.050	-19.215.605	-10.988.500	-2.691.000	-2.691.000	-2.691.000	-2.691.000
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-783.056,73	-7.030.099	-3.521.475	-10.119.844	-6.976.296	-13.481.851	-2.928.696	-471.246	-471.246	-471.246	-471.246
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.339.897,20	-16.919.204	-13.268.240	-14.494.651	-9.402.442	-15.547.905	-5.104.653	-2.852.102	-3.045.312	-3.244.848	-3.451.001
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	482.307,92	7.032.757	3.522.734	10.121.134	6.977.534	13.483.234	2.929.984	472.534	472.534	472.534	472.534
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>			0	500.000	1.000.000	1.630.000	12.700.000	155.350	0	0	0
	<i>Neubau Fachraumzentrum sowie für Inv. im Altbestand Schulzentrum Corneliusfeld und Kirchenfeld</i>			0	1.352.000	3.252.600	4.433.000	781.900	597.500	0	0	0
	<i>sonstige Kreditaufnahme</i>	479.550,00	7.030.000	1.669.400	5.867.200	913.200	0	2.175.800	471.200	471.200	471.200	471.200
	<i>Rückflüsse von Krediten</i>	2.757,92	2.757,00	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334	1.334
34 +	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.495.759,18	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
35 -	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-20.668,60	-146.875	-22.520	-177.980	-228.024	-431.199	-881.717	-907.983	-909.206	-910.483	-911.815
	<i>hiervon: Verwaltungsneubau "Am Wasserturm"</i>			0	-16.667	-50.000	-104.333	-527.667	-532.845	-532.845	-532.845	-532.845
	<i>Neubau Fachraumzentrum sowie Investitionen im Altbestand Schulzentrum Corneliusfeld und Kirchenfeld</i>			0	-45.067	-153.487	-301.253	-327.317	-347.233	-347.233	-347.233	-347.233
	<i>sonstige Kredittilgungen</i>	-20.668,60	-146.875,00	-22.520	-116.247	-24.537	-25.612	-26.734	-27.905	-29.128	-30.405	-31.737
36 -	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-16.719.263,50	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000	-25.000.000
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.238.135,00	6.885.882	3.500.214	9.943.154	6.749.510	13.052.035	2.048.267	-435.449	-436.672	-437.949	-439.281
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 3)	2.898.237,80	-10.033.322	-9.768.026	-4.551.497	-2.652.931	-2.495.870	-3.056.387	-3.287.551	-3.481.985	-3.682.798	-3.890.282
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	867.628,02	3.765.866	-6.267.456	-16.035.482	-20.586.980	-23.239.911	-25.735.781	-28.792.167	-32.079.719	-35.561.703	-39.244.501
40 =	Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	3.765.865,82	-6.267.456	-16.035.482	-20.586.980	-23.239.911	-25.735.781	-28.792.167	-32.079.719	-35.561.703	-39.244.501	-43.134.783